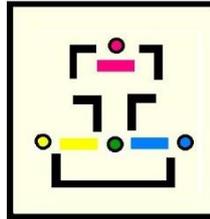


50 Jahre Anwerbeabkommen Türkei - Österreich



Ein korrekatives Narrativ

Gratis Download ∞ Kein Copyright und kein CC

von

Siegfried Pfliegerl

Version 20/10/2014

Online: <http://or-om.org/50JAAT.pdf>

Inhaltsverzeichnis

0 INTENTION DER DARSTELLUNG.....	3
1. HISTORIE DES POLITISCHEN MILIEUS DER GASTARBEITERANWERBUNG.....	4
1.1. Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ideologien.....	20
1.2. Supranationalität – Globalität – Universalistischer Humanismus.....	34
2. ORGANISATION DER ANWERBUNG IN DER TÜRKEI.....	36
2. 0. Korruption.....	38
2.1. Ärztliche Untersuchung – Ein Pferdemarkt?.....	42
2.2. Prüfung der fachlichen Qualifikation.....	48
2.3. Publikationen des Kommissionsleiters und deren Rezeption.....	51
2.4. Publikationen.....	52
DIE SPÄTE FOLGE: EU MAHNT ÖSTERREICH WEGEN RECHTEN VON TÜRKEN.....	64
3. INTERVENTIONEN IM BMI.....	69
4. PROJEKTE ALS VIRTUELLE KÜNSTLERGRUPPE OR-OM (CONCEPT ART).....	71
5. POSTNAZIONALSOZIALISTISCH?.....	74
6. LITERATUR.....	80
6.1 Ausgewählte Literatur (hybrid).....	80
6.2. Online-Texte anderer Autoren.....	85
6.3. Chronologische Sammlung Stöger Georg.....	88
6.4. Weitere deprovinzilisierende Arbeiten.....	106

0 Intention der Darstellung

Im Rahmen des Jubiläums des Anwerbeabkommens mit der Türkei¹ ist man mehrfach an den Autor mit der Bitte um ein Interview herangetreten. Nach dessen Ansicht ist das Interview aber – zumindest was seine Erfahrungen, Erkenntnisse und Engagements in dieser Frage angeht – in keiner Weise ein geeignetes Format, um die Komplexität dieser Zusammenhänge auch nur einigermaßen abzubilden oder darzustellen.

Der Befragende strukturiert aus den Parametern seines Narrativs heraus die Inhalte des Gesprächs, spart viele bedeutende Aspekte aus, bestimmte Probleme und geschichtliche Entwicklungen sind ihm nicht bewußt und manipulativen Verkürzungen, Verschiebungen der Gewichte und Verschweigungen ist dabei Tür und Tor geöffnet.

Um aber den Wissensstand, die Erfahrungen, die sozialen Engagements und Studien des ehemaligen Kommissionsleiters nicht verweigernd auszublenden, wurde diese Unterlage erstellt. Sie soll als Ersatz für verweigernde Interview dienen, ist aber vielleicht in der Lage, Aspekte zu eröffnen und eine Hilfe in der Abrundung Ihrer Recherche zu liefern.

Die Anwerbetätigkeit wurde inzwischen von Historikern in mehrfacher Hinsicht bearbeitet. Die hier vorgelegten Unterlagen haben die Absicht, bestimmte bisherige Narrative zu korrigieren und vor allem auch migrationstheoretische Ansätze mit den vom Leitger der Kommission entwickelten Theoremen kritisch zu hinterfragen. Damit ist die Hoffnung und Bitte verbunden, dass in künftigen historischen Analysen die hier vorgelegten Tatsachen und Feststellungen – zumindest eben als der Beitrag des Leiters der Anwerbestelle - ihren Niederschlag finden können.

Gleich vorweg sei festgehalten, dass ausser der WKÖ kein anderer Protagonist der Ausländerbeschäftigung, nämlich vor allem Sozialministerium, ÖGB und Arbeiterkammer bereit waren, Historikern **alle** ihre Archive hinsichtlich der geschichtlichen Unterlagen zu „Gastarbeiteranwerbung“ zu öffnen. Manche Forscher haben sich allerdings auch nicht bemüht, die zugänglichen Archive der anderen Sozialpartner in ihre Analysen aufzunehmen.

1

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008198> ; https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1964_164_0/1964_164_0.pdf

Die bisherige Forschung hat sich daher überwiegend am Archiv der WKÖ abgearbeitet, was eine entscheidende Unterbelichtung der maßgeblichen historischen Gestaltungen und vor allem Restringierungen durch die politischen Akteure der Arbeitbehemerseite zur Folge hat. Es entstanden daher bisweilen bereits vereinseitigte Narrative, denen in den folgenden Zeilen u.U. entgegengetreten werden muss.

Eine rühmliche Ausnahme stellt die Studie: **Bergkirchner, Christof Hubert (2013) *Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975***. Diplomarbeit, Universität Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät BetreuerIn: Eigner, Peter PDF-Dokument [Download \(1880Kb\)](#) dar. Sie wird sicherlich ein Standardwerk der Zukunft bilden, in welcher die politischen Motive, Strategien, diskriminierenden Regulative der legislatischen Prozeduren bei der sozialen Gestaltung des Lebens der Migranten ausreichend ausgewogen und differenziert dargestellt sind.

1. Historie des politischen Milieus der Gastarbeiteranwerbung

Wir arbeiten hier - durchaus auch kritisch - mit dem aktuellen Narrativ der „Deprovinzialisierung“, um den geschichtlichen und ideologischen Rahmen abzustecken, in welchem sich die Gastarbeiterbeschäftigung in Österreich entwickelt hat. Wir benützen hier auch weiterhin statt „Migrant“ den Begriff „Gastarbeiter“, um klarzustellen, dass wir nur jene Migrantengruppe und Nachkommen behandeln, welche als „Gastarbeiter“ nach Österreich kamen.

Den Begriff der Deprovinzialisierung (im Folgenden DP) der zeitgenössischen österreichischen Geschichte finden wir im Aufsatz Rupnows (RU 11)². Im Rahmen der geschichtlichen Narration der Migrationsbewegungen seit 1950 wird durch eine **hegemoniale** Attitüde seitens der Mehrheitsgesellschaft die Geschichte der ZuwanderInnen, ihre historischen Erfahrungen und Erinnerungen vollständig ausgeblendet. "Die Geschichte von Migration und MigrantInnen ist eine Leerstelle in unserem hegemonialen Gedächtnis (...) Zudem wissen wir bisher kaum, was wir überhaupt in die nationale Geschichte, oder das nationale Gedächtnis integrieren

² Der Aufsatz bildet eine Vorarbeit zu dem 2013 beginnenden Projekt http://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/aktuelles/deprovincializing_projekt.pdf

könnten, wenn es um die Arbeitsmigration seit den 1960er Jahren geht, weil es sich um ein Thema handelt, das von der zeithistorischen Forschung fast vollständig außer Acht gelassen wurde."

Rupnows beginnt mit der Feststellung, dass das Thema Migration hierzulande hauptsächlich den Geographen, Demographen und Politologen überlassen wurde. "Entsprechend stehen quantitative Zugänge im Vordergrund, wobei die scheinbar objektiven Statistiken voller problematischer Zuschreibungen und Ausblendungen sind, denn weder korrespondiert die dort vorgenommene Kategorisierung mit den Selbstbildern der Menschen noch mit den Fremdzuschreibungen, denen sie im Alltag ausgesetzt sind. Der Schwerpunkt liegt auf den Migrationsbewegungen und deren legislativen Rahmenbedingungen. Die Absicht des Großteils dieser Forschung ist, Wissen bereitzustellen, das politikberatend und sozialtechnisch eingesetzt werden kann. Migration wird dabei im Allgemeinen, den Bedürfnissen des Neoliberalismus entsprechend, nicht nur als Normalität, sondern sogar als Notwendigkeit dargestellt". (RU 11, S. 67)

Kritik S.P. Wie wir unten sehen werden, sind tatsächlich eine Reihe der Studien auf die Entwicklung der Migrationsströme und die legislativ-sozialtechnischen Steuerungsinstrumente der involvierten Partialrationalitäten begrenzt. Es wäre aber sehr vereinfachend, sie alle als den neoliberalen Vorgaben verpflichtete Bewertungen zu sehen. Auch kommt der Analyse der legislativ-sozialtechnischen Praktiken der Mehrheitsgesellschaft insoweit große Bedeutung zu, als sie das soziale, politische, wirtschaftliche und letztlich auch kulturelle Leben der MigrantInnen maßgeblich mitbestimmen und zu deren Intra-Kolonialisierung beitragen!

"Individuelle Erfahrungen werden dabei häufig ausgeblendet, qualitative Zugänge und auch differenzierte Narrative vermieden". (RU 11, S. 67). Kritik S.P.: Hier wird unbedingt empfohlen, zu bedenken, dass doch eine erhebliche Zahl qualifizierter Studien vorliegt, die qualitative Zugänge und differenzierte Narrative besitzen. So haben allein die Arbeiten von Bauböck, Perchinig und Weigl, um nur 3 Beispiele zu nennen, bereits hohen kritischen und deprovinzialisierenden Charakter. Alle diese Arbeiten einfach zu übergehen, und die Deprovinzialisierung als ein Erweckungsparadigma zu stilisieren, würde die Gefahr beinhalten, eine neue Positionierung durch Diskriminierung und Verschweigung bisheriger Beiträge zu erreichen. **Nicht alle neuen Räder sind neu erfunden.** Mit Sicherheit kann festgestellt werden, dass eine Vielzahl bereits vorliegender Arbeiten DP im Sinne Rupnows vollzogen hat. **Es sollte daher durch einen ausdrücklichen Bezug auf dieselben und eine Bearbeitung derselben der Eindruck vermieden werden, die Deprovinzialisierung beginne erst mit (RU 11).** Es wird vor allem

zu prüfen sein, wie weit die im Projekt vorgesehenen DP nicht bereits in anderer Formulierung oder Gestalt längst erarbeitet wurde.

Es sollte dringend vermeiden werden, mit dem Versuch der Einführung eines "neuen" Paradigmas die gesamte bisherige, bereits eindeutig deprovinzialisierend orientierte Migrationsforschung in Österreich einem Entwertungs- und Vernachlässigungsschub auszusetzen.

Wir hoffen nicht, dass Rupnow seine Diskursthese so verstanden haben will, dass im Rahmen der Deprovinzialisierung alle jene Migrationsforscher ausgeschlossen werden und bleiben sollen, welche der Mehrheitsgesellschaft zuzuordnen sind. Sollte man das neue Paradigma nämlich so verstanden wissen, dann stellte sich unmittelbar die Frage, wie Rupnow selbst, als Mitglied der Mehrheitsgesellschaft, überhaupt dazu legitimiert sein könnte, eine Deprovinzialisierungstheorie zu etablieren, **die sich über alle bisherigen Migrationsforscher der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften stellt, um sie alle zu verwalten**, obwohl ihm selbst ja dann auch der Ausgrenzungsmakel anhaften müsste, hegemoniales Mitglied der Mehrheitsgesellschaft zu sein? Sollte er seinen Deprovinzialisierungsdiskurs allerdings etwas weiter verstanden wissen, und zumindest einigen Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft die Aufnahme in den Diskurs gestatten, müsste sich bei Redlichkeit der Diskursethik die nächste Frage stellen: Wer bestimmt nach welchen Kriterien welche Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft im neuen Migrationsdiskurs Anerkennung und welche Ausstoßung erfahren.

Hier darf nur auf die wichtigsten Experten hingewiesen werden, bei deren Studien auf jeden Fall in diesem Projekt bei RU fairerweise zu berücksichtigen wäre, ob und in welchem Ausmaß sie bereits DP auch im Sinne RU vollzogen haben:

Biffel, Gudrun; Bauböck, Rainer; Bischof Karin; Blum Johanna; Brizic Katharina; Burtscher Simon; Cinar Dilek; Czasny Karl; de Cillia Rudolf; Dendorfer Gertraud; Dorstätter Petra; Fassmann Hein; Fleck Elfie; Förster Michael; Gächtner August; Gapp Patrizia; Halbmayer Brigitte; Haller Birgitt; Heitzmann Karin; Herzog-Punzenberger Barbara; Hintermann Christian; Jandl Michael; Khan-Sivik Gabriele; Khofrichide Mouhanad; Kohlbacher Joef; Lehart Gustav; Lercher Kerstin; Ligl Barbara; Manolagos Theodora; Marick-Lebeck Stefan; Nowotny Ingrid; Perchinig Bernhard; Pilgram Arno; Potz Richard; Rathkolb Oliver; Reeger Ursula; Reinprecht Christoph; Reiser Karl; Sari Sonja; Scheibelhofer Paul; Schuhmacher Sebastian; Six-Hohelbalken Maria; Sohler Karin; Stepien Anna; Strodl Roberl; Thienel Rudolf; Unterwurzacher Anne; Valchars Gert; Vogl Mathias; Waechter Natalia; Weiss Hilde; Wittmann-Roumi Rasouli.

In (Langthaler 2010) finden sich folgende weitere Experten: Aydt Sabine; Baumfeld Leo; Götzelmann Andrea; Haidinger Bettina; Kraler Albert; Kronsteiner Ruth; Langthaler Herbert; Plutzer Verena; Schmidinger Thomas; Steiner Franjo; Wrobewsky Angela.

Der Autor nennt natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit weiters: Weigl Andreas; Dallinger Silvia; Pfeifer Judith; Witzeling Johanna; Strasser Sabine; Gürses Hakan; Günay Cengiz; Gamze Ongan; Hikmet Kayahan usw.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass der Autor selbst bereits im Jahre 1977 mit (PF 77; <http://goo.gl/ePQDe>) eine historische Analyse dreier für DP – seiner Ansicht nach - erforderliche und unerlässliche Elemente erarbeitete:

a) Die Migranten in einem Gesamtmodell der Gesellschaft betrachtet

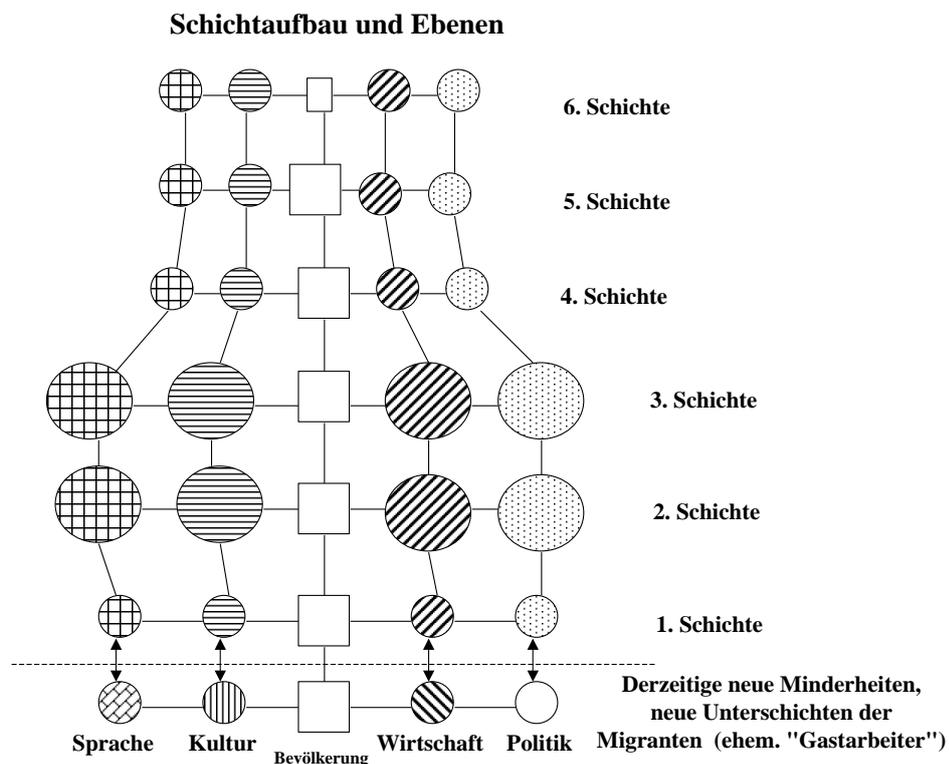
RU meint etwa: "Bei einer Geschichte Österreichs als Migrationsgesellschaft ist zudem zu berücksichtigen, dass auch die autochtone österreichische Gesellschaft keinesfalls homogen ist, sondern in zahlreiche Untergruppen zerfällt: die Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände, Kirchen, NGOs, Regierung und Verwaltung, Zivilgesellschaft und Individuen. " Hier muss mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden, dass wir in unserem Gesellschaftsmodell, auf welchem unsere Migrationstheorie aufgebaut ist, nicht nur diese einzelnen Elemente und Akteure , die RU erwähnt, berücksichtigen, sondern diese auch in einem komplexeren Zusammenhang als RU erstellen, der es ermöglicht, die Machtverhältnisse über die **Schichtung der Gesellschaft** sichtbar zu machen. Der Konflikt zwischen den autochtonen untersten Schichten (Fach- und Hilfsarbeiter) und den **darunter befindlichen neuen Unterschichten der MigrantInnen** wird erst in unserem Modell deutlich erfassbar und historisch verfolgbar. Die Intra-Kolonialisierung der neuen Migrantenschichten ist im Gesamtmodell wirtschaftlich, politisch, kulturell und sprachlich-medientheoretisch als **Schichtkonflikt zu interpretieren**. Ohne Theorierahmen eines Gesellschaftsmodells würde auch die nunmehr angestrebte Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Geschichte als eine Geschichte von Mehrheit und kolonialisierter Minderheiten und ihrer beider Differenzierungen genau mit den Mängeln behaftet bleiben, mit denen auch die bisherige Migrationstheorie in Österreich zu tun hat.

Es ist auch zu erwähnen, dass RU alle diese unsere Arbeiten bei Abfassung seines Artikels kannte, er sie aber nicht berücksichtigt hat. Gehören sie nicht zur Geschichte der Migrationstheorie und ihrer Entwicklung in Österreich. Haben wir hier die MigrantInnen "durch den forschenden Blick zusätzlich ghettoisiert" (RU S. 68)? Handelt es sich um "Herrschaft über kulturelle Fremdheit und die Konstruktion inferiorer Andersartigkeit, Sendungsglauben und Vormundschaftspflicht (RU 68)." Ist unsere Analyse Ausfluss einer postnazistischen Migrationsgesellschaft? Ist es der Duktus eines Angehörigen der Eliten? Wodurch unterscheidet sich dieser elitäre Status von dem noch viel akademisch elitäreren RU selbst? **Verfügt er nicht ebenfalls theoretisierend mit seinem theoretischen Rüstzeug über alle Identitätsformen aller MigrantInnen (Problem der**

selbstreferentiellen Konsistenz) und aller anderen Österreicher? Geben wir den Minderheiten keine Stimme?

Die „Kontextualisierung und Integration der Migrationsphänomene in die allgemeine Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte“ durch die Analyse der Migration in einem gesellschaftlichen Gesamtmodell (SKWP)-System (verkürzt in Figur 1), ist bisher ansonsten überhaupt nicht erfolgt.

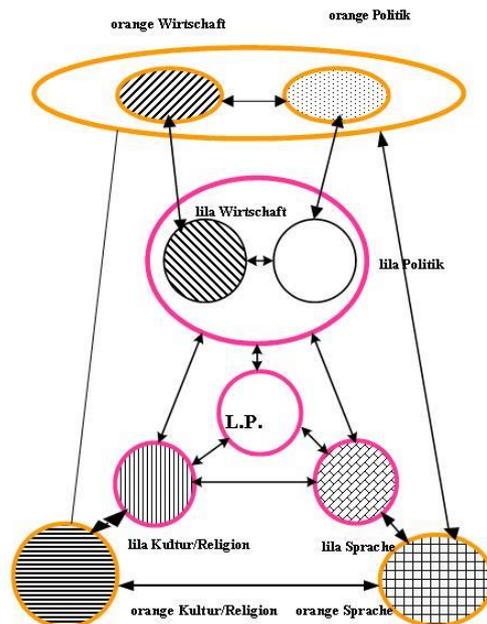
Diese Kontextualisierung zeigte, dass ein zentraler Interessenkonflikt zwischen den neuen Unterschichten unter den untersten heimischen Schichten der Fach- und Hilfsarbeiter, überhaupt weder theoretisch noch historisch in seiner Langzeitwirkung untersucht wurde. Unser Aufriss des strukturellen Migrationsvorgänge in einem Gesamtmodell konnte daher bereits 1977 nachweisen, dass die von RU trefflich als „innere Kolonialisierung“ bezeichnete Herausbildung einer neuen Unterschichte **vor allem der türkischen ArbeitsmigrantInnen**, nur im Konnex eines Gesamtmodells der Gesellschaft historisch präzise erfasst und in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt werden kann.



FIGUR 1

b) die Erfassung der Migrationshintergründe in den Heimatstaaten usw. und

c) die Erarbeitung einer Identitätstheorie der Migranten, die nicht nur den Bezug zur Aufnahme- sondern auch zur Herkunftsgesellschaft VOLL integriert. Ohne Anmaßung kann festgestellt werden, dass diese Identitätstheorie sowohl geschichtlich 1977 einmalig war, als auch für eine geschichtliche Langzeitanalyse den einzigen ausreichenden Bezugsrahmen liefern kann. So gewagt es klingen mag: wenn oben durch RU kritisiert wird, dass die Eigenerfahrungen der MigrantInnen nicht in unserem hegemonialen Gedächtnis seinen Erfassung und Anerkennung gefunden hat, so gilt dies **für unsere Identitätstheorie nicht**. Diese ist ganz im Gegenteil in der Lage, ALLE bereits gelebten und auch künftig möglichen Identitätsvarianten und -Strategien der MigrantInnen würdig zu erfassen, darzustellen und historisch in diesem Rahmen adäquat zu registrieren. Ja, es könnte sogar gerade diese Allgemeinheit und deprovinzialisierte Neutralität und Universalität der Grund dafür sein, dass sie bisher sowohl von den hegemonialen Theoretikern als auch von den TheoretikerInnen der MigrantInnen selbst so konsequent verschwiegen wurde. Was immer partiellere, weniger deprovinzialisierte Identitätstheorien auch immer finden werden, ist stets schon in unserer universellen Theorie als partialer Sonderfall enthalten.



Yildiz kommt etwa in (YI 11) zum Ergebnis: "Das `Leben zwischen zwei Kulturen`, das bisher als Zerrissenheit, Leidensprozess oder als eine Art `kulturelle Schizophrenie` dramatisiert wurde, erfährt jetzt eine andere Relevanz. Konzepte wie `Hybridität` oder `Synkretismus` gewinnen zunehmend an Bedeutung. Es geht nicht mehr um ein Entweder-Oder, sondern um ein Sowohl-als-Auch. Bei den sich neu formierenden migrantischen Kulturen handelt es sich also nicht um eine Essentialisierung der `Herkunftskulturen` sondern um eine Neugestaltung und Rekonstruktion von Differenz im Alltag."

Bereits in unserem theoretischen Identitätskonzept aus dem Jahre 1977 sind **alle möglichen Varianten von Identitätsstrategien, von Hybridität und Diversitätsmanagement aller verschiedenen Identitätsmilieus angehörender MigrantInnen bereits als Sonderfälle enthalten**. Durch die Integration in das Gesamtsystem (Schichtproblematik) wird überdies sichtbar, unter welchen Abgrenzungs- Diskriminierungs- und Negierungskräften in der Intra-Kolonialisierung die Identitätsbildungen der MigrantInnen erfolgen müssen, und was es bedeutet, SKWP-Werte des aggressiven Heimischen, durch den man negierend qualifiziert wird, als **positiv** zu übernehmen³.

Die Deprovinzialisierung hinsichtlich der Identitätsstrategien und Modelle der MigrantInnen sieht sich übrigens einer sehr komplexen Vielfalt gegenüber. Die von Yildiz erwähnte Variante der Hybridität ist wohl nur eine von vielen und manche der von ihm gar nicht gemeinten würde er sogar eher ablehnen wollen. Auch hier besteht die Tendenz bestimmter Forschungsansätze, nicht die **gesamte Vielfalt** der migrantischen Kulturen anzusetzen und anzuerkennen. Die Neugestaltung und Rekonstruktion von Differenz im Alltag nimmt die unterschiedlichsten Züge an, wobei modifizierte Essentialisierungen der "Herkunftskulturen" sehr wohl auch eine bedeutende Rolle spielen. Der politisch-religiöse Konflikt – im Zusammenhang mit den Unruhen im Gezi Park (Juni 2013) – zwischen dem alevitischen Grünen Dönmez (<http://efganidoenmez.at/tag/staatssekretariat/>) und Karaduman, dem Vertreter der **Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD)**, einer Vorfelddorganisation der AKP Erdogans in Europa zeigt den Kampf um die Identitäten der türkisch-stämmigen MigrantInnen in Europa. Die Deprovinzialisierung geht bereits so weit, dass der Spiegel Nr. 26/2013 zweisprachige Artikel zum Thema verfasst. Letztlich lässt sich dieser Konflikt

³ Fassmann beschäftigt sich übrigens erst sehr spät mit nur einer speziellen Variante hybrider Identitätsstrategien nämlich in <http://link.springer.com/article/10.1007/s11578-002-0026-1#page-1> als Formen transnationaler Identitäten.

sehr leicht in unsere Identitätstheorie einfügen. Die Mixturen der Module nehmen bereits neue Konturen an.

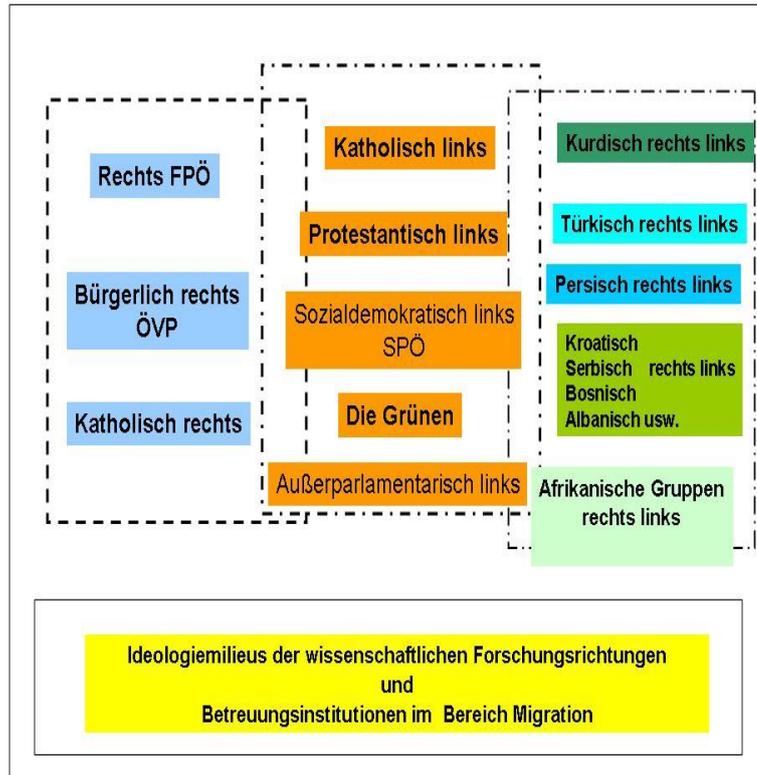
"Auf der anderen Seite gibt es unterschiedliche Gruppen von MigrantInnen und auch unterschiedliche Formen migrantischer Netzwerke und Selbstorganisation. Untersucht werden müssen die Differenzkonstruktionen der Mehrheitsgesellschaft und der Umgang der MigrantInnen damit". (RU, S. 69). Um alle Differenzkonstruktionen der Mehrheitsgesellschaft zu erfassen, ist wiederum zu fragen, welche Gruppen wo im **Gesellschaftsmodell** welche Differenzen zu den MigrantInnen konstruieren. Andererseits ist nicht nur der Umgang der MigrantInnen mit diesen Konstruktionen zu erfassen, sondern auch die Vielzahl deren reaktiver Selbstorganisationen.

Aus <http://or-om.org/krmigration.docx> hier einige Skizzen:

Ethnizistische Vereine und Organisationen der MigrantInnen

Das Spektrum wird durch seit längerer Zeit bestehende spezifisch stärker ethnisch orientierte Vereine und Organisationen türkischer, kroatischer, serbischer, albanischer und anderer Gruppierungen ergänzt, die teils "links" teils "rechts" orientiert, eher eine Erhöhung der jeweiligen Ethnizität zum Zwecke von Identitätsstabilisierungen verfolgen. Es ist klar, dass diese Gruppierungen mit den MigrantInnen-Gruppierungen unter 3.2 ideologisch kollidieren, und dass daher vor allem bei der Frage der "legitimen Vertretung der Interessen" einer bestimmten sich ethnisch definierenden Gruppe künftig innerhalb der ethnischen Gruppierungen selbst und im Verhältnis zu den Gruppen in 3.3 neue inhaltliche Konflikte und politisch-taktische Steuerungsprobleme auftauchen werden. Die Konflikte innerhalb und außerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft sind dafür ebenso ein Beispiel wie Konflikte in der Kritischen Migrationsszene zwischen den radikalen Widerstandsbewegungen und den pragmatischen Akteuren innerhalb des Systems (vgl. etwa: Sabine Strasser in ihrem Kommentar zur Kritischen Migrationsforschung in "Stimme von und für Minderheiten" Nr. 75, S. 22 f.)

Eine grobe Übersicht über diese ideologischen Spannungen aller "Forschungs- und Betreuungseinrichtungen" und deren Differenzkonstruktionen zeigt die folgende Skizze:



Eine Überwindung derartiger, durch Ideologien bedingter Konflikte auch in den Milieus derjenigen Organisationen, die gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung von MigrantInnen tätig sind, werden sicherlich kurzfristig nicht möglich sein, da sie Zustände von Ideologiekonflikten des Gesamtsystems spiegeln. Letztlich wird erst die allmähliche Einführung der Universalprinzipien des <http://portal.orom.org/society/Grundrechtskatalog.aspx> diese Konfliktstrukturen beheben. Die Ideen herrschaftsfreier Kommunikation, wie sie APEL und HABERMAS entwickelten, sind hierfür noch unbestimmte Vorboten.

Türkische Organisationen

Vereine der türkischen Linken nach (Wa 04)	
<p>Türkisch Zuerst an Linksparteien in der Türkei orientiert; später Orientierung an sozialen Bedingungen der Migranten</p>	<p>Kurdisch um 1970 eigenständige Organisierung neben den türkischen Linksvereinen. Zuerst Studentenorganisationen Ende der 1970er Jahre auch kurdische Arbeitervereine.</p>
<p>BRD 1973 HDF; HDB auch 1979 in Wien. Verbotene linke Parteien THKP-C (Dev Yol, Dev Sol). TKP/M-L. Nach Militärputsch 1980. Volkshaus aus der Türkei". "Alternative Türkeihilfe". Koordinationskomitee ATIGF; Konzentration auf türkische Innenpolitik noch vorherrschend. Um 1980 "Verein für Österreichisch-Türkische Freundschaft ATDD. Ab 1990 Professionelle Integrations- und Beratungstätigkeit. Davon Abspaltung "Sozialistische Volksrevolutionäre" (SHD). 1990 "Verein für Österreichisch-Türkische Freundschaft 29. Oktober" als Schwesterorganisation der ATDD. Gewicht dual: Ausrichtung auf Verhältnisse in der Türkei und auf sozialen Bedingungen der MigratInnen und "Einheit der in und ausländischen Arbeiter".</p>	<p>1979 Kurdischer Arbeiterverein. Zuerst nur schwaches kurdisches Selbstverständnis. Erste kurdische Sprachkurse in Wien. 1981 Abspaltungen von Kurdischen Arbeiterverein nämlich KUK und KOC-KAK und KOMKAR. Einfluss der PKK und Konflikte mit anderen Flügeln. Später Dachorganisation: heute als "Verein für Kultur und Information Kurdischer Angelegenheiten 1986. Wieder Spaltungen und Vereinigung dann unter "Solidaritätsverein der Arbeiter und Studenten Kurdistan (HEVKOM). 1987 "Kurdisches Zentrum". Seit 1990 Gründung weiterer Vereine zur Erforschung der kurdischen Geschichte, Gesellschaft Kultur und Sprache. Andere Vereine widmeten sich der Integration oder interkultureller Arbeit ("Kurdische Zentren"). Auch KOMKAR ist in diesem Bereich tätig. Offizielle Etablierung der politischen Vertretung der PKK der ERNK, was zu innenpolitischen Diskursen führte. 1992 Bildung eines Dachverbandes kurdischer Vereine im Bereich PKK bzw. ERNK in "FEYKOM" (Verband kurdischer Vereine in Österreich). 2001 hatte FEYKOM in Wien 5 Mitgliedsvereine, darunter 2 religiös ausgerichtete kurdischer Vereine (eine islamische Moschee und ein alevitisches Kulturzentrum). 2002 hatte er Verband in Österreich 9 Vereine.</p>
<p>Soziale Beratungs- und Betreuungsvereine:</p>	
<p>1983 "Verein zur Betreuung von Ausländern" im WUK; auch Betreuung durch ATDD. Frauenvereine "Verein Miteinander Lernen"; Verein solidarischer Frauen aus der Türkei und aus Österreich" (heute Peregrina. "Verein türkischer Frauen –Haus der Freundschaft, heute "Orient Express". Um 1990 Zusammenschluss mehrere Fraueninitiativen. Integrationsvereine 1993 "ECHO" Jugend-Kultur- und Integrationsverein der 2. Generation. Seit 1996 TOP ONE Projekt für die 2. Generation. Positiver role models und Ausbildungsniveaus jenseits der traditionellen Migrantenberufen. Kultur- und Sportvereine Förderpolitik des Wiener Integrationsfonds.</p>	

Vereine der türkischen Rechten nach (Wa 04)				
politisch	religiös			
<p>Graue Wölfe Ülkücüler, (Idealisten)</p> <p>Europäische Dachorganisation ADÜTF</p>	<p>Union Islamischer Kulturzentren IKM Opposition zur offiziellen laizistischen Politik (1980)</p>	<p>Islamische Gesellschaft Milli Görüs (IGMG) 1988 Zusammenschluss zu Islamischer Föderation IF</p>	<p>Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich ATIB</p>	<p>Hizb-ut Tahrir In Deutschland verboten</p>
<p>Am rechten Rand des türkischen Parteienspektrums (MHP). Organisation als Kulturvereine, türkische Gemeinschaften, Idealistenvereine. Primär politisch, nicht religiös. 1995 schlossen sich die österreichischen Vereine zur "Dachorganisation Türkische Kultur- und Sportgemeinschaft in Österreich zusammen (ADÜTF). 2002 gab es 19 Mitgliedsvereine (4 in Wien).</p>	<p>Abgrenzung zur Islamischen Glaubensgemeinschaft. Verbindung zur "Suleymancılar" Bewegung in der Türkei (tarikât). Traditionell orthodox. Um 1990 hatte IKM 23 Mitgliedsvereine österreichweit und 7 Vereine in Wien. # 1998 Gründung der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA). Bildungsangebote für Kinder und Frauen. Schwerpunkt religiöse Erziehungstätigkeit und islamische Identitätsbildung; keiner Partei zuzuordnen, (Mitte-Rechts-Spektrum).</p>	<p>Verbindung zur orthodox islamischen Partei Necmettin Erbakans MNP und ihren Nachfolgeparteien RP und FP. Am stärksten organisierte orthodox-islamische Dachorganisation in Westeuropa. Um 1990 hatte die Organisation 44 Mitgliedsvereine (in Wien 15); Bildungsangebote für Kinder und Frauen. Gründung des Kleinunternehmerverbandes MÜSIAD. Frauenorganisation innerhalb der IF. Errichtung des Islamischen Gymnasiums in Wien. Verknüpfung religiöser Praxis mit herkunftslandbezogener politischer Mobilisierung (Verbindung mit der Saadet Partei in der Türkei und dem deutschen Dachverband AMTG).</p>	<p>Direkte Unterstützung durch die türkische Regierung (DIB). Förderung des Einigkeits-Solidaritätsgeistes der Türken zur leichteren Anpassung in Österreich. http://www.atib.at Um 1990 hatte ATIB 52 Mitgliedsvereine (in Wien 5). Konflikt zwischen ATIB und Islamischer Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ) Bildungsangebote für Kinder und Frauen.</p>	<p>radikal-islamisch, (Kalifat und Scharia).</p>

Diese Übersicht ist durch Gruppierungen um Fetullah Gülen, die Sufisten und andere radikale Gruppen zu ergänzen, die etwa im Verfassungsschutzbericht 2014 aufgeführt

sind:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/BVT_VSB_2014_V20140613_online.pdf

Über den Einfluss von IF und ATIB auf die Besetzungen in der Islamischen Glaubensgemeinschaft siehe etwa: "Schakfeh-Nachfolger vor Muslimewahl so gut wie fix. Der Nachfolger von Anas Schakfeh als Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) steht so gut wie fest. Nachdem der türkisch-muslimische Verein ATIB den Vorsitzenden in der Wiener Religionsgemeinde stellt, ist auch der Weg für den Favoriten Fuat Sanac geebnet. Dieser ist zwar der "Islamischen Föderation" zuzurechnen, genießt aber auch das Vertrauen von ATIB.

Gewählt wird der neue Präsident am 26. Juni. Mit Wien hat sich am Wochenende die weitaus größte Religionsgemeinde nach den IGGiÖ-Wahlen konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Nihat Koca, stellvertretender Chef von ATIB, gewählt - und das, obwohl ATIB in Wien nur zweitstärkste Organisation hinter der "Islamischen Föderation" ist. In der IGGiÖ wertet man dies als "Koalitionsabkommen". Im Gegenzug werde man Sanac zum Präsidenten der IGGiÖ machen, heißt es. Der derzeit schon Vorsitzende des Schura-Rates wurde auch zum Stellvertreter von Koca in Wien gewählt.

Mit der Konstituierung ist abermals klar, dass es an der IGGiÖ-Spitze zu einer Dominanz türkischer Vereine kommen werde. Von elf Ausschussmitgliedern in Wien sind fünf türkischstämmig, drei arabischstämmig, zwei Bosniaken und einer Albaner. Auch zwei Frauen sind darunter. Alle Anwesenden hätten bei der konstituierenden Sitzung betont, dass sie für die ganze Gemeinde tätig sein würden und dass Nationalismus keinen Platz in der Arbeit der IGGiÖ habe, so Omar Al-Rawi, Vorsitzender des Wahlkomitees gegenüber der APA (30.5.2011).

Organisationen der alevitischen Minderheit nach (Wa 04)

Seit 1960 kam es im Zuge einer zunehmenden "Sunnitisierung" der Aleviten in der Türkei zu einer Revitalisierung, phasenweise auch zu einer Politisierung in Sinne revolutionärer marxistischer Ideologien. Seit dem "alevitischen Manifest" 15.5.1990 gibt es eine Phase der politischen Offensive.

Vor allem seit 1990 in der Diaspora in Europa Entwicklung eines kulturellen und politischen Bewusstseins. Vor allem auch Bildung eigener Repräsentanz, da sie sich in den islamischen (türkischen) Organisationsstrukturen nicht vertreten fühlten. 1991 in Deutschland "Föderation der Alevitengemeinden in Europa" (AABF), mit heute mehr als 120 Vereinen und Sitz in Köln. In Wien Gründung des "Kulturvereins von Aleviten". 1998 schlossen sich 8 Bundesländervereine in der "Föderation der Alevitengemeinden in Österreich" (AABF) zusammen. Laizistisch, gegen orthodoxe Islamauffassung und islamistische Strömungen. Institutionelle Beziehungen mit linken Gruppen sowie mit SPÖ und Grünen.

"Die Genehmigung des Antrags des „Kulturvereins von Aleviten in Wien (VAKB)“ auf Erwerb der Rechtspersönlichkeit als staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft mit der Bezeichnung „Islamisch Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IAGÖ)“ durch das Kultusamt mit Wirkung vom 13.12.2010 ist einerseits erfreulich und andererseits problematisch!

Unsere Ansicht gründet sich auf folgende Tatsachen:

1. Der Kulturverein von Aleviten in Wien (VAKB) ist „ein einzelner Verein“ und vertritt deshalb weder alle Aleviten in Österreich, noch

alle im Bundesland Wien. Des Weiteren ist der Kulturverein von Aleviten in Wien (VAKB) neben 8 weiteren regionalen Mitgliedsvereinen offizielles Mitglied unseres Bundesdachverbands (der Föderation d. Aleviten Gemeinden in Österreich, AABF). Daher steht ausschließlich der AABF, aufgrund ihres hohen Organisationsgrades bzw. ihrer Mitgliederstärke und ihrer breiten Akzeptanz innerhalb der alevitischen Gemeinschaft national sowie international, die gesellschaftlich legitimierte Vertretung der Mehrheit der in Österreich lebenden Aleviten zu.

2. Die Eintragung als „Islamisch Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IAGÖ)“ proklamiert das Alevitentum als „eine weitere islamische Konfession“, womit die religionswissenschaftlich belegte und in der Praxis gelebte Eigenständigkeit der alevitischen Glaubenslehre verleugnet wird.“

(AABF).Der Dachverband *Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich* (AABF), dessen Mitglieder **sich nicht alle als Teil des Islam sondern teilweise als eigenständige Glaubensgemeinschaft sehen**, beantragte am 9. April 2009 die Anerkennung als Bekenntnisgemeinschaft unter dem Namen **Alevitische Religionsgesellschaft in Österreich**.^[21] Die vorgelegten Lehren waren bis auf einen Absatz über das Verhältnis zum Islam wortgleich mit jener der der IAGÖ. Deshalb und aufgrund des späteren Einbringens wurde der Antrag der nun etwa 5.000 Menschen vertretenden AABF abgewiesen. In Wien ist die Neugründung einer eigenständigen Gemeinde im Gange.^[18] Es wird überlegt gegen die Abweisung beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde einzubringen.

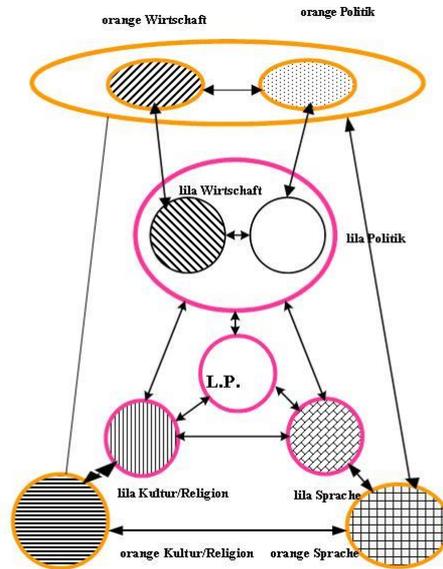
Mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 16. Dezember 2012 dürfen sich die laut Schätzungen rund 80.000 Aleviten in Österreich – rückwirkend seit 13. Dezember – offiziell als "Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich - staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft" (ALEVI) bezeichnen.

Der Konflikt zwischen dem alevitischen Grünen Efgani Dönmez und den sunnitischen Vertretern der UETD⁴ (z.B. Ercan Karaduman) einerseits und der türkischstämmigen Grünen Alev Korun und dem Grünen Peter Pilz andererseits zeigt einige Facetten der Palette der Identitätsstrategien und – Konflikte innerhalb der türkischen Community, und "österreichischen" Identitätsvorstellungen im politischen Spektrum, die bei einer Deprovinzialisierung der Migrationstheorie sehr genau aufzuzeigen sind. Mit den Demonstrationen der Erdogan-Befürworter und –Gegner im Juni 2013 wird das Problem der Deprovinzialisierung offen virulent. Bisherige Identitätsmodelle erweisen sich endgültig als überholt, unser Modell der Pluri-Variablen erhält seine volle Funktionsfähigkeit, wenn es auch im Schichtmodell richtig eingebaut wird. Die verschleiende Funktion des von Kommunen so gelobten Diversitätsmanagements erweist sich als viel zu flach und wird von den "Tatsachen auf den Straßen" bereits überrollt.

Die Erarbeitung eines **neuen Islamgesetzes** – ein Fall typischer Anlassgesetzgebung – versucht die gefährliche Diversität allein in den

⁴ Die **Union Europäisch-Türkischer Demokraten** ([türkisch](#): *Avrupalı Türk Demokratlar Birliği*, Abkürzung **UETD**) ist ein Zusammenschluss zur Förderung des politischen, sozialen und kulturellen Engagements der [Türken](#) in der [Europäischen Union](#), bei dem die Belange des gesellschaftlichen Lebens und der [Integrations](#)prozess in die europäische Gesellschaft im Vordergrund stehen. Die UETD gilt als Lobby-Partei der türkischen Regierungspartei [AKP](#).^[1]

Richtungen des sunnitischen Islams in den Communities der Migranten durch staatliche Regelungen zu entmachten und die Grundlagen eines „Euro-Islams“ zu erzwingen. Allein in diesem ideologischen Feld hätten deprovinzialisierende Theoriebemühungen viel zu tun, um allen beteiligten Migratengruppen eine Stimme zu geben!



Dachverband der türkischen Vereine in Österreich (Türkische Gemeinde in Österreich) ATB nach (Wa 04)

1998 Parteipolitisch unabhängige und übergreifende Organisation zur Repräsentation der türkischen Zuwandererminderheit gegenüber den österreichischen Institutionen. 202 waren im Dachverband 180 Vereine und Verbände integriert, darunter auch ATIB (mit 52 Mitgliedsvereinen) IKM, ein Dachverband türkischer Sportvereine (mit 23 Mitgliedern) ein 37 Mitglieder umfassender Regionaldachverband für OÖ, Salzburg und Tirol, und weitere Einzelvereine. Explizit ausgeschlossen sind Vereine der Ülkücüler, terroristische Organisationen und linke Verbände wie ATIGF und FEYKOM. Da die ARB nur Teile der türkischen Vereinslandschaft repräsentiert steht sie mit den übrigen in einer Spannung. Sie weist jedoch auf einen Wechsel der Zeile und Strategien in Richtung auf die Wahrnehmung der Interessen der eingebürgerten Neo-Österreicher aus der Türkei hin, was zu Differenzen in der Art Beziehung zur türkischen

Regierung, die andere Organisation pflegen, führte. Die ATB stellte auch bereits Forderungen in Richtung auf Anerkennung kultureller Rechte der Türken als "ethnischer Minderheit".

d) Binnenperspektive der Migranten

Sehr wichtig erscheint uns folgende Überlegung Rupnows: Wie oben erwähnt, kritisiert er die bisherigen Forschungsansätze der Migrationstheoretiker der Mehrheitsgesellschaft "Die Absicht des Großteils dieser Forschung ist, Wissen bereitzustellen, das politikberatend und sozialtechnisch eingesetzt werden kann. Migration wird dabei im Allgemeinen, den Bedürfnissen des Neoliberalismus entsprechend, nicht nur als Normalität, sondern sogar als Notwendigkeit dargestellt". (RU 11, S. 67) Dann fährt er fort:

"Demgegenüber stehen Minderheitengeschichten aus **aktivistischer** Perspektive, die einzelnen Einwanderergruppen meistens isoliert aus der Binnenperspektive beschreiben und die Zumutungen des Staates gegenüber den MigrantInnen nachzeichnen, und die ebenfalls keine Kontextualisierung und Integration in die allgemeine Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte leisten".(RU 11, S. 67).

Diese Beobachtung der isolierte Binnenperspektive der unterdrückten und entfremdeten oft aktivistischen Vertreter der Migrantengruppen zeigt deutlich, dass jedes in der Gesellschaft lebende Subjekt zuerst einmal eine Binnenperspektive erlebt und erkennt, aus der es seine "Stimme" erhebt. Eine adäquate Migrationstheorie muss aber ALLE Stimmen, aller Protagonisten der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft in einem Gesamtsystem erfassen, und die Macht- und Verzerrungsprozesse innerhalb der Interessenkonflikte um Ressourcen dieser Gruppen sichtbar machen können. Es sollte daher, wie schon an anderer Stelle angedeutet, ALLEN Vertretertypen der jeweiligen Minderheit eine Stimme gegeben werden und deren inhaltliche Spannungen untereinander, wie auch mit den unterschiedlichen Gruppen der Mehrheitsgesellschaft erfasst werden können. Für die türkischstämmigen Migrantengruppen, die wir oben skizzierten, ergeben sich daher eine Mehrzahl von Binnenperspektiven, aus denen heraus sie ihren "Kampf" um mehr Anerkennung gestalten und formulieren. Selbst eine analytische Aneinanderreihung aller Binnenperspektiven aller türkischstämmigen Migrantengruppen kann daher für die von uns monierte Migrationstheorie nur Einzelaspekte liefern, die im Gesamtmodell ihren Platz finden können und sollen.

e) Rassismus, Diskriminierung – Transnationalität

Rupnow schreibt unter (RU S. 68): "Was gefordert ist, ist eine transnationale Geschichte Österreichs, verstanden als postnazistische Migrationsgesellschaft. Mithin ist die ganze Gesellschaft zu betrachten – Eingeborene wie Zugewanderte". "Es ist nicht möglich, über Fremdsein und Konstruktionen von Fremdheit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sprechen, ohne dabei zu berücksichtigen, dass es sich um Länder mit einer katastrophischen Geschichte von Rassismus, Verfolgung, Vertreibung und Genozid handelt. Sie sind postnazistisch und zudem postgenozidal, was zu häufig vergessen wird". "Auch kann nicht über 'GastarbeiterInnen' gesprochen werden, ohne die Geschichte von Zwangs- und FremdarbeiterInnen im Blick zu behalten."

Die Betrachtung der ganzen Gesellschaft, der Eingeborenen und der Zugewanderten: in unserer gesamtgesellschaftlichen systemtheoretischen Modell sind nicht nur die beiden Protagonisten (Einheimische und Zugewanderte) genau in ihrer sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lage zueinander genau erfasst, sondern auch alle rassistischen, diskriminierenden und intra-kolonialisierenden Prozesse gegen die neuen Unterschichten der MigrantInnen sind genauestens analysiert worden. Denn im System wimmelt es an allen Ecken und Enden von Ausgrenzungen. Bereits in (Pf 77) haben wir den Grundriss einer Stigmatheorie vorgelegt und die Frage nach der Adäquanz sozialer Beziehungen gestellt. In <http://or-om.org/krmigration.docx> sind diese Grundrisse in einem Universalistischen Humanismus weiter ausgebaut. In beiden Fällen geht es darum, aus allen Formen der Diskriminierung in Richtung auf eine allharmonisch lebende Menschheit hin zu deprovinzialisieren. Dies beinhaltet natürlich auch die Überwindung der von Rupnow zu Recht monierten Bearbeitungen der postnazistischen und postgenozidalen Geschichte Österreichs. Hier haben wir u.a. (Pf 01a) vorgelegt:

Über das Buch:

Antisemitismus als eine Form gesellschaftlicher Diskriminierung wird in einem gesellschaftlichen Gesamtmodell betrachtet. Dieser Band integriert systemtheoretisch eine Vielzahl von Theorien über diskriminatorische Prozesse und ihre Funktionen. Die ideologische Verengung der einzelnen Theorien und ihr Konflikt wird dabei als neue Quelle von Diskriminierung sichtbar. Der Autor erarbeitet den Orientierungskonflikt diskriminierter Minderheiten zwischen zwei Bezugssystemen in einer bisher wissenschaftlich nicht vorhandenen Präzision und interpretiert die Identitätsmilieus der Minderheiten in der Spannung zur Mehrheit. Die historischen Varianten des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart werden in systemtheoretische Zusammenhänge eingebunden expliziert, wobei der Antisemitismus in den Ideologiemilieus der Ersten Republik in Österreich als pragmatisches Muster dient. Jüdische Identitätsmilieus im Schatten des Antisemitismus bis in die Zeit nach dem Holocaust demonstrieren das Ausmaß der Konflikte und Traumen der Opfer und ihrer Nachfahren.

Antisemitismus als ein politisch-wirtschaftlich-kulturelles Instrument der Diskriminierung ist nur durch die Einführung bisher nicht realisierter und auch wenig erkannter universeller

Sozialprinzipien überwindbar. Daher bietet sich die Darstellung von Wegen aus der Diskriminatorik in anthropologisch-soziale Universalstrukturen an.

Aus dem Inhalt: Gesellschaftsmodell - Theorie der Diskriminierungspotentiale - Systemtheoretische Einbindung der historischen Varianten des Antisemitismus mit einem Atlas der Ideologiemilieus der Ersten Republik in Österreich - Subkultur und jüdische Identitätsmilieus im Laufe der Geschichte - Überwindung des Antisemitismus - Adäquanz sozialer Beziehungen - Universalistischer Humanismus als Neue Aufklärung - Universalkategorien, Evolutionstheorie - Synthese der Religionen.

1.1. Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ideologien

Hier sei wiederum auf die aktuelle Studie **Bergkirchner, Christof Hubert (2013) Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975**. Diplomarbeit, Universität Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät BetreuerIn: Eigner, Peter PDF-Dokument [Download \(1880Kb\)](#) hingewiesen, welche wichtige Ergänzungen zu unserer Aufstellung enthält. Einige Aspekte, etwa über die mangelnde Umsetzung des **Beschlusses 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation vom 19. September 1980** – im Folgenden kurz: **ARB 1/80** waren zu ergänzen.

In der folgenden Aufstellung geht es letztlich darum, aufzuzeigen, in welchen ideologischen Spannungsfeldern die Beschäftigung von Migranten (als Gastarbeitern) in Österreich nach 1945 erfolgte. Hier sind nicht postnationalsozialistische Ideologien maßgeblich, sondern die für kapitalistische Gesellschaften üblichen Partialrationalitäten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, letztlich von Kapital und Arbeit. Zwei Ideologien, die sich in der Ersten Republik noch bewaffnet bekämpften, wobei der austro-faschistische Staat die Dekokratie und das Mehrparteiensystem gewaltsam beseitigte. Der Nationalsozialismus hat schließlich die beiden Ideologien in einer Ideologie brutal verschmolzen .

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
<p>Forderung der Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung durch die Arbeitgeberseite.</p> <p>Anwerbestellen In der Türkei und in Jugoslawien</p> <p><i>"Obwohl von 1962 bis 1965 jeweils Kontingente für etwa 37.000 Ausländern beschlossen wurden, wurden diese nur in geringem Grad ausgeschöpft (Matuschek 1985, 168). Die Arbeitsmigration nach Österreich musste nicht nur nachfrageseitig freigegeben, sondern auch angebotsseitig stimuliert werden. 1962 wurde ein erstes Anwerbeabkommen mit Spanien geschlossen, welches jedoch unwirksam blieb. 1964 und 1966 folgten Abkommen mit den zwei wichtigsten Herkunftsstaaten der heutigen Einwanderer: der Türkei und Jugoslawien. Während sich die Gewerkschaften auf die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung im Inland konzentrierten, übernahm die Bundeswirtschaftskammer die Rekrutierung der Arbeitskräfte im Ausland durch eigens eingerichtete Anwerbestellen. Bevorzugt waren junge, gesunde Männer (Parnreiter 1994, 116–125). Berufliche Qualifikation spielte eine geringe Rolle, da es überwiegend um Beschäftigung in Hilfs- und Anlernberufen ging.(B) "</i></p> <p><i>Zusatz S.P. diese Angabe Bauböcks entspricht für die Türkei nicht den Tatsachen. In der Türkei waren um 1970 zumindest 770.000 Personen als Hilfsarbeiter und 300.000 Personen als Facharbeiter bei den 67 regionalen Arbeitsämtern des Landes für eine Vermittlung ins Ausland vorgemerkt. Die Aufnahme in die Liste der Facharbeiter</i></p>	<p><i>Für eine umfassende Gesamtübersicht ist auf jeden Fall Bergkirchner zu benützen!!</i></p> <p><i>Die folgenden Ausführungen zitieren überwiegend aus Bauböck:</i></p> <p><i>Nach Rasse und Sprache verschieden. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. 1996⁵⁶</i></p> <p>http://www.ihs.ac.at/publications/pol/pw_31.pdf"</p> <p><i>"Die von Unternehmerseite geforderte Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung in Österreich wurde lange Zeit von den Gewerkschaften blockiert. Unter der aus der NS-Zeit übernommenen Verordnung über ausländische Arbeitnehmer musste der Unternehmer nachweisen, dass für den einzelnen Arbeitsplatz kein inländisches Arbeitskräfteangebot existiert. Erst 1961 wurde im sogenannten Raab-Olah-Abkommen ein Kontingent von 47.000 Ausländern vereinbart, für das diese Einzelfallprüfung entfallen sollte. Im Gegenzug für dieses Zugeständnis des ÖGB wurden seine wirtschaftspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen erweitert (Matuschek 1985, 163–167; Wimmer 1986, 7).</i></p> <p><i>Die Gewerkschaften stimmten der Kontingentregelung unter zwei wesentlichen Auflagen zu:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Erstens durften Ausländer nur zu denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden wie Inländer;</i> ▶ <i>zweitens sollten Ausländer vor Inländern gekündigt werden und generell nur für ein Jahr befristet zur Beschäftigung in Österreich zugelassen werden."</i>(B). <p><i>"Kerstin Konrad erwähnt zurecht, dass „sowohl die UnternehmerInnenseite als auch die Gewerkschaftsvertreter [...] die ausländischen</i></p>

⁵ Ähnliche Aspekte lassen sich auch aus Perchinig: Von der Fremdarbeit zur Integration? <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/Perchinig.pdf> destillieren.

⁶ Wie schon eingangs erwähnt bildet jedoch die Studie **Bergkirchner, Christof Hubert (2013) Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975**. Diplomarbeit, Universität Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät BetreuerIn: Eigner, Peter PDF-Dokument [Download \(1880Kb\)](#) die erste ausgewogene und ausreichend differenzierte Analyse der politischen Strategien und Motive der Sozialpartner. Sie bildet eine unerlässliche Quelle für künftige Vertiefungen. Eine Vorläuferin ist die Studie hinsichtlich der Rolle der Gewerkschaften vor allem auch: <http://www.grundrisse.net/grundrisse07/7auslaenderbesch.htm> Eveline Wollner: Ausländer/innenbeschäftigungspolitik und Migration. Zur Rolle des österreichischen Gewerkschaftsbundes und zur Bedeutung von Migration aus Weltsystemperspektive. Hier wird nicht nur die ökonomistische Partialrationalität der Gewerkschaften in der Migrationspolitik umfassend dargestellt, sondern die globalisierende Deprovinzialisierung des Migrationsproblems über die Ansätze von Waldenfels eingeleitet! Diese Studie ist durch Bergkirchner zu erweitern und zu ergänzen.

<p>erfolgte nicht nach beruflichen Qualifikationsprüfungen sondern durch Vorlage von Zeugnissen, deren Relevanz oft jedoch gering war. Umgekehrt waren die Chancen, eine Arbeit im Ausland zu finden in den Facharbeiterlisten größer als in der Hilfsarbeiterliste. Die Anwerbekommission in Istanbul stellte anfangs Anträge auf die Vermittlung der gewünschten Facharbeiter vor allem für Bau, Textil und Metallberufe, ohne die fachliche Qualifikation zu prüfen. Die Arbeitskräfte wurden zu den Firmen gebracht, erwiesen sich aber als fachlich untauglich und kehrten wieder in die Türkei zurück. Dies führte dazu, dass die Anwerbekommission selbst praktische fachliche Prüfungen der Arbeitskräfte durchführen musste. Hierdurch wurde, anders als von Bauböck vermerkt, eine Vielzahl qualifizierte Fachkräfte nach Österreich vermittelt.</p> <p>Tatsache war infolge der Lohndifferenz, dass die höchstqualifizierten Fachkräfte eher eine Vermittlung in die BRD wünschten und bevorzugten. Die Behauptung mancher Analysten, die Kommission musste die Beamten der türkischen Arbeitsmarktverwaltung bestechen, um überhaupt qualifizierte Arbeitskräfte für Österreich gewinnen zu können, ist allerdings schon angesichts der Zahl der vorgemerkten Facharbeiter für eine Auslandsvermittlung haltlos. Die - wie die Abrechnungsbücher zeigen - im Wert relativ geringen "Repräsentationsgeschenke" bewegten sich im Rahmen der im diplomatischen Verkehr üblichen Höflichkeiten. Der Wert solcher Geschenke liegt auch unter den Bestimmungen des derzeitigen Antikorruptionsgesetzes von 100 Euro.</p> <p>http://www.staedtebund.gv.at/oegz/oegz-beitraege/jahresarchiv/details/artikel/neue-antikorruptionsbestimmungen-fuer-den-oeffentlichen-dienst.html).</p> <p>Umgekehrt haben Persönlichkeiten der türkischen Arbeitsmarktverwaltung bei Besuchen in Österreich Gastgeschenke mitgebracht.</p> <p>Folgende Formen konkreter Korruption wurden festgestellt:</p> <p>a) Arbeitskräften, welche für eine Vermittlung aus Anatolien nach Istanbul kamen, legte man bereits im Hotel nahe, einen bestimmten Bestechungsbetrag abzugeben, damit ein Helfer des Hotels eine günstige Beeinflussung bei der betreffenden Anwerbestelle in die Wege leiten könnte. Unternommen wurde seitens des Hotels nichts. Hatte die AK Erfolg und wurde angenommen, verbuchte das Hotel dies als Erfolg und behielt das Geld. War die AK nicht erfolgreich, wurde das Geld zurückerstattet.</p> <p>b) mehrere Dolmetscher der österr. Anwerbekommission wurden der Geldannahme überführt und sogleich entlassen.</p> <p>c) auch ein Arzt, und ein Arzthelfer, die von den AK jahrelang Geld kassierten, mussten entlassen werden. d) schließlich haben sowohl AK als auch österreichische Firmen dem Leiter der Kommission Geld und Sachwerte angeboten.</p> <p>d) Im Rahmen der "Selbstanwerbung" und der Touristenbeschäftigung sind zweifelsohne beträchtliche Summen an "Vermittlungsgeldern" geflossen.</p>	<p>ArbeitnehmerInnen nicht als EinwandererInnen, sondern als GastarbeiterInnen, bzw. „längerfristige SaisonarbeiterInnen“ an[sahen], die je nach Bedarf des Arbeitsmarktes geholt, und wieder heimgeschickt werden konnten.“(Stefanie Schmiderer)</p> <p>Zusatz S.P. Für die AN-Seite ging es daher vor allem darum, die Interessen der beiden Schichten der HFHA optimal und pragmatistisch im Konkreten zu schützen und jede substitutive Bedrohung durch AFHA minutiös zu verhindern.</p> <p>"Ausländerbeschäftigung als Konjunkturpuffer wurde bereits in den 60er Jahren von Organisationen wie der OECD und Experten wie C.P.Kindleberger propagiert und schien ein Arrangement, in dem es nur Gewinner gibt (Zolberg 1991, 313–316). Durch die Rotation ausländischer Arbeitnehmer konnte ihre Zahl kurzfristig der aktuellen Nachfrage der Unternehmer angepasst werden; mit der garantierten Ausreise am Ende einer kontrollierten und befristeten Beschäftigung würden Ausländer keine stehende »industrielle Reservearmee« von Lohndrückern oder Streikbrechern bilden; die Arbeitsmigranten selbst könnten kurzfristig ihre Einkommen deutlich verbessern und Ersparnisse bilden, die sie in der Heimat investieren würden, was letztlich auch den Volkswirtschaften der Herkunftsstaaten zugute käme.</p> <p>Erst gegen Ende der 60er Jahre kam es zu einer raschen Steigerung der Ausländerbeschäftigung. 1970 wurden erstmals mehr als hunderttausend Bewilligungen gezählt und 1973 mit 226.800 ein vorläufiger Höchststand erreicht, der einem Anteil von 8.7% an der Gesamtbeschäftigung entsprach. 78,5% der ausländischen Beschäftigten kamen aus Jugoslawien, 11,8% aus der Türkei (Biffl 1995, table 11, 12). In dieser Phase änderten sich auch die Rekrutierungsmuster grundlegend. Unternehmen und bereits in Österreich beschäftigte Migranten warben Verwandte und Freunde an und umgingen dabei zunehmend die institutionalisierten Anwerbestellen.</p> <p>Die neuen Arbeitskräfte kamen als Touristen nach Österreich; Beschäftigungsbewilligungen wurden in der Hochkonjunktur großzügig erteilt (Wimmer 1986, 12; Davy/Gächter 1993, 165). Das System der Zugangskontrolle durch direkte Rekrutierung hatte sich als zu starr und ineffizient erwiesen. Das galt auch für die geplante Rotation. Die Unternehmen waren nicht bereit, einmal angelehrte Arbeitskräfte durch frisch angeworbene zu ersetzen und die Migranten selbst verlängerten ihren Aufenthalt solange ihnen Beschäftigung geboten wurde und sie ihre Sparziele (teils aufgrund der relativ hohen Lebenshaltungskosten) nicht erreichen konnten. Auch Arbeitsämter und Gewerkschaften forderten unter diesen Umständen keine Beendigung bestehender Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>Der entscheidende Schritt im Übergang von der Gastarbeiterbeschäftigung zur dauerhaften Niederlassung erfolgte jedoch mit dem einsetzenden</p>
---	--

Touristenbeschäftigung

"Im Vergleich zu den abgeschlossenen Anwerbeabkommen war die Visafreiheit für „Touristen“ aus der Türkei und Jugoslawien viel wichtiger für die Fortsetzung und den Ausbau des „Gastarbeiterwesens“. Auch die „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer“ der BWK verlor mit zunehmender Zeit wegen der „Touristenbeschäftigung“ an Bedeutung. Bereits seit 1955 konnten sich türkische Staatsbürger ohne Visa bis zu drei Monate in Österreich aufhalten. Zehn Jahre später erfolgte die gleiche Vereinbarung mit Jugoslawien. Die Visafreiheit ermöglichte den ausländischen Arbeitskräften einerseits, dass sie drei Monate lang in Österreich eine Arbeit suchen konnten und andererseits, dass privat angeworbene Arbeitskräfte ohne weiteres einreisen konnten. Unternehmen und Migranten, die bereits in Österreich arbeiteten, rekrutierten deren Verwandte und Freunde und umgingen dabei die Anwerbestellen. Während die neu gewonnenen Arbeitskräfte schon zu arbeiten begannen, wurde ein Visum und eine Beschäftigungsbewilligung beantragt, die während der Hochkonjunktur großzügig erteilt wurden. Die sogenannte „Touristenbeschäftigung“ wurde von der Wirtschaftskammer immer wieder öffentlich oder bei informellen Sitzungen verteidigt. Zwischen 1963 und 1974 kletterte die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte von 21.500 auf 222.32799 – die Mehrzahl war über die sogenannte „Touristenbeschäftigung“ nach Österreich gekommen. Dass lediglich 12 Prozent aller „Gastarbeiter“ im Jahr 1973 aus der Türkei kamen, zeigt wie weit verbreitet inoffizielle Rekrutierungsmaßnahmen waren.

„In 1965 approximately half of the net-labor migration was due to recruitment efforts; in 1967, only one out of eight labor immigrants had been recruited through official procedures. Especially from the 1970s and onwards, official recruitment concentrated on workers from Turkey, while Yugoslav citizens were obliged to seek less official ways.“
(Marion Bacher)

Gegen die Demontage der Rechte der Türken – Eine Aktion der WKÖ

Wie subtil und effizient die gemeinsame Strategie von Arbeitnehmerseite und BMFS in der Unterdrückung des Aufstieges der Türken in den österreichischen Arbeitsmarkt war, soll das

Familiennachzug. Dieser entsprach einerseits den subjektiven Bedürfnissen der Migranten andererseits aber auch der zunehmenden Nachfrage nach weiblicher Arbeitskraft in Branchen wie der Textilindustrie und dem expandierenden Dienstleistungssektor (Parnreiter 1994, 124). Spätestens mit der Geburt oder dem Schulbesuch von Kindern in Österreich wurde die geplante Rückkehr zur (allerdings oft hartnäckig beibehaltenen) Illusion (siehe Bauböck 1986, 233f.).

Die **Mikrorationalität** der Migranten und ihrer Arbeitgeber hatte sich gegen die **Makrorationalität** der sozialpartnerschaftlichen Steuerung durchgesetzt – aus Gastarbeitern waren Einwanderer geworden.

Zusatz S.P. Wir sehen, dass unser Gesamtmodell der Gesellschaft nicht nur die bei Bauböck angedeuteten Partialrationalitäten erfasst, sondern berücksichtigt, dass in die Frage der Migrantpolitik noch viel mehr Partialrationalitäten konfligierend aufeinander zu beziehen sind. So wird auch von Bauböck die Mikrorationalität der HFHA-Schichten überhaupt nicht erwähnt, die von Anbeginn –selbst schon unterste Stelle im Schichtsystem – sich durch die neuen AFHA – Schichten bedroht fühlen, ein Umstand, welchen ihre Vertreter (AK, ÖGB und BMFSV) in ihren politischen Strategien berücksichtigen mussten.

Dies ist keineswegs ein Prozess, der sich grundsätzlich der politischen Kontrolle entzieht. Das lässt sich durch einen Vergleich mit den Comecon-Staaten oder den erdölproduzierenden Golf-Staaten belegen, in denen der Arbeitskräfteimport zu keiner dauerhaften Niederlassung und Integration führte. Es sind die Rahmenbedingungen der freien Marktwirtschaft einerseits und der liberalen Verfassungsdemokratie andererseits, welche die Steuerung erschweren. Je stärker Migranten in den Schutz allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte einbezogen werden, um so wahrscheinlicher ist es, daß aus temporärer Arbeitsmigration permanente Immigration hervorgeht.

Zusatz S.P. Wir können deutlich zeigen, dass der Bestand an verfassungsrechtlich garantierten Menschen- und Bürgerrechten (zweifelsohne Ansätze universalistischer Perspektiven) im österreichischen Gesamtsystem mit den durch die Partialrationalitäten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die sich selbst schon in einem komplexen Konflikt bewegen, in ein Konkurrenzverhältnis treten, das sich erst langsam konkretisierte.

folgende Exempel zeigen.

Mit dem EU-Beitritt war Österreich automatisch verpflichtet, den **Beschluss 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation vom 19. September 1980** – im Folgenden kurz: **ARB 1/80** <http://goo.gl/bP1Nx> in seinen Rechtsbestand zu übernehmen. Während die in ARB 1/80 zugestandenen Rechte den betroffenen Türken **unmittelbar und ohne dass es eines konstitutiven Verwaltungsaktes durch eine österreichische Behörde bedürfte**, zustehen, die Arbeitsmarktbehörden daher lediglich eine formale Feststellung des Bestehens durch führen könnten und sollten, wurden diese Rechte in das rigide System des AuslBG integriert und hier ihrer starken Rechtswirkung und Rechtsinhalte entkleidet. In der Novelle heißt es:

1068 BGBl. I – Ausgegeben am 14. Juli 1997 – Nr. 78

23. Nach § 4b wird folgender § 4c samt Überschrift eingefügt:

„Türkische Staatsangehörige

§ 4c. (1) Für türkische Staatsangehörige ist eine Beschäftigungsbewilligung von Amts wegen zu erteilen oder zu verlängern, wenn sie die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 erster und zweiter Unterabsatz oder nach Art. 7 erster Unterabsatz oder nach Art. 7 letzter Satz oder nach Artikel 9 des Beschlusses des Assoziationsrates EWG-Türkei – ARB – Nr. 1/1980 erfüllen.

(2) Türkischen Staatsangehörigen ist von Amts wegen ein Befreiungsschein auszustellen oder zu verlängern, wenn sie die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 dritter Unterabsatz oder nach Art. 7 zweiter Unterabsatz des ARB Nr. 1/1980 erfüllen.
(3) Die Rechte türkischer Staatsangehöriger auf Grund der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bleiben unberührt. Für die Verfahrenszuständigkeit und die Durchführung der Verfahren gemäß Abs. 1 und 2 gelten, soweit dem nicht Bestimmungen des ARB Nr. 1/1980 entgegenstehen, die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.“

In einem Durchführungserlass Zl. 35.601/4-7/97 vom 7.11.1997 wurden diese Dezimierungen weiter konkretisiert. Es wiederholte sich im Weiteren ein Schauspiel, dass bei der Übernahme von Gemeinschaftsrecht in konkretes Inlandsrecht

6. Festgeschriebene Gastarbeiterpolitik trotz Einwanderung

Das österreichische System der Ausländerbeschäftigung kann in dieser Hinsicht als halbherzig bezeichnet werden. Im westeuropäischen Vergleich sind die ausländischen Arbeitern gewährten Rechte des sicheren Aufenthalts und der Freizügigkeit der Beschäftigung deutlich schwächer (Çinar et al. 1995). Dies ermöglichte einen drastischeren **Abbau** der beschäftigten Ausländer in Zeiten ökonomischer Krisen. 1974–76 wurde die Zahl der beschäftigten Ausländer per Saldo um ca. 55.000 reduziert; 1982–84 sank sie noch einmal um 33.000.14 Andererseits konnte auch in Österreich Niederlassung und Familiennachzug für den Großteil der Ausländer nicht verhindert werden.

Da es in beiden Phasen aufgrund des Familiennachzugs und nach 1981 wegen der Integration polnischer Flüchtlinge gleichzeitig beträchtliche Neuzugänge in der Ausländerbeschäftigung gab, muß der Bruttoabbau noch wesentlich größer gewesen sein. Die deutliche Reduktion der Kontingente gegenüber den Vorjahren signalisierte die Absicht der Behörden, Arbeitslosigkeit von Ausländern möglichst rasch zu »exportieren« (Davy/Gächter 1993, 166f.).

Der Anwerbestop seit dem Jahr 1973 und die Beschränkungen des Neuzugangs zum Arbeitsmarkt hatten sogar den paradoxen Effekt einer Beschleunigung dieser Prozesse. Konnten Ausländer zuvor erwarten, nach einer vorübergehenden Rückkehr in ihre Heimat wieder in Österreich Beschäftigung zu finden, so war es angesichts der restriktiven Politik klüger, im Land zu bleiben und die Familie rasch nachzuholen. Die Regulierung hatte also den Effekt, eine fluktuierende Migration zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland in einen Rückwanderungs- und einen Einwanderungsstrom aufzuspalten.

Die Rezession nach dem »Ölschock« des Jahres 1973 führte in ganz Westeuropa zu einer Reduktion der Ausländerbeschäftigung. In Österreich forderten die Gewerkschaften eine neue gesetzliche Regelung, die ihre **Kontrollkompetenzen** ausbauen sollten.

Doch das neue

Ausländerbeschäftigungsgesetz

(AuslBG) <http://goo.gl/SLkYq> wurde erst 1975 beschlossen und trat am 1.1.1976 in Kraft. Der massive Abbau der ausländischen Beschäftigten wurde also noch unter den alten Regelungen eingeleitet. Das AuslBG schrieb in wesentlichen Punkten die Struktur der alten Regelungen fest, verstärkte aber den Einfluss der Sozialpartner auf allen Ebenen von der Festlegung der Kontingente bis zur den Einzelbewilligungen durch die Einrichtung paritätisch besetzter Kommissionen (Matuschek 1985, 188; Wimmer 1986, 13–18; Davy/Gächter 1993, 163f.). Für die Ausländer brachte es einige Verschlechterungen – wie z.B. die Aberkennung der Rechtsstellung und Berufungsmöglichkeit im Verfahren um die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung (Matuschek 1985, 185). Kernbestimmung des Gesetzes war und ist der Generalvorbehalt, daß Ausländer nur dann

gewaltige Verzerrungen eintraten.

Der Autor hat daher eine von der WKÖ herausgegebenen Arbeitsunterlage verfasst. Beschäftigungs- und Aufenthaltsrechte integrierter Türkischer Staatsangehöriger. Rechtslage und derzeitige Umsetzung des Assoziationsabkommens EU-Türkei. September 1998. <http://issuu.com/orom/docs/beschluss>

Darin wird unter Heranziehung der einschlägigen Judikatur des EU und der österreichischen Höchstgerichte für jede einzelne Bestimmung von ARB 1/80 nachgewiesen, wo die Mängel und Beschneidungen der Rechte der betroffenen Türken in der Verwaltung derselben in AuslBG und den Erlässen der Ministerien besteht. Was war der politische Erfolg? Firmen oder einzelne türkische Arbeitskräfte mussten ihre Rechte in jedem Einzelfall einklagen, und erhielten, wie die Unterlagen zeigen, reihenweise vor den Höchstgerichten recht. Die Taktik des BMFS war klar: Die generelle legistische Bremse bleibt, wir lassen uns klagen, bis ein Höchstgericht die Aufhebung der Bestimmung fordert. Die gelten Bestimmungen des § 4c des AuslBG bestehen 4/2013 immer noch in der gleichen Form!

Entscheidungen zu § 4c AuslBG

• [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)

• [Entscheidungen des UVS \(seit 01/1991\)](#)

• [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)

• [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)

• [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)

• [Entscheidungen des UVS \(seit 01/1991\)](#)

[RS VwGH Erkenntnis 2000/03/15 98/09/0305](#) vom 15.03.2000 (VwGH Erkenntnis)

[RS VwGH Erkenntnis 1998/07/01 98/09/0095](#) vom 01.07.1998 (VwGH Erkenntnis)

[TE VwGH Erkenntnis 2007/04/19 2004/09/0113](#) vom

beschäftigt werden dürfen, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und wichtige öffentliche und gesamtwirtschaftliche Interessen dies zulassen (AuslBG §4(1)). Innerhalb der beschlossenen Kontingente entfiel die Prüfung im Einzelfall. Nach acht Jahren ununterbrochener Beschäftigung konnten Ausländer einen auf zwei Jahre befristeten (und bei wiederum fast durchgängiger Beschäftigung erneuerbaren)

Befreiungsschein beantragen, der ihnen erlaubte, selbst eine neue Arbeit zu suchen. Bemerkenswert an diesem Gesetz sind weniger die Änderungen als das Festschreiben rechtlicher Regelungen, die für eine inzwischen gescheiterte Gastarbeiterpolitik entwickelt worden waren, trotz deutlicher Anzeichen dauerhafter Einwanderung in Österreich. Statt den echten Neuzugang zu regeln, aber die Integration der langjährig in Österreich lebenden Immigranten zu erleichtern, wurden sie weiterhin als Verschubmasse am Arbeitsmarkt behandelt. Die Folge war jedoch nicht die tatsächliche Rotation der Arbeitskräfte, sondern eine **ethnische Segmentierung** des einheimischen Arbeitsmarktes und extreme Abhängigkeit der Ausländer von ihren Arbeitgebern.

Kommentar S.P.: Wir stellten bereits unter (Pf 77) fest, dass es sich hier nicht nur um eine ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes sondern um die Bildung neuer ethnischer Unterschichten unter den heimischen HFHA handelt.

Feinmechanik der Kompromisse in den konfligierenden Partialrationalitäten AG AN (S.P.).

Damit konnten zwar die Substitutionseffekte zwischen Inländern und Ausländern minimiert werden, gleichzeitig wurde jedoch gerade der von den Gewerkschaften befürchtete Effekt der Verschlechterung von Löhnen und Arbeitsbedingungen in Branchen mit hoher Ausländerbeschäftigung verstärkt (Gächter 1995). Der Gewerkschaftsbund befand sich in einem grundsätzlichen Dilemma. Er konnte entweder ausländische Arbeiter primär als (potentielle) Mitglieder ansprechen, deren Interessen gegenüber Unternehmern vertreten und Interessenkonflikte zwischen ihnen und einheimischen Arbeitern solidarisch ausgleichen, oder seinen Einfluss auf die Zulassung von Ausländern zum Arbeitsmarkt als Druckmittel in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen einsetzen, den Inländervorrang bei Neueinstellungen und den Ausländerabbau bei Arbeitslosigkeit forcieren. Der ÖGB entschied sich dafür, Ausländer zwar als einfache Mitglieder zu rekrutieren, aber gab im Allgemeinen der zweiten Strategie den Vorrang (Bauböck/Wimmer 1988). Dies zeigte sich besonders deutlich beim Beschluss des Arbeitsverfassungsgesetzes von 1974, das Ausländern zwar das **aktive Wahlrecht** zum Betriebsrat einräumt, nicht jedoch das passive (ArbVG §53(1)).

Damit wurde bis heute effektiv verhindert, dass

19.04.2007 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034 vom
15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104 vom
29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2001/04/04 98/09/0047 vom
04.04.2001 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2001/01/31 99/09/0131 vom
31.01.2001 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 1998/12/17 98/09/0319 vom
17.12.1998 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2001/01/31 99/09/0131 vom
31.01.2001 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/10/28 2001/09/0058 vom
28.10.2004 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104 vom
29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2000/03/15 98/09/0305 vom
15.03.2000 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2007/04/19 2004/09/0113 vom
19.04.2007 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2000/09/28 99/09/0109 vom
28.09.2000 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2004/10/28 2001/09/0058 vom
28.10.2004 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2001/06/01 2001/19/0035 vom
01.06.2001 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034 vom
15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2000/09/28 98/09/0115 vom
28.09.2000 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0142 vom
20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2000/02/23 98/09/0257 vom
23.02.2000 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034 vom
15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212 vom
23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0099 vom
20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0142 vom
20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 1998/12/17 98/09/0319 vom
17.12.1998 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 1998/07/01 98/09/0095 vom
01.07.1998 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034 vom
15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2001/06/01 2001/19/0035 vom
01.06.2001 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034 vom
15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212 vom
23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2000/03/15 98/09/0305 vom
15.03.2000 (VwGH Erkenntnis)
RS VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104 vom
29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
TE VwGH Erkenntnis 2007/06/14 2006/18/0134 vom
14.06.2007 (VwGH Erkenntnis)

Arbeitsimmigranten ihre gewerkschaftlichen Interessen selbst vertreten und innerhalb der Gewerkschaften zur Sprache bringen können. Neben der Regelung der Beschäftigung erwiesen sich auch die anderen Rechtsinstrumente der Ausländerpolitik trotz offenkundiger Mängel und desintegrierender Effekte als erstaunlich zählebig. 1973 wurden in einer Regierungsvorlage zum Staatsbürgerschaftsgesetz wesentliche Erleichterungen der Einbürgerung von Gastarbeitern vorgeschlagen, jedoch nach heftigem politischen Widerstand fallengelassen. Im Jahr 1983 kam es dann zu einer wichtigen Reform, jedoch nicht unter Einwanderungsgesichtspunkten, sondern aufgrund der notwendigen Anpassung an die internationale Konventionen gegen die Frauendiskriminierung (Thienel 1989, 96): Ehefrauen nehmen nicht mehr wie zuvor automatisch mit der Heirat die Staatsangehörigkeit eines österreichischen Gatten an, sondern können sie erst bekommen, wenn Aufenthaltsdauer und Ehebestand zusammen fünf Jahre ergeben. Kinder erhalten nun auch die Staatsbürgerschaft der österreichischen Mutter, wenn der Vater Ausländer war.

Dadurch kommt es in der Regel zu **Doppelstaatsbürgerschaften**. Gleichzeitig hält Österreich als letzter westeuropäische Einwanderungsstaat neben Luxemburg am strikten Verbot der Beibehaltung einer bestehenden Staatsangehörigkeit bei Einbürgerungen fest. Bis heute beibehalten wurde auch das reine Abstammungsprinzip, nach welchem die Geburt im Inland keinerlei Anspruch oder auch nur Erleichterungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft bewirkt, im Ausland von österreichischen Eltern Geborene jedoch auch noch in den späteren Generationen Staatsbürger bleiben und sogar aktive und passive Wahlrechte genießen. Dieses Festhalten am puren *ius sanguinis* und der Ausschließlichkeit der Bindung an den österreichischen Staat charakterisiert eine Grundhaltung: Die rechtliche Trennlinie zwischen Einwanderern und Einheimischen wird durch die Regeln des Erwerbs der Staatsbürgerschaft unzweideutig gezogen. Diese Linie kann individuell überschritten werden – Einbürgerung ist in Österreich leichter als etwa in Deutschland oder der Schweiz (Çinar et al, 1995) – aber sie darf nicht durch automatische Staatsangehörigkeit von Folgegenerationen, durch Mehrfachstaatsangehörigkeiten oder durch »Teil-Staatsangehörigkeiten« wie Wahlrecht für Ausländer auf kommunaler Ebene oder Einrichtung politischer Vertretungskörper für Fremde« (Löschnak 1993, 48) verwischt werden. Das Fremdenpolizeigesetz, welches die Aufenthaltsberechtigung und deren Verlust regelte, erlebte von seinem Beschluß 1954 bis 1986 keine einzige Novelle, d.h. es gab keinerlei Anpassung an die völlig neue Realität der Arbeitsimmigration. Der Anstoß zur Reform kam schließlich nicht aus der Politik, sondern von der Judikative. 1985 hob der Verfassungsgerichtshof den §3 FrPG auf, weil die Bestimmungen über das Aufenthaltsverbot den Anspruch auf **Achtung des**

[RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2001/04/04 98/09/0047](#) vom 04.04.2001 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 1998/07/01 98/09/0095](#) vom 01.07.1998 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/09/28 98/09/0106](#) vom 28.09.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0099](#) vom 20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/02/23 98/09/0257](#) vom 23.02.2000 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104](#) vom 29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2001/04/04 98/09/0047](#) vom 04.04.2001 (VwGH Erkenntnis)

Weitere Folgen des Beschlusses 1/80

Die folgende Zusammenfassung zeigt, dass auch andere Rechte, welche den Türken aus dem Beschluss 1/80 zustehen, erst über höchstgerichtliche Urteile des EUGH zuerkannt werden, obwohl sie sich klar aus dem Beschluss ergeben. Eindeutig rassistisch ist das Statement von Ilan Knapp, der immerhin dem Expertenrat für Integration des Innenministeriums angehört:

Die Deutschpflicht für Türken fällt. Die Politik fürchtet Schwierigkeiten bei der Integration. „Deutsch ist eine Qualifikation“ - und das wüsten türkische Migranten auch, sagt der UETD-Sprecher.

Es ist eine Neuigkeit, die für Aufsehen gesorgt hat: Türken sind von den Fremdenrechtsverschärfungen nicht mehr betroffen. Das haben der Europäische Gerichtshof und auch der österreichische Verwaltungsgerichtshof entschieden. Das Assoziationsabkommen, das 1963 mit der EWG geschlossen und bei dem EU-Beitritt Österreichs 1995 mitübernommen worden ist, sichert Türken gegenüber anderen Drittländern – ähnlich wie bei EU-Bürgern – eine privilegierte Stellung zu.

Das bedeutet, dass zumindest jene Türken, die im Rahmen eines Familiennachzugs nach Österreich kommen, weder vor noch nach der Einreise Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Einen Aufenthaltsantrag müssen sie nicht mehr vom Ausland aus stellen. Auch

Privat- und Familienlebens (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) nicht ausreichend beachtet. Ein erster notdürftiger Novellierungsversuch scheiterte wiederum an den Verfassungsrichtern. Erst 1987 kam es zu einer Novelle, welche die Abwägung der öffentlichen Interessen an einem Aufenthaltsverbot gegen die privaten Interessen des Fremden vorschrieb (Bauböck/Wimmer 1988, 677, Davy/Gächter 1993, 171).

Politisierung und Europäisierung der Wanderungspolitik

Im Rückblick erweist sich diese materiell eher unbedeutende Korrektur als ein politischer Wendepunkt. Erstmals tauchte die Frage der Aufenthaltssicherheit für jene auf, die doch bloß als temporäre Gastarbeiter ins Land gekommen waren und erstmals verlagerte sich die Gestaltungskompetenz der Ausländerpolitik vom Sozialministerium und den bisher völlig dominierenden Sozialpartnern auf das **Innenministerium**, welches zuvor nur in der Flüchtlingspolitik gestalterisch tätig sein konnte.

Siehe die vergleichende Analyse der Staatsbürgerschaft in zwölf Einwanderungsländern in Çinar (1994).

Stimmrecht und Wählbarkeit auf nationaler Ebene werden Auslandsbürgern bei Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen und Volksabstimmungen eingeräumt; lediglich bei Volksbegehren und Volksbefragungen wird ein inländischer Wohnsitz verlangt.

Die politische Ausklammerung der Staatsbürgerschaft aus den Reformoptionen zur Integration von Einwanderern spiegelt sich auch in einer Meinungsumfrage: Nur 15% befürworteten 1994 eine leichtere Einbürgerung nach fünf Jahren (Holzer/Münz 1994, 80).

Der damalige Innenminister Karl Blecha erkannte darin eine Chance und kündigte 1987 eine Gesamtreform des Fremdenrechts (einschließlich des AuslBG) unter der Federführung seines Ressorts an. Diese scheiterte zwar an vielfältigen politischen Widerständen, doch die zuvor hinter verschlossenen Türen sozialpartnerschaftlicher Kommissionen verhandelte Einwanderungspolitik war damit endgültig zu einem Thema der Innenpolitik geworden. Dafür sorgte auch die dramatische Veränderung der Parteienlandschaft im Jahr 1986 durch den Führungswechsel an der Spitze der FPÖ und den Einzug der Grünalternativen ins Parlament. Beide Parteien waren nicht (im Fall der FPÖ nach 1986 nicht mehr) in das System der sozialpartnerschaftlich gestützten Konkordanzdemokratie eingebunden. Sie konnten daher das Thema Einwanderung in die politische Öffentlichkeit tragen, ohne schwerwiegende Irritationen in Organisationen des eigenen Lagers auszulösen. Diese neuen Rahmenbedingungen berechtigten bereits zwei Jahre vor der Öffnung der Ostgrenzen und der neuen Immigration zur Prognose, daß Einwanderungsfragen zunehmend zum **Vehikel symbolischer Politik und weltanschaulicher**

Auflagen bezüglich des Nachweises einer Unterkunft sowie eines sicheren Einkommens entfallen. Die Altersgrenze von 21 Jahren für den Nachzug eines Ehepartners ist aufgehoben. In der Politik (mit Ausnahme der Grünen) nimmt man diese Neuigkeiten mit Sorge zur Kenntnis, unternehmen kann man dagegen aber nichts. „Das Urteil ist eindeutig. Es ist zu akzeptieren und wird umgesetzt“, sagt Karl-Heinz Grundböck, Sprecher des Innenministeriums.

Viel zu spät, wenn es nach Ercan Karaduman, Sprecher der UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten), geht. Dass es für Türken schon seit Langem diese gesetzliche Regelung gibt, sei den Politikern bekannt gewesen, nur habe die praktische Anwendung „zu wünschen übrig gelassen“. Es sei zwar schön, dass man sie jetzt geltend mache, aber ein Skandal, dass der Gesetzgeber die türkischen Bürger über ihre Rechte im Dunkeln gelassen habe, kritisiert Karaduman. Anlassfall für die Entscheidung des EuGH war, dass ein mit einer Österreicherin verheirateter Türke vor Gericht zog, weil er seinen Aufenthaltsantrag aus dem Ausland hätte stellen müssen.

Man müsse sich die Frage stellen, warum die Betroffenen „erst viel später durch rechtliche Schritte, die ja eigentlich als letzte Instanz gelten sollten, ihre Rechte erstreiten mussten“, sagt Karaduman. Die Judikatur sei eine Frage von Interpretationen, und instanzliche Gerichte seien dazu da, um Rechtssicherheit herzustellen, heißt es dazu im Innenministerium. Um Rechtssicherheit tatsächlich zu gewährleisten, sei es „ratsam, wenn nicht notwendig, das Fremdenrecht erneut zu novellieren“, meint EU-Rechtsexperte Gerhard Muzak.

„Eine Megakatastrophe“

Ilan Knapp, Leiter des JBBZ (Jüdisches Berufliches Bildungszentrum) und Mitglied im Expertenrat für Integration des Innenministeriums sieht „eine Megakatastrophe“, deren Ausmaß man noch gar nicht abschätzen könne, auf Österreich zukommen. „Wegen einer Nebenbestimmung aus den 1960er-Jahren, die man längst hätte anpassen sollen“, meint Knapp, könnten nun Türken das österreichische Sozialsystem missbrauchen. „Es können Leute kommen, die nicht mehr nachweisen müssen, dass sie Deutsch können und ein Einkommen haben. Sie können kommen und direkt zum Sozialamt“, sagt Knapp. Dabei brauche Österreich zugewanderte Arbeitskräfte, keine Nächstenliebe. Wer kein Deutsch könne, für den sei eine berufliche Integration unmöglich. Dass türkische Migranten auch ohne Verpflichtung

Profilierung im Parteienwettbewerb werden würden (Bauböck/Wimmer 1988).

Kurzfristig eröffnete diese Abschwächung der bisherigen sozialpartnerschaftlichen Kontrolle jedoch eine ganz andere Option: die Umstellung von der arbeitsmarktpolitischen Konjunktursteuerung auf langfristige bevölkerungspolitische Planung. Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung führen zu zunehmender Überalterung der einheimischen Bevölkerung und entsprechenden Belastungen im System des Generationsausgleichs der sozialen Sicherung. Demographen wie Rainer Münz und Heinz Faßmann propagierten daher schon Ende der 80er Jahre eine »kompensatorische Migrationspolitik«, welche zumindest die Bevölkerungszahl stabilisieren sollte. In dieser Logik war **Einwanderung und nicht nur**

Gastarbeit gefragt, allerdings nur im Umfang eines genau berechneten Bedarfs. Dem entsprach der Vorschlag, Immigration wie in den klassischen Einwanderungsstaaten über Jahreskontingente der Neuzuwanderung zu regeln. 1988 wurden solche Ideen auf einer Arbeitstagung der Bundesregierung zu den langfristigen Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung erörtert (Faßmann/Münz 1995, 10). In dieser Perspektive schien es möglich, die Interessen des Aufnahmelandes Österreich mit jenen der Einwanderer nach größerer Rechtssicherheit zu verknüpfen. Die Aufrechterhaltung der strikten Reglementierung des Aufenthalts und der Beschäftigung nach legaler Zulassung ist in einem solchen Ansatz der Einwanderungspolitik überflüssig oder sogar konterproduktiv.

Gegen eine solche Reform machten sich **vor allem gewerkschaftsnahe Kreise stark**, die (zu Recht) einen erheblichen Verlust ihrer Kontrollkompetenzen befürchteten. Dennoch konnte unter den neuen Bedingungen auch das bisher starre System des AuslBG nicht unverändert bleiben. Ab 1988 wurde es durch eine Serie von Novellen modifiziert, die in immer kürzeren Abständen aufeinander folgten. In dieser Materie gibt es bis heute allerdings noch keine grundlegende Reform. Die Novelle 1988 brachte erste Erleichterungen beim Zugang zum

Befreiungsschein (BS) für die Zweite Generation, 1990 wurde schließlich die Gültigkeitsdauer des BS auf fünf Jahre verlängert und als Zwischenstufe nach der Beschäftigungsbewilligung eine auf zwei Jahre befristete **Arbeiterlaubnis** eingeführt, welche die Freizügigkeit der Beschäftigungsaufnahme nur mehr auf ein Bundesland (und in bestimmten Fällen auf eine Wirtschaftsbranche) beschränkt. Gleichzeitig mit diesen vorsichtigen Liberalisierungen kam es jedoch zu einer drastischen Verschärfung des Gesetzes durch die Quotierung des Gesamtanteils der Ausländer am heimischen Arbeitskräftepotential. Diese »**Bundeshöchstzahl**« nach §12a schien ein notwendiger Ersatz für die durch regelmäßige Überziehungen unbrauchbar gewordene Steuerung

Deutsch lernen würden, bezweifelt der Verfechter der „Deutsch vor Zuzug“-Regelung, der sich auch daran stört, dass EU-Bürger davon ausgenommen sind.

Kritiker bemängeln mitunter, dass Menschen aus ländlichen Regionen, die keinen Zugang zu Deutschkursen hätten, die Zuwanderung schwer bis unmöglich gemacht werde. Für Knapp kein Argument. Wo es Facebook gäbe, könne man auch Deutsch lernen, meint der Bildungsexperte. „Internet gibt es schließlich überall, und aus dem letzten Dorf in Dschibuti kommt niemand.“

Es sei nicht zu viel verlangt, von türkischen Zuwanderern zu erwarten, dass sie sich informieren und vorher Deutsch auf „Postkartenniveau“ lernen. „Aber wenn man nur kommt, um abzukassieren, informiert man sich nicht.“

Karaduman hält die Reaktionen auf die neue Entwicklung für „künstlich aufgeblasen“. Das Einfordern eines „zugestandenen Rechts“ dürfe man nicht damit verwechseln, dass es am Wohlwollen zum Deutschlernen mangle. „Deutsch ist eine Qualifikation“ – und das wüssten türkische Migranten auch, sagt der UETD-Sprecher. Sie würden sich dieses also ohnehin freiwillig aneignen. Unbestritten ist, dass ältere Migranten Schwierigkeiten haben, sich auf Deutsch zu verständigen. Sie kamen in den 1960er- und 1970er-Jahren als sogenannte Gastarbeiter nach Österreich – mit dem Ziel, Österreich wieder zu verlassen. Dabei blieben Integrationsbemühungen auf sprachlicher Ebene auf der Strecke.

Angebote zum Deutschlernen gab es im Gegensatz zu heute in dieser Form gar nicht. Diesen Menschen jetzt noch Deutsch beizubringen – dieser Zug sei abgefahren, meint Karaduman. Jedoch mit den jüngeren zuziehenden Türken gäbe es derlei Probleme nicht. Sie hätten keine Scheu davor, die Sprache zu lernen. „Deutsch ist für Türken nicht mehr uninteressant“, versichert Karaduman. Und dass mangelnde Sprachkenntnisse bei der ersten Generation nicht an die nächste vererbt werden, sei eine Kompetenz der Bildungspolitik.

KLage der EU gegen Österreich

Nun aber zeigen sich späte Folgen:

EU mahnt Österreich wegen Rechten von Türken Die EU-Kommission hat Österreich aufgefordert, einige Bestimmungen seines Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts zu ändern, um

durch Branchenkontingente. Sie spitzt den Grundgedanken der alten Gastarbeiterpolitik noch einmal zu: Es geht nicht um die Regelung des Neuzuzugs von Einwanderern, sondern um die flexible Kontingentierung des Bestandes ausländischer Arbeitskräfte. Dass dies eine für Arbeitsmarktengpässe weitgehend irrelevante und unter anderem auch vom Einbürgerungsverhalten abhängige Größe ist, wurde nicht berücksichtigt.

Das Steuerungsmittel des Höchstzahlenregelung wurde in den vergangenen Jahren kräftig eingesetzt. So wurde die Quote sukzessive von 10% über 9% auf zuletzt 8% gesenkt, wobei als nachträgliche Korrektur Überziehungen für ausländische Manager, Jugendliche und bosnische Kriegsflüchtlinge zugelassen wurden. In der Wirkung bedeutet dies jedoch eine **Zugangssperre zum Arbeitsmarkt für zahlreiche Ausländer, die sich legal im Inland aufhalten. Vor allem ausländische Frauen, die neu oder nach einer Karenzzeit in den Arbeitsmarkt eintreten, sind davon betroffen.**

Österreich sah sich in den 90er Jahren keineswegs als Nachzügler, der in der Migrationspolitik erst EU-Standards erreichen muss, sondern ganz im Gegenteil als Vorreiter für eine weitergehende Harmonisierung von Asyl- und Immigrationskontrolle als sie zur Zeit in der EU durchsetzbar ist. Daß dies eine Selbstüberschätzung sein könnte, zeigte sich unter anderem am Scheitern der Initiative Innenminister Löschnaks für eine Europäische Wanderungskonvention. Diese formulierte die österreichischen Prinzipien des im Jahr zuvor beschlossenen Aufenthaltsgesetzes als europäische Richtlinie und versuchte gleichzeitig andere Staaten zu einem Lastenausgleich bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu bewegen (Löschnak 1993, 125–144).

Die Westeinbindung Österreichs hatte jedoch bisher nur geringe Folgen für die rechtliche Integration der Einwanderer. Diese sind in Österreich überwiegend »EU-Drittstaatsausländer«, d.h. Bürger von Nichtmitgliedsstaaten. EU-Kommission und Europäisches Parlament haben zwar wiederholt signalisiert, daß deren Rechtsstellung harmonisiert und verbessert werden sollte; das ist jedoch bisher gerade an der Zuordnung zur Dritten Säule gescheitert. Der Beitritt zu EWR und EU brachte allerdings die Notwendigkeit mit sich, die Bürger der Gemeinschaft von den Restriktionen des Aufenthaltsrechts und der Beschäftigung auszunehmen und ihnen in Zukunft auch das Wahlrecht auf kommunaler und europäischer Ebene einzuräumen. Dies hätte Anlaß sein können, im Sinne des Gleichheitsprinzips auch die rechtliche Diskriminierung der niedergelassenen Einwanderer in Frage zu stellen. Statt dessen wurde (wie in anderen EUStaaten) eine dreifache Abstufung der zivilen, sozialen und politischen Rechte zwischen Inländern, EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen institutionalisiert. Die territoriale Außengrenze der Gemeinschaft wird so als personale Binnengrenze innerhalb jedes einzelnen Mitgliedstaates

sie mit Rechten für türkische Staatsbürger und ihre Familienangehörige in Einklang zu bringen. Grundlage dafür sei das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei, das ein umfassendes Verschlechterungsverbot (Stillhalteklause) für diese Bestimmungen enthält.

16.04.2014 | von APA

Die EU-Kommission erklärte am Mittwoch in Brüssel, sie habe an Österreich im vergangenen Jahr ein Aufforderungsschreiben gerichtet. Österreich habe der Kommission in seiner Antwort mitgeteilt, dass es keine Notwendigkeit sehe, seine nationalen Rechtsvorschriften zu ändern. Das Innenministerium habe demnach den zuständigen Behörden erster Instanz bereits ein Rundschreiben geschickt mit der Anweisung, diejenigen Bestimmungen, die eine rechtliche Schlechterstellung im Vergleich zum Zeitpunkt des EU-Beitritts Österreichs bewirken, nicht auf türkische Staatsangehörige anzuwenden.

"Die Kommission betrachtet diese Maßnahme jedoch als nicht ausreichend, da die betreffenden türkischen Staatsangehörigen sich nicht auf unveröffentlichte Rundschreiben verlassen können, die von der Verwaltung jederzeit geändert werden können", erklärte die EU-Kommission. Die EU-Kommission droht in der Causa mit Klage vor dem EU-Gerichtshof. Sollte sie innerhalb von zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort erhalten, könne sie Österreich beim Europäischen Gerichtshof verklagen, betonte die EU-Behörde. APA 16.4.2014.

**Genau das ist nun passiert.
(DerStandard.at, 16.10.2014)**

reproduziert.

Die Migrationskrise und ihre politischen Inszenierungen

Von 1987 bis 1994 hat sich die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich von 326.000 auf 713.000 verdoppelt. Die stärksten Zuwächse gab es in den Jahren 1990 bis 1993 mit einem durchschnittlichen Nettowanderungsgewinn (ohne Berücksichtigung Inlandsgeburten und Einbürgerungen) von 80.500 pro Jahr. 20 Die Rate von 1% Nettoimmigration pro Kopf der Bevölkerung dürfte einen europäischen Spitzenwert darstellen..

Als »Schlußstein« der Reform des Einwanderungswesens wurden 1992 das Fremdengesetz und das Aufenthaltsgesetz verabschiedet, die am 1.1. bzw. 1.7.1993 in kraft traten. Gerade diese Gesetze bildeten jedoch den Anstoß für eine noch nie dagewesene Polarisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Einwanderungspolitik. Die FPÖ, welche 1990 die Initiative im öffentlichen Diskurs über die Einwanderungskrise noch ganz der SPÖ überlassen hatte (Zuser 1996), hatte nun ein vitales Interesse daran, diese Krise nicht sterben zu lassen und der SPÖ die Themenführerschaft und Lösungskompetenz streitig zu machen. Sie initiierte deshalb im November 1992 ein Antiausländervolksbegehren, welches für viele Beobachter überraschend zu einer doppelten Niederlage führte: Die Zahl der Unterstützer lag mit nur 7,4% der Wahlberechtigten weit unter den Erwartungen und der aggressive Kurs gegen die Integration von Einwanderern provozierte die Abspaltung des liberalen Flügels und die Gründung des Liberalen Forums. In zeitlicher Parallele mit den Lichterketten gegen Anschläge auf Asylheime und Immigrantenwohnungen in Deutschland war dieses Volksbegehren auch der Anlaß für österreichweite Protestversammlungen gegen Xenophobie, welche mit dem Wiener Lichtermeer am 23.1.1993 in die größte Demonstration der Zweiten Republik mündeten.

Entgegen weitverbreiteten Erwartungen bewirkten diese dramatischen Ereignisse keinerlei Korrekturen im neuen Asyl- und Fremdenrecht. Erst nach empfindlichen Einbußen für die SPÖ und hohen Gewinnen der FPÖ in der Nationalratswahl vom Oktober 1994 kam es zu einer Trendwende. Der im April 1995 bestellte neue Innenminister Caspar Einem legte fünf Monate später ein Reformpaket vor, dessen Schicksal zur Zeit aufgrund der Neuwahlen im November 1995 noch ungewiss ist. Das Aufenthaltsgesetz etablierte eine jährliche Gesamtquote der **Neuzuwanderung, in welche bis zur Novelle vom April 1995 sogar die im Inland** geborenen Kinder eingerechnet wurden. Anträge auf Einwanderung dürfen grundsätzlich nur aus dem Ausland gestellt werden, der bisher mögliche Übergang vom Touristenstatus zur Niederlassung sollte so unterbunden werden.²⁴ Im Anschluß an die quotenpflichtige Erstbewilligung können befristete Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligung erteilt

werden und nach frühestens fünf Jahren eine unbefristete Bewilligung. Die größten Probleme ergaben sich bei Fristversäumnissen für Anträge auf Bewilligungen durch bereits langjährig im Land lebende Immigranten, die gezwungen waren auszureisen und unter Bedingungen einer sehr restriktiven Quote die Neuzulassung zu beantragen, sowie bei der Festlegung von Standards für eine »ortsübliche Unterkunft«, die von vielen in überbelegten Mietwohnungen lebenden Einwandererfamilien nicht erfüllt werden können. Aufgrund solcher Bestimmungen und der niedrigen Quotenzahlen kam es ab 1993 zu einem deutlichen Rückgang bei der Neuzuwanderung aber auch zu einem starken Rückstau bei der Familienzusammenführung. Die Vermutung liegt nahe, daß damit ein Ausweichen in illegale Einwanderung provoziert wurde. Ebenso wichtig wie die Asyl- und Fremdenrechtsreform der Jahre 1991–93 ist jedoch die Nichtreform der anderen Rechtsgrundlagen der Migrationspolitik: Das AuslBG, das Staatsbürgerschaftsgesetz und die zahlreichen diskriminierenden Bestimmungen bezüglich sozialer Rechte wurden praktisch unverändert beibehalten. Die nunmehr unter strikter quantitativer Begrenzung und qualitativen Auflagen zugelassenen legalen Einwanderer werden nach wie vor durch rechtliche Beschränkungen ihrer Freizügigkeit, ihrer sozialen Sicherheit (etwa durch überwiegenden Ausschluß von der Notstands- und Sozialhilfe), des Wohnungsangebots (durch mangelnden Zugang zu geförderten und kommunalen Wohnungen) und der betrieblichen und politischen Eigenvertretung ihrer Interessen *in die Position einer Unterklasse gedrängt und in ihren sozialen Aufstiegschancen blockiert*. Zusätzlich verstärkt die staatliche Regulierung jene weitreichende ethnische und rassistische Diskriminierung, welche unabhängig von der Staatsbürgerschaft an kulturellen Zuschreibungen und der Herkunft bestimmter Einwanderergruppen ansetzt. Das Paradoxon der neuen Ausländerpolitik liegt darin, daß sie dazu beiträgt, genau jene sozialen Verhältnisse zu schaffen und jene Fremdenfeindlichkeit zu rechtfertigen, deren Vermeidung als Grund für die Begrenzung der Einwanderung angegeben wird.

9. Nation, Migration und Politik

Die Muster der österreichischen Auswanderung und der Einwanderung in Österreich haben viele Parallelen und Verbindungslinien zu anderen westlichen Industriestaaten. Angesichts des zunehmend transnationalen Charakters der Phänomene Flucht und Migration macht es heute kaum noch Sinn, Wanderungsbewegungen ausschließlich unter dem Blickwinkel der nationalen Geschichte eines einzelnen Landes zu analysieren. Die politische Kontrolle über Migration wird dagegen noch immer als eine Kernfrage staatlicher Souveränität gesehen und überwiegend unter dem Gesichtspunkt nationaler Interessen gestaltet. Der Schlüssel für die Erklärung der Besonderheiten österreichischer Wanderungspolitik liegt daher nicht in Zahl, Herkunft und Motiven der jeweiligen Emigranten

und Immigranten, sondern darin, wie die Unterscheidungen zwischen Einheimischen und Fremden ein hegemoniales Selbstverständnis des politischen Gemeinwesens artikulieren. Die Verbindungslinien zwischen dem letztlich an Nationalitätenkonflikten zerbrochenen Habsburgerreich, der um den Anschluß an Deutschland bemühten Ersten und der Zweiten Republik sind deutlich genug. Im Vokabular der Psychoanalyse ließen sie sich wohl als Abwehr und Wiederkehr verdrängter Ethnizität beschreiben. Die österreichische Nation nach 1945 konnte sich weder auf eine unumstrittene ethnische Identität der Mehrheitsbevölkerung stützen noch auf ein durch eine neue Verfassung bekräftigtes republikanisches Selbstverständnis. Während die Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit eine doppelte (und darum auch widersprüchliche) völkisch-republikanische Identität entwickelte, war die österreichische zunächst durch ein doppeltes Defizit und die Negation des »Nie mehr wieder!« bestimmt, das sich nicht nur auf 1938, sondern auch auf 1934 bezog. Die Obsession der Ausgrenzung des ethnisch Fremden, welche sowohl die Minderheitenpolitik als auch die Zuwanderungspolitik der Zweiten Republik charakterisiert, wurde durch die Selbstabgrenzung von der deutschen Nation nicht gemildert. Dagegen hilft auch kein Appell an die ethnische Vielfalt der österreichischen Vergangenheit, welcher meist im Verweis auf die slawischen Familiennamen im Wiener Telefonbuch gipfelt. Schon in der Monarchie war die Assimilation der zugewanderten Minderheiten der Metropole eine Bedingung für Integration und sozialen Aufstieg (Wischenbart 1994, 77–81) – in der Zwischenkriegszeit wurde sie zur Bedingung für das Recht zu bleiben. Wer der vollständigen Assimilation das Überleben dieser Epoche in Österreich verdankt, will nicht an seine ethnische Herkunft erinnert werden. Das Schicksal der zur unassimilierbaren Rasse erklärten Juden bekräftigte diese Lektion über den Nutzen des Vergessens. Eine Wendung zu einer positiven Definition und rasch steigende demoskopische Zustimmungsraten erhielt die österreichische Identität erst in den 60er und 70er Jahren. Die unsichere nationale Identität wurde durch den Aufbau eines Sozialstaates westlicher Prägung gefestigt. Die Überlagerung beider Identifikationen bewirkte jedoch eine neue Grenzziehung im Inneren der Gesellschaft. Es kam nun nicht mehr darauf an, die ethnisch fremden Zuwanderer abzuwehren oder im Transit rasch wieder aus dem Land zu schaffen, sondern die Errungenschaften des Sozialstaats für die Bürger des Landes zu sichern. *Der Import ausländischer Arbeitskraft trug wesentlich zum sozialen Aufstieg der heimischen Arbeiterschaft bei und ethnische Distanz war dafür kein Hindernis, sondern erleichterte die geplante Rotation durch freiwillige Rückkehr.* Die Niederlassung von Einwanderern schien daher wie eine Verletzung der Vertragsbedingungen, unter denen sie ins Land gelassen wurden. Gerade die damit begründete hartnäckige Fortschreibung der Gastarbeiterpolitik mit ihrer starken rechtlichen Differenzierung zwischen Bürgern und Fremden provoziert jedoch eine

Verfestigung *ethnischer Distanz, welche das Gegenteil von tolerierter Vielfalt ist.* Sie identifiziert »die Ausländer« einschließlich der bereits im Inland geborenen als Problem, das es durch staatliche Kontrolle zu bewältigen gilt. Andererseits ist nicht zu *bestreiten, daß Demokratie und Wohlfahrtsstaat in Österreich auch zur sozialen Integration der Immigranten beigetragen haben, und dies in mancher Hinsicht effektiver als in Einwanderungsstaaten mit mehr formaler Gleichberechtigung aber wesentlich schwächeren Systemen sozialer Sicherheit.* In den frühen 90er Jahren wurde diese Grundlage durch das Zusammentreffen von konjunktureller Immigration mit einer Strukturkrise des Wohlfahrtsstaates erschüttert. Die politische Reaktion darauf war nicht nur die Begrenzung der Neuzuwanderung, sondern eine gleichzeitige Mobilisierung der Ressentiments gegen die zuvor zugewanderten Minderheiten – ein fatales Muster, das sich in allen Epochen der neueren österreichischen Geschichte zu wiederholen scheint. Diese Migrationskrise der frühen 90er Jahre macht deutlich, wie prekär faktische soziale Integration bleibt, wenn sie nicht durch *einen nationalen Konsens abgesichert wird, daß nicht nur die Einwanderung selbst unumkehrbar ist, sondern auch die durch sie bewirkte Pluralisierung der österreichischen Gesellschaft.*"

*Kritik S.P. Da die Analyse nicht ausreichend differenziert in den SKWP-Elementen und der Schichtung der Gesamtgesellschaft lokalisiert wird, erhalten generelle Statements eine ausgedünnte Allgemeinheit. Was besonders fehlt ist die Analyse, wie Identität eines Österreicher (es gibt modellbezogen eine Vielzahl von "regionalen" partialen "nationalen" und metanationalen Identitäten der Staatsbürger) inhaltlich bestimmt ist. Die ethnische Segmentierung wird zwar angedeutet, es fehlt jedoch die differenzierte Analyse des Schichtkonfliktes HFHA und AFHA-Schichten, ja der Konflikt wird überhaupt nicht anerkannt. Es fehlt die Hybriditätstheorie der Migrantenidentitäten und ihre Varianten sowie die bereits gebildeten Sub- und Identitätsmilieus. Also eine differenzierende Beachtung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge. Wichtig ist unbedingt die Erfassung der Kräfte des **Anti-Türkismus und Anti-Muslimismus**, die hier völlig fehlen.*

1.2. Supranationalität – Globalität – Universalistischer Humanismus

Rupnow (S.71) moniert zu Recht, dass "ohne den supranationalen Rahmen der EU die nationalen Politiken nicht mehr zu verstehen" seien. "Ein Projekt, das europäische Diskurse und Politiken zur Migration in ihrer internationalen Verflechtung beleuchtet, könnte nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der europäischen Integration, sondern vor allem der Konstruktion einer europäischen Identität liefern. Auch diese Identitätsbildung kommt bedauerlicherweise nicht ohne die Ausgrenzung eines 'Anderen' aus, der kulturell, aber auch ganz praktisch-politisch definiert wird. Wenn man den Prozess der europäischen Identitätsfindung und –konstruktion verstehen will, wird man die Grenzen dieser Identität und die Ausgegrenzten untersuchen müssen – die Migranten, Muslime, Nicht-Europäer, etc. Damit öffnet sich das Thema vom Europäischen hin zum Globalen. (...) Das Koloniale lauert dabei überall: als Vergangenheit und Erbe, als gegenwärtige politische Praxis und vor allem als Imaginäres".

Hier sind einige wichtige Probleme zu erwähnen. Es gibt weder in einer nationalen Gesellschaft (im Sinne unseres Gesellschaftsmodells) noch in Europa ein **einheitliche Identität** sondern stets die in Konflikten vorangetriebene Konstruktion divergierender Identitäten innerhalb eines Systems und seinen Machtgefällen (etwa in der existenzbedrohenden Überschuldung der Länder des Südens, deren Schulden anders gelesene Überschuldungen bestimmter Banken des Nordens [in Frankreich und Deutschland] darstellen, zu deren "Rettung" Schirme konstruiert werden, deren Mitteln bisher den Bürgern aufgebürdet werden. Wie ein Einzelstaat in einem Schichtmodell erkannt werden muss, und nur dann adäquat analysiert werden kann, ist auch das europäische System als Schichtmodell anzusetzen und letztlich auch das Weltsystem.

Schmerzlich ist die Anregung, dass man dann, wenn man ohne Ausgrenzung wirklich ALLE Gruppen in einer Gesellschaft erforschen will, (also alle Migranten, Muslime, Nicht-Europäer) es nicht genügen kann, in einem Projekt wie jetzt bei Rupnow, nur etwa einer bestimmten Elite türkischer Forscher, Assistenten usw. eine Stimme zu geben. Soll diese Studie den vom Projektleiter oben gestellten Ziel entsprechen, wäre es unerlässlich, allein bei den türkischen Migranten und türkischen Muslimen ALLEN GRUPPIERUNGEN durch einen Vertreter zu Wort kommen zu lassen. Im Rahmen einer Selbstreflexion und selbstreferentieller Konsistenz müsste man zugeben, dass es nicht ausreichen würde, nur die Stimme linksliberaler (oft anti-religiöser) Intellektueller in den Diskurs aufzunehmen. Werden aber nicht alle Untergruppen bestimmter bisher ausgegrenzter Gruppen in die Analyse aufgenommen, gibt es wiederum neue Ausgegrenzte, was ja eigentlich vermieden werden soll.

Ein weiteres Problem ist sicherlich, dass es wohl kaum möglich sein dürfte, eine globale, deprovinzialisierende Perspektive zu monieren, ohne zumindest eine rudimentäre Idee

einer globalen, **universal ausgewogen harmonisierten Menschheit** zu besitzen. Die theoretischen Fragen, die hier aufgeworfen werden, erfahren derzeit natürlich uneinheitliche Bearbeitung. Wird aber die Möglichkeit der Auffindung einer essentiellen Universalität generell abgelehnt, dann wäre gerade dies wiederum eine unzulässige Universalisierung!⁷

Der folgende Hinweis muss hier genügen⁸. Für die weitere Entwicklung der Gesellschaftsformationen ist sie lediglich ein Vorschlag. Ob es sich um "Echte Wissenschaft" oder nur um "Pseudowissenschaft"⁹ im Sinne der subtilen Studie Rupnows handelt, kann hier nicht kritisch analysiert werden. Historisch könnte hier lediglich von Bedeutung sein, dass der LKI sie persönlich vertreten hat.

⁷ Näheres etwa unter Punkt 6 in <http://or-om.org/krmigration.docx> .

⁸ E-BOOK: Siegfried Pflegerl: "Globalisierung und universales Menschheitsrecht - Rechtliche Grundrisse der Weltgesellschaft"
Inhaltsverzeichnis und Vorbemerkung:
<http://www.internetloge.de/krause/krrueb.pdf> Download gesamtes Buch:
<http://www.internetloge.de/krause/krr.pdf>

⁹ Pseudowissenschaft: Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte (suhrkamp taschenbuch wissenschaft) [Dirk Rupnow](#) (Herausgeber), [Veronika Lipphardt](#) (Herausgeber), [Jens Thiel](#) (Herausgeber), [Christina Wessely](#) (Herausgeber) 2008.

2. Organisation der Anwerbung in der Türkei

Auf Grund Art. 2 Abs. 1 des Anwerbeabkommens hat die WKÖ als die vom BM ermächtigte Stelle in Österreich und vor allem auch in der Türkei eine Organisation zur Anwerbung aufgebaut. In Wien gab es die „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ (AGA), in der Türkei die Anwerbekommission in Istanbul (KI). Soweit die Beschäftigung der türkischen Arbeitskräfte über diese Organisationen lief, haben die Firmen bei der AGA einen Anwerbeauftrag gestellt, der an die KI gesandt wurde. Für jede Arbeitskraft musste in den Jahreskontingenten, welche zwischen den Sozialpartnern jährlich nach Branchen ausgehandelt wurden, ein Platz zugesichert sein (Einzelsicherungsbescheinigung). Die Firma bezahlte pro Arbeitskraft ein „Anwerbepauschale“ und musste einen genormten Arbeitsvertrag

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1964_164_0/1964_164_0.pdf)

vorlegen, in welchem die Details der Beschäftigung vereinbart wurden.

Die KI hat keinesweges selbst in der Türkei Arbeitskräfte gesucht oder gesammelt, um sie nach Österreich zu bringen. Die KI gab vielmehr ihren Wunsch nach Arbeitskräften an die Türkische Arbeitsmarktverwaltung (TAMV) weiter. Wie unten ausgeführt hat die TAMV ihrerseits in den 67 Verwaltungsbezirken lokale Arbeitsämter aufgebaut, bei welchen sich im Laufe der Jahre etwa 300.000 Facharbeiter und 700.000 Hilfsarbeiter für eine Vermittlung nach Europa vorgemerkt haben. Aus diesem Pool wurden nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel den ausländischen Vermittlungsstellen (neben Österreich auch Deutschland und Frankreich) Arbeitskräfte zugewiesen.

Neben der Anwerbung anonymer Fach- und Hilfarbeiter war auch die Beschäftigung namentlich genannter Personen auf Grund persönlicher Beziehungen möglich.

Bei der Anwerbung von Facharbeitern stellte die TAMV der Kommission aus den in ihren Listen Vorgemerkten Arbeitskräfte vor. Die TAMV war jedoch nicht in der Lage, die fachliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu prüfen.

Alle Arbeitskräfte wurden vor der Vermittlung zur Firma einer ärztlichen Untersuchung (Lungenröntgen, Laboruntersuchung und Schlussuntersuchung) unterzogen.

Nachher erfolgte die Besorgung des A-Sichtvermerkes (Arbeiter-Sichtvermerkes) beim Österreichischen Generalkonsulat in Istanbul durch die KI und die Anreise nach Österreich, welche auch von der KI organisiert wurde.

Neben diesem Anwerbeweg wurde **zeitweise** auch die Möglichkeit eröffnet, dass die Firma die Einzelsicherungsbescheinigung einem bekannten Türken zusandte, dieser bei der KI alle Untersuchungen absolvierte, den A-Sichtvermerk erhielt und dann auf eigene Kosten zur Firma reiste.

Wie hier des öfteren erwähnt, wurde dieses Anwerbeverfahren in den folgenden Jahren durch die **Touristenbeschäftigung** weigehend reduziert. Die Soziapartner hatten sich mit den betroffenen Ministerien dahingehend geeinigt, dass in Österreich auch die Beschäftigung türkischer Staatsbürger erlaubt wird, welche als Touristen einreisen, in Österreich die erforderlichen - vor allem auch gesundheitlichen - Untersuchungen absolvieren und dann mit der Einzelsicherungsbescheinigung, welche die Firma besorgte, einen Arbeitersichtvermerk erhalten.

Im bisherigen Migrationsdiskurs in Österreich sind bestimmte Sachverhalte hinsichtlich der Anwerbetätigkeit der KI in einer Weise dargestellt worden, welche nicht der Wahrheit entspricht. Bestimmten Aktivitäten wurde zu Unrecht ein dehumanisierender Gestus zugeschrieben, ohne die faktischen Gegebenheiten dieser Vorgänge in der entsprechenden Ausführlichkeit darzustellen (z.B. Prüfung der fachlichen Qualifikation). Die vom Kommissionsleiter erstellten Studien, Forschungen, Aktionen und Interventionen wurden – obwohl es sich um Dokumente handelt, die in einer zeitgeschichtlichen Analyse als „zeitgenössisch“ zu qualifizieren sind, verschwiegen und diskriminiert.

Es ist eine Frage der gebotenen wissenschaftlichen Objektivität und Redlichkeit, in künftigen, die Historie zum Thema machenden Projekten die folgenden Bereiche der Anwerbetätigkeit der Kommission Istanbul derart darzustellen, dass den oben erwähnten Mängeln oder Auslassungen im bisherigen Migrationsdiskurs Rechnung getragen wird. Im Einzelnen soll daher in der Folge auf einige grob unrichtig, verzerrt und einseitig interpretierte Aktivitäten der KI näher eingegangen werden.

2. 0. Korruption



Repräsentationsgeschenke

Repräsentationsgeschenke zum Aussuchen für die türkischen Kooperationspartner

1975, Archiv Wirtschaftskammer Österreich, Wien¹⁰

Diese Präsentation suggeriert, dass die KI ähnlich einem Kolonialherren den administrativen Eliten der Türkei wohlfeile Geschenke zur Auswahl präsentierte, um sie für die Anwerbeprozesse günstig zu stimmen, und überhaupt Arbeitskräfte für eine Beschäftigung in Österreich finden zu können. Aus diesen Bildern entstand dann auch die Behauptung in einem Artikel der "Stimme", dass Österreich Arbeitskräfte aus der Türkei überhaupt nur durch Bestechung der türkischen Beamten anwerben konnte.

Hier ist eine „Deprovinzialisierung“ angebracht. Die bloße Rezeption türkischer Arbeitsmarktdaten entkräftet den Korruptionsvorwurf. Die folgende Statistik aus [Abadan Unat](http://kitaplar.ankara.edu.tr/dosyalar/pdf/146.pdf) <http://kitaplar.ankara.edu.tr/dosyalar/pdf/146.pdf> 1975

GÖÇ VE GELİŞME

Uluslararası İşgücü Göçünün Boğazlıyan İlçesi üzerindeki Etkilerine İlişkin Bir Araştırma

zeigt, dass um 1970 stets zumindest etwa 700.000 Hilfsarbeiter und 300.000 Facharbeiter bei den 67 Arbeitsämtern in der Türkei für eine Vermittlung ins Ausland vorgemerkt waren.

¹⁰ Auch Wollner übernimmt dieses Bild in ihren Aufsatz: "Maßnahmen Jugoslawiens und der Türkei zur Regulierung der Arbeitsmigration während der 1960 er Jahre. (In Viel Glück... S. 83)

1.2.4.7. Bekleyen İşçiler Listesi

TABLO : 1.2.4.7. a.

CİNSİYETLERİNE VE YILLARINA GÖRE, YURT DIŞINA GİTMEK İÇİN MÜRACAATTA BULUNUP DA BEKLEYENLER

	Erkek Mürac.	Kadın Mürac.	Toplamda kadın. %	Toplam Mürac.	Endis
31-4-1965	520,615	3,022	0.6	523,637	100
31-4-1966	607,701	10,981	1.8	618,682	118
31-4-1967	644,297	9,699	1.5	653,996	105
31-4-1968	696,747	9,110	1.3	705,857	108
31-4-1969	745,186	23,472	3.1	768,472	109
31-4-1970	926,889	74,595	7.4	1,001,484	130
31-4-1971	979,788	86,297	8.1	1,066,085	106
31-4-1973	818,780	108,089	11.7	926,869	
31-9-1973	839,541	127,167	13.2	966,708	

Kaynaklar : İİBK, «Yurt Dışındaki Türk İşçileri ve Dönüş Eğilimleri, Araştırma,» No. 59 ve 85.
İİBK, «İş ve İşgücü Bültenleri,» No. 148 (Nisan 1973 ve No. 153 (Eylül 1973)).

TABLO : 1.2.4.7. b.

MÜRACAATÇILARIN VASIFLARINA GÖRE YURT DIŞINDA ÇALIŞMAK İÇİN YAPILAN MÜRACAATLAR

	Vasıfsız Mürac.	%	Vasıflı Mürac.	%	Toplam Mürac.
31-3-1969	622,259	82.0	136,452	18,0	758,711
31-4-1971	823,737	77.3	242,348	22,7	1.066,085
31-4-1973	637,384	68.8	289,485	31,2	926,869
31-9-1973	665,414	68.8	301,294	31,2	966,708

Kaynaklar : İİBK, «Yurt Dışındaki Türk İşçileri ve Dönüş Eğilimleri, Araştırma,» No. 59 ve 85.
İİBK, «İş ve İşgücü Bültenleri,» No. 148 (Nisan 1973 ve No. 153 (Eylül 1973)).

25

In der Migrationsdebatte wurde auch schon behauptet, dass die Lage auf dem türkischen Arbeitsmarkt sich seit den Zeiten der Anwerbung deutlich verbessert hätte und dass heute die Türkei ein Aufnahmeland von Arbeitskräften sei. Frau Abadan-Unat – eine laizistische Kemalistin klassischen Formats – hat kürzlich (2013) bei einem Vortrag in Wien vermutet, dass sich etwa 1 Million persischer Arbeitskräfte in der Türkei befänden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass türkische Experten davon ausgehen, dass unter Einbeziehung der verdeckten Arbeitslosigkeit derzeit etwa 8 Million Arbeitslose anzunehmen seien.

Hier ein Zitat aus <http://www.haber3.com/turkiyede-issizlik-ve-cozum-yontemleri-106693y.htm>

Türkiye’de İşsizlik ve Çözüm Yöntemleri:

Türkiye’nin 31.12.2010 itibarı ile nüfusu 73.722.988 kişi olup Haziran 2011 itibarı ile resmi kayıtlara göre işsizlik oranı yaklaşık % 9.2 olarak ölçülmüştür. Bu oran sadece kayıtlı işsizlik rakamlarını içermektedir. Tarım sektöründeki işsizlik de dikkate alındığı takdirde sorunun çok ciddi boyutlarda olduğu görülecektir. Nitekim gerek eğitilmiş ve meslek sahibi ve gerekse eğitimsiz/mesleksiz genç nüfus için işsizlik oranı % 18 lere ulaşmaktadır. Bir başka deyişle halen çalışma yaş aralığında ve sağlıklı olmalarına rağmen işsiz statüsünde olan yaklaşık 8 milyon insanımız vardır. Bu sayıya ilişkin bazı bulgular aşağıda belirtildiği gibidir. Türkiye’deki 15 ve yukarı yaşlardaki nüfusun cinsiyete göre dağılımı % 50,2 kadın; % 49,8 erkek gibi birbirine yakın olmakla birlikte, işsiz nüfusun % 75,5’ini erkekler oluşturmaktadır. Bu durum çalışma yaşındaki kadın nüfusun önemli bir kısmının ev kadını olması nedeniyle işgücüne katılma oranının (% 25,9) düşüklüğü ile yakından ilgilidir. Türkiye’deki işsiz nüfusun yaş gruplarına göre dağılımına bakıldığında 20-24 enkalabalık yaş grubudur. Bunu 15-19 ve 25-29 yaş grupları izlemektedir. Bu üç grubun toplamı, yani 15-29 yaşları arasındakiler işsiz nüfusun % 62’sini meydana getirmektedir. İşsizlerin % 80,3’ü mesleki eğitim almamış vasıfsız kişilerdir."

Noch ernstere Vermutungen zeigen die folgenden Zeilen unter <http://t24.com.tr/haber/turkiyede-gizli-issiz-sayisi-17-milyonun-uzerinde-mi/222495>

CHP Zonguldak Milletvekili **Ali İhsan Köktürk**, işsizlik oranını, yüzde 15,05, işsiz sayısını da 4 milyon 514 bin olduğunu söyledi. Köktürk’e göre, gizli işsiz olarak görülen eksik istihdam da ilave edildiğinde işsizlik oranı yüzde **17 milyon 77 düzeyinde**. Köktürk, Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu Araştırma Enstitüsü (DİSK-AR), TÜİK tarafından açıklanan “Hane halkı İşgücü Anketi Eylül 2012” dönem sonuçlarını değerlendirdi. Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanı **Faruk Çelik**’e soru yönlendirdi.

Tatsache war infolge der Lohndifferenz, dass zur Zeit der Anwerbung die höchstqualifizierten Fachkräfte eher eine Vermittlung in die BRD wünschten und bevorzugten. Die Behauptung mancher Analysten, die Kommission hätte Beamte der türkischen Arbeitsmarktverwaltung bestechen müssen, um überhaupt qualifizierte Arbeitskräfte für Österreich gewinnen zu können, ist allerdings schon angesichts der Zahl der vorgemerkten Fach- und Hilfsarbeiter für eine

Auslandsvermittlung haltlos¹¹. Die - wie die Abrechnungsbücher zeigen - im Wert geringen "Repräsentationsgeschenke" bewegten sich im Rahmen der im diplomatischen Verkehr üblichen Höflichkeiten. Der Wert solcher Geschenke liegt auch unter den Bestimmungen des derzeitigen Antikorruptionsgesetzes von 100 EURO. (<http://www.staedtebund.gv.at/oegz/oegz-beitraege/jahresarchiv/details/artikel/neue-antikorrupsionsbestimmungen-fuer-den-oeffentlichen-dienst.html>). Im Rahmen der Repräsentationspauschale wurden auch regelmäßig Vertreter anderer Länder und Beamte der türkischen Arbeitsmarktverwaltung zu Essen eingeladen. Auch dies bewegte sich eindeutig im Rahmen der im diplomatischen Verkehr üblichen Gepflogenheiten.

Umgekehrt haben Persönlichkeiten der türkischen Arbeitsmarktverwaltung bei Besuchen in Österreich Gastgeschenke mitgebracht und wurde der Kommissionleiter regelmäßig von türkischen Stellen zu Essen eingeladen.

Es wurden auch nie "Kataloge", wie oben abgebildet, den türkischen Beamten zur Auswahl von Artikeln vorgelegt. Die Artikel wurden bei der KI ausgesucht, in Wien bestellt, mit Kurierpost nach Istanbul gesandt und durch die KI an einige Persönlichkeiten der Türkischen Arbeitsmarktverwaltung in Ankara und Istanbul übermittelt.

Andererseits wurden folgende Formen **konkreter Korruption** festgestellt:

a) Arbeitskräften, welche für eine Vermittlung aus Anatolien nach Istanbul kamen, legte man bereits im Hotel nahe, einen bestimmten Bestechungsbetrag abzugeben, damit ein Helfer des Hotels eine günstige Beeinflussung bei der betreffenden Anwerbestelle, nicht nur der österreichischen, in die Wege leiten könnte. Unternommen wurde seitens des Hotels nichts. Hatte die Arbeitskraft Erfolg und wurde sie angenommen, verbuchte das Hotel dies als Erfolg und behielt das Geld. War die Arbeitskraft nicht erfolgreich, wurde das Geld zurückerstattet.

¹¹ Ebenso unsachlich und unrichtig ist auch die Feststellung Perchinigs in seinem Aufsatz: "Von der Fremdarbeit zur Integration": "Die Bundeswirtschaftskammer eröffnete in der Folge Anwerbstellen in den großen Städten der beiden Länder. Vor allem in der Türkei kooperierten diese eng mit den deutschen Anwerbstellen, die jene Arbeitsmigrant/innen weitervermittelten, die ihren eigenen Qualifikationsansprüchen nicht genügten." Die WKÖ hat lediglich **eine** Anwerbestelle und diese in Istanbul eröffnet. Eine Weitervermittlung von Arbeitskräften, welche den Qualitätsvorstellungen der Deutschen nicht entsprachen gab es nicht.

b) mehrere Dolmetscher der KI wurden der Geldannahme überführt und entlassen.

c) auch ein Arzt, und ein Arzthelfer, die von den Arbeitskräften jahrelang Geld kassierten, mussten entlassen werden. Ein bestimmter Betrag wurde hierbei nicht im Falle der Untauglichkeit als "Sanierung" gefordert, sondern von allen Arbeitskräften kassiert.

d) schließlich haben sowohl Arbeitskräfte als auch österreichische Firmen dem Leiter der Kommission Geld und Sachwerte angeboten.

e) Im Rahmen der zeitweise zulässigen "Selbstanwerbung" und der Touristenbeschäftigung sind zweifelsohne "Vermittlungsgelder" kassiert worden. Ob diesbezüglich in Österreich auch einschlägige Verfahren abgewickelt wurden, ist uns nicht bekannt.

Abschließend sei festgehalten, dass die KI keine einzige Arbeitskraft nach Österreich sandte, für deren Vermittlungsmöglichkeit ein Mitarbeiter der türkischen Arbeitsmarktverwaltung bestochen wurde.

Im übrigen weist der genannte Punkt auf eine immer wieder zu beobachtende Schwäche diskursanalytisch konzipierter Studien hin: eine völlige Ausklammerung wesentlicher quantitativer Befunde!

2.1. Ärztliche Untersuchung – Ein Pferdemarkt?

Prof. Rupnow schreibt in einem Interview in der Tiroler Tageszeitung vom 10. Mai 2014: „Die Anwerbeprozedur selbst war ein enorm entwürdigendes Verfahren, eine Fleischschau, bei der es gewissermaßen wie auf dem Pferdemarkt zugeht. Mit medizinischen Untersuchungen, weil es ja immer den Generalverdacht gab, dass die alle Krankheiten einschleppen.“

Hier wird den Akteuren eine ziemlich brutale deshumanisierende Gesinnung zugesprochen.

Auch hier sind einige verfeinernde Argumente angebracht, welche diese pauschalen Vorwürfe einer deshumanisierenden Behandlung der Arbeitskräfte bei der gesundheitlichen Untersuchung in einer anderen Gewichtung und in

bestimmten historischen Rechtbezügen des Gesamtsystems in Österreich einordnen.

In Artikel 8 des Anwerbeabkommens ist auf den Infektionsfreiheitsschein Bezug genommen, ohne welchen eine Arbeitsaufnahme in Österreich nicht möglich war.

Artikel 8

(1) Die Vermittlungsanstalt übergibt dem Arbeitnehmer eine Ausfertigung des Arbeitsvertrages und die Bescheinigung über die Zusicherung der Erteilung einer Arbeitserlaubnis in Österreich.

(2) Die Vermittlungsanstalt gibt der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde in der Türkei die Namen und Personalien der für die Arbeitsaufnahme in Österreich ausgewählten türkischen Arbeitskräfte bekannt. Sie übermittelt der österreichischen Vertretungsbehörde für jeden Arbeitnehmer ein amtliches Führungszeugnis und einen Infektionsfreiheitsschein. Der Infektionsfreiheitsschein, der von dem zuständigen Amtsarzt der türkischen Gesundheitsverwaltungsbehörde ausgestellt sein muß, hat die Freiheit des Bewerbers von übertragbaren Krankheiten einschließlich der Freiheit von Bazillenausscheidung zu bestätigen und hat überdies eine Bestätigung zu enthalten, daß im bisherigen Wohnort, in größeren Gemeinden im Wohnblock, eine anzeigepflichtige übertragbare Krankheit nicht gemeldet ist. Der Infektionsfreiheitsschein besitzt nur insoweit Gültigkeit, als der Grenzübertritt binnen 14 Tagen nach Ausstellung erfolgt. Sollten sich Verzögerungen bei der Abreise ergeben, kann der Infektionsfreiheitsschein durch einen Amtsarzt verlängert werden, wenn dieser sich persönlich durch Untersuchung des Bewerbers und durch eine Anfrage beim Amtsarzt des letzten Aufenthaltsortes des Bewerbers vergewissert hat, daß eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit nicht existiert.

(3) Die Vermittlungsanstalt trägt dafür Sorge, daß der Arbeitnehmer einen gültigen Paß mit den erforderlichen Durchreisesichtvermerken von ausreichender Geltungsdauer erhält.

(4) Die zuständige österreichische Vertretungsbehörde wird den von der Vermittlungsanstalt namhaft gemachten Personen, falls diese im Besitze gültiger türkischer Reisepässe sind und kein Sichtvermerksversagungsgrund nach dem österreichischen Paßgesetz vorliegt, den zur Einreise nach und zum Aufenthalt in Österreich erforderlichen Sichtvermerk erteilen. Die Einreise hat spätestens 14 Tage ab Ausstellung bzw. Verlängerung des Infektionsfreiheitsscheines zu erfolgen.

Die gesundheitliche Untersuchung wurde jedoch nicht von türkischen Ärzten sondern von der Anwerbekommission durchgeführt. Sie bestand in einem Lungenröntgen, einer Laboruntersuchung (Blut, Urin und Stuhl) und einer

Schlussuntersuchung auf Grund der Befunde der beiden anderen Untersuchungsverfahren. In bestimmten Grenzfälle von erhöhten Werten wurden Zeitfenster zur allfälligen Ausheilung gewährt, es erfolgte nach ärztlicher Behandlung eine **Wiedervorstellung** und in vielen Fällen dann eine Vermittlung nach Österreich.

Um festzustellen, ob es sich hier historisch wirklich um brutale, menschenunwürdige Rosshändlermethoden handelte, oder ob im Rahmen der damaligen Grund- und Verfassungsrechte zum Schutze vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung derartige vorbeugende Untersuchungen als zulässig angesehen werden können, ist etwa anhand der ausgezeichneten Studie http://othes.univie.ac.at/9726/1/2010-03-02_0207570.pdf¹² ausreichend zu prüfen. Aus Platzgründen wird hier eher generell auf die in dieser Studie entwickelten Details hingewiesen.

Ist die Vorstellung, dass Österreich seine Bewohner, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft gegen ansteckende Krankheiten schützt, rassistisch? Nach der bereits deprovinzialisierten Rechtslage der internationalen Menschenrechtssystematik und den Bestimmungen des EU-Rechtsstandards ist dieser Schutz nicht nur zulässig sondern sogar aus Grundrechten geboten. Die Forderung nach einer vorbeugenden Untersuchung (Hi 10, S 112) auf Freiheit von ansteckenden Krankheiten vor der Einreise zur Arbeitsaufnahme ist daher im internationalen Grundrechtsstandard und dem EU-Rechtsbestand grundsätzlich zulässig und keineswegs per se eine rassistische, menschenunwürdige Dehumanisierung der Arbeitskräfte. Die grundrechtliche Dimension von Untersuchungs- und Behandlungspflicht (Hi 10, S.142 f.) stellen zwar Eingriffe in die körperliche Integrität dar, welche Art. 8 MRK und das dort geregelte Recht auf Privatleben verfassungsmäßig schützt.

„Ein Eingriff ist nach Ansicht der EKMR bereits bei Anordnung von obligatorischen Schutzimpfungen oder der Anfertigung von Röntgenbildern, umso mehr Zwangsernährungen und Zwangsbehandlungen möglich.

Als Zulässigkeitsvoraussetzung sind daher die im zweiten Teil beschriebenen Kriterien heranzuziehen: Eine Maßnahme, die in eines der durch Art 8 MRK garantierten Rechte eingreift, ist bloß dann statthaft, wenn sie in einem Gesetz vorgesehen ist und zur Verfolgung eines der in Art 8 Abs 2 MRK genannten Schutzziele in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist. Unter den legitimen Schutzziele kommen insbesondere der Schutz der Gesundheit respektive der Schutz der Rechte und Freiheiten anderer in

¹² Hiersche Alexander: Sanitätspolizeiliche Behandlung übertragbarer Krankheiten.

Betracht. Ob eine Maßnahme im konkreten Fall aber auch verhältnismäßig ist, entzieht sich einer abstrakten Prüfung. Doch wird seitens der anordnenden Behörde insbesondere bei prophylaktischen Vorkehrungen vorsichtige Zurückhaltung geboten sein.

Auch der Schutz vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe nach Art 3 MRK steht zur Prüfung an. Je nach Art der Vornahme der Untersuchung oder Behandlung ist auch ein Eingriff in die durch Art 3 MRK geschützte Rechtssphäre denkbar. Jedoch stellt nicht jede - wenn auch verpflichtende - Untersuchung oder Behandlung einen Eingriff in das Recht auf Schutz vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung dar. Es müssten schon zusätzliche Umstände hinzutreten, die eine die Menschenwürde beeinträchtigende gröbliche Missachtung eines Betroffenen als Person bewirken.

Auch der EGMR verlangt einen gewissen Schweregrad des Eingriffs. Die Vorschrift entbehrt deshalb in diesem Zusammenhang nicht ihrer Schutzfunktion. Unter Berufung auf Art 3 MRK darf neben der tunlichsten Schonung des Betroffenen zusätzlich verlangt werden, dass bloß Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden Anwendung finden, die nach den Umständen unbedingt erforderlich sind, was sich allerdings auch aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergeben würde. Insbesondere dürfen durch die Untersuchung oder Behandlung, abgesehen von bekannten und tolerierten Nebenwirkungen, keine neuen - auch ungewisse - Gefahren für den Gesundheitszustand des Betroffenen geschaffen werden.“

Die Studie kommt abschließend zum Ergebnis, dass bestimmte in den aus der historischen Entwicklung der sehr langen Seuchengesetzgebung in Österreich sedimentierte Zwangsmaßnahmen vorhanden sind, die den modernen internationalen Grundrechts-, EU-Rechts- und Verfassungsrechtsbestimmungen zuwiderlaufen, und daher als grundrechts- und verfassungswidrig aufgehoben werden müssten. **Darunter gehören aber mit Sicherheit nicht die Verfahren einer vorbeugenden Untersuchung auf Seuchenfreiheit, wie sie von der Anwerbekommission in Istanbul durchgeführt wurden. In diesen Verfahren daher dehumansierende rassistische Rosshändlermethoden zu erblicken, entbehrt angesichts der internationalen Rechtslage wohl jeder Grundlage.**

Auch in (St 14) heißt es u.a.: „In der rezenten Forschung,¹³ wie auch in lebensgeschichtlichen Äußerungen türkischer Migranten/innen wurden die

¹³ Etwa bei Bakondy/Winter, Perspektiven.

medizinischen Untersuchungen im Rahmen des Anwerbeverfahrens tendenziell negativ gedeutet.¹⁴ Diese Untersuchungen sollten die Arbeitsfähigkeit der Kandidaten/innen feststellen, zudem – wie im Jahre 1961 durch den deutschen Innenminister festgehalten wurde – „zum Schutze der Bevölkerung aus seuchenhygienischen Gründen“ durchgeführt werden.¹⁵ Bei den Arbeitskräftetransfers der Nachkriegszeit bildeten ärztliche Untersuchungen einen allgemeinen Standard,¹⁶ die Empfehlungen der ILO sahen dies ebenso vor und schon im ausgehenden 19. Jahrhundert waren medizinische Untersuchungen, etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika, Teil der Einwanderungskontrolle.¹⁷

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch türkische Arbeitskräfte, die als Touristen nach Österreich einreisten, vor der Arbeitsaufnahme und dem Erhalt eines befristeten Arbeitssichtvermerkes eine ähnliche amtsärztliche Untersuchung absolvieren mussten.

Im Rahmen der Dokumentation der Anwerbevorgänge in Istanbul werden auch Filme und Bilder vorgelegt, welche angeblich die Untersuchung der Arbeitskräfte bei der KI dokumentieren. Es ist mit Nachdruck festzuhalten, dass derartige Fotos oder Filme – soweit vorhanden – sich nur auf Untersuchungen bei der Deutschen Verbindungstelle beziehen. Eine manipulative Benützung für die Darstellung der Vorgänge bei der KI sind daher unzulässig.

Rassistische Kooperationsverweigerung

In einem anderen Satz des Berichtes der Tiroler Tageszeitung vom 10. Mai 2014 schreibt Prof. Rupnow: „Es ist eine Geschichte von Versäumnissen und von Rassismus. Das hört hier natürlich niemand gerne. Und das erklärt glaube ich auch, warum wir niemandem von diesem Anwerbeapparat aus der Wirtschaftskammer für ein Interview gewinnen konnten. Die wollen nicht darüber reden.“

Wie Prof. Rupnow das meint, wenn man das folgende Statement des LKI für die Tiroler Tageszeitung vom 16. Mai 2014 damit in Verbindung bringt, bleibt zu prüfen.

„Ich pflege seit mindestens 3 Jahren mit Prof- Rupnow Kontakt und bin mit ihm per Du. Wir haben in einer Vielzahl von Gesprächen über viele Aspekte der Migration gesprochen. Die meisten meiner Publikationen habe ich ihm persönlich übergeben. Ich habe ihn auch sehr gebeten, ob ich als LKI in seinem Deprovinzialisierungsprojekt ein eigenes Statement publizieren dürfte, was abgelehnt wurde. Er fragte, ob Frau Vida

¹⁴ Vgl. Şahin, Seelenteppich, 83 u. 100.

¹⁵ Hunn, Jahr, 56.

¹⁶ Rass, Institutionalisierungsprozesse, 92.

¹⁷ Ebd., 312f. u. 324; Bertagna/Maccari-Clayton, Italien, 215.

Bakondy, welche im Projekt den Bereich der Türkeianwerbung bearbeitet, ein Interview machen könnte. Ich meinte, dass mir das Format des Interviews angesichts meiner komplexen Tätigkeit in diesem Bereich zu mangelhaft und einseitig sei und übermittelte Prof. Rupnow Mitte 2013 2 Files (jetzt gebündelt in diesem Aufsatz). Darin wird sehr wohl ein kommunikativer Beitrag zum Thema mit ausführlichen Kapiteln zur Anwerbetätigkeit in Istanbul geleistet. Es wäre für Prof. Rupnow auch jederzeit möglich, durch Rückfragen zu einzelnen Punkten der beiden Files weitere gewünschte Details zu erfahren. Eine Stellungnahme seinerseits zu den Ausführungen des LKI hat dieser nicht erhalten.“

Damit ist aber der konstruktive Beitrag am Projekt von Prof. Rupnow keineswegs beendet. Prof. Rupnow hat in Mails an Frau Maga.Tezzele (Leiterin des Archivs in der WKÖ) und mich die archivbezogene kooperative Haltung der WKÖ lobend hervorgehoben. (Immerhin behauptet der ÖGB keine Archivunterlagen zu besitzen und die AK hat bisher nur Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche öffentlich zugänglich sind).

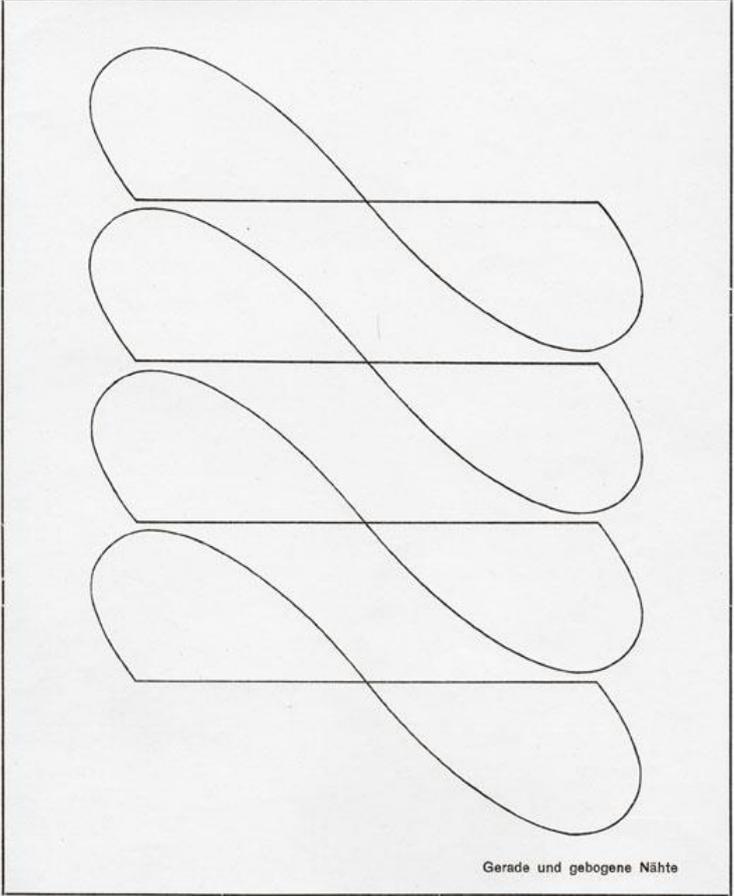
Der LKI hat Frau Vida Bakondy bei ihren Recherchen zur Anwerbung in Istanbul in einer Reihe von Mails, die jederzeit vorgelegt werden können, ALLE gestellten Fragen beantwortet, was von ihr auch dankend anerkannt wurde. Diese Zusammenarbeit läuft derzeit weiter.

2.2. Prüfung der fachlichen Qualifikation

Österreichische Kommission
Schneidertestbogen

T. - Nr. : _____
Name : _____
Datum : _____
Zeit : _____ 1.9

②



Gerade und gebogene Nähte

In der bisherigen geschichtlichen Aufarbeitung der administrativen Vorgänge der Anwerbung wird sowohl der ärztlichen Untersuchung als auch der fachlichen Überprüfung der Arbeitskräfte ein dehumanisierender Gestus zugeschrieben. Die Arbeitskräfte seien durch diese Prozeduren zu Objekten degradiert worden. Man hätte ihre menschliche Würde dadurch verletzt.

Uns ist klar, dass bei einer sehr grundsätzlichen Bewertung des Status von Arbeitskräften in **jeder bisherigen und gegenwärtigen Gesellschaft** insoweit

ein deshumanisierendes Element enthalten ist, als erst in einer vollkommenen Gesellschaft die Würde aller Menschen in einem Gesellschaftsgefüge, aller Schichten und damit auch der ArbeiterInnen frei von jeder Entwürdigung, Entfremdung, Entwertung und Deshumanisierung sein wird.

In allen Publikationen, beginnend mit der unten 2.4. zitierten Studie (Pf 77) aus dem Jahre 1977 haben wir daher versucht, auf die allen, auch unseren eigenen Gesellschaften innewohnende Spannung zwischen Ideal und Realität hinzuweisen¹⁸. In dieser Erkenntnis der Dialektik zwischen Ideal und Realität geht unser Ansatz – trotz bestimmter Ähnlichkeiten – über die Horizonte der außerparlamentarischen Linken und ihren Änderungsperspektiven hinaus, ohne damit, wie dies häufig geschieht, die bestehenden Unrechtsstrukturen in unserer Gesellschaft zu verschleiern zu verdecken oder affirmativ zu dulden.

Sollten durch einzelne Personen, die für die KI arbeiteten, tatsächlich unangebrachte, die Arbeiter in ihrer menschlichen Würde verletzende Verhaltensweisen gesetzt worden sein, bedauern wir dies aufrichtig und bitten hierfür um Verzeihung.

Niemand hätte z.B. vor 30 Jahren erwarten wollen, dass man in Österreich Anwärter auf das Lehrerstudium einer Qualitätsprüfung unterzeichnen würde. Schließlich ist anzunehmen, dass auch in den von uns skizzierten "vollkommenen" Gesellschaftsformationen für die Zugänge zu bestimmten Berufen Qualifikationsprüfungen vorsehbar sind.

Hakan Gürses stellt in einem sehr subtilen Aufsatz: *Leben, wo man will? Utopie, Migration und Kritik* folgende Überlegung an: "Jede Person kann dort leben, wo sie will und sich dorthin bewegen, wohin sie will. So könnte die definitive Utopie der heute radikalsten Position im Migrationsdiskurs aussehen." Utopie als *exotopische* Gesellschaftskritik sei nur **eine** Form der Kritik. Gürses nennt im Weiteren die *idiotopische* Gesellschaftskritik (Gesellschaft als zweigeteilter Körper: Mehrheit/Minderheit, Kolonisatoren/Kolonisierte), die *esotopische* Variante der Kritik (auf innersystemische Begründung rekurrierend) und schließlich die *atopische* Kritik, die ohne Topos immer an **neuralgischen Stellen** der bestehenden Ordnung einsetzt. Die ersten drei Formen sieht Gürses als von **Macht**

¹⁸ Aus Platzgründen wird hier nicht neuerdings auf alle diese Beiträge verwiesen.

infiziert, sie trügen den Kern der 'Machtwerdung' in sich. Diesen "postmodernen Formen der Sehnsucht nach einer versöhnten Welt" vermögen wir unsere eigenen Ansätze eines **Universalistischen Humanismus** ergänzend beizufügen, den wir an anderen Stellen genauer ausführen und der auch unsere migrationstheoretischen Ansätze dominiert.

Die österreichische Kommission hat ursprünglich bei der Anwerbung anonymen Facharbeiter den Auftrag (z.B. für 20 Maurer) an die Türkische Arbeitsmarktverwaltung übermittelt. Diese stellte ihr z.B. 20 Maurer vor. Die Arbeitskräfte wurden nach Österreich gesandt. Dort stellte sich etwa heraus, dass 5 Facharbeiter nicht die geringsten Kenntnisse als Maurer besaßen sondern bisher z.B. als Friseur u.a. beschäftigt waren. Da dieses Verfahren weder für die Firmen, noch für die Arbeitskräfte zielführend war, letztere mussten wieder in die Türkei zurückkehren, war die Kommission in Istanbul gezwungen, eine fachliche Prüfung für die Fachkräfte aufzubauen, da die Türkische Arbeitsmarktverwaltung nicht in der Lage war, **derartiger fachliche Vorprüfungen durchzuführen**. Die Arbeitsmarktverwaltung war genötigt, sich auf die Angaben der Arbeitskräfte und **vorgelegte Zeugnisse** zu verlassen. Beim Aufbau dieser fachlichen Prüfungen für Baufacharbeiter, Textil- und Metallfacharbeiter, Tischler usw. griff die Kommission auf Erfahrungen der deutschen Verbindungsstelle zurück.

Den Umstand der Durchführung von Qualifikationsprüfungen an sich als Dehumanisierung zu bewerten, erscheint sachlich nicht gerechtfertigt. **Selbst Staaten mit "offenen" Praktiken der Einwanderung, wie Kanada, denen man postnationalsozialistische Motive nicht unterstellen könnte, wenden in diesem Bereich sehr ausgeklügelte Qualifikationssysteme an.**¹⁹

¹⁹ Aus <http://goo.gl/emb8t> "Zur Steuerung der Einwanderung von Fachkräften wurde schon 1967 ein Punktesystem eingeführt, das seither angepasst und erweitert wurde. Wer die jeweils vorgeschriebene Mindestzahl an Punkten erreicht, kann sich um ein Einwanderungsvisum bemühen, ohne dass ein Arbeitgeber den Antrag zuvor unterstützt haben müsste.

Wer zum Auswahlverfahren zugelassen wird, muss sich freilich noch bis zu zwei Jahre gedulden, ehe er nach Kanada übersiedeln darf. Insgesamt werden für Bildungsstand, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Lebensalter und Integrationsfähigkeit 90 Punkte vergeben; wer ein festes Stellenangebot nachweisen kann, bekommt zehn Punkte zusätzlich, womit die Höchstpunktzahl auf 100 steigt. Zuletzt wurde im Jahr 2003 die Mindestpunktzahl zur Zulassung zum Auswahlverfahren von 75 auf 67 gesenkt, um den Bedarf der boomenden kanadischen Wirtschaft an Fachkräften zu decken.

Maximal 25 Punkte gibt es im Kriterium Ausbildung (für einen Dokortitel oder einen vergleichbaren Studienabschluss); **wer nur die Schule besucht hat, bekommt lediglich fünf Punkte**. Mindestens vier Jahre Arbeitserfahrung sind für 21 Punkte gut, ein Jahr Berufserfahrung bringt immerhin noch 15 Punkte. Derzeit werden Visumsanträge für Fachkräfte in 29 Berufssparten akzeptiert, darunter viele Tätigkeiten im Gesundheitswesen und in der Gastronomie. Dennoch wird jetzt öfter über eine Begrenzung der Einwanderung diskutiert.

Sakrosankte Einwanderungspolitik?

2.3. Publikationen des Kommissionsleiters und deren Rezeption

Der Leiter der Kommission Istanbul (im Folgenden LKI) hat im Rahmen seiner administrativen Tätigkeit im Bereiche der Migration in der WKÖ eine Reihe von Untersuchungen, Studien, Interventionen und Aktionen realisiert. Im Weiteren ist bekannt, dass diese Arbeiten im österreichischen Migrationsdiskurs, trotz der theoretisch vertiefenden Ansätze und der sozialkritisch-progressiven Vorschläge und Perspektiven kaum eine Rezeption erfahren.

Es darf an dieser Stelle mit Nachdruck festgehalten werden, dass es eine Reihe von nachvollziehbaren Gründen für diese Marginalisierungen und Verschweigungen durch andere Migrationsforscher gab und gibt. Nicht zuletzt würde so manche eigene wissenschaftliche Leistung anderer Forscher durch diese unsere Beiträge relativiert, als einseitig oberflächlich, zu kurz greifend oder bereits in der Arbeit des KLI viel früher publiziert erscheinen.

Wenn aber das Projekt Rupnows unter http://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/aktuelles/deprovincializing_projekt.pdf die Geschichte der Migration in Österreich erfassen und deprovinzialisieren will, dann wird hier dringend darum gebeten, die Arbeiten des LKI als **Dokumente der Zeitgeschichte** – inklusive ihrer deprovinzialisierenden Effekte im Sinne Rupnows – **ausdrücklich anzuführen**. Das gilt natürlich auch für die hiesige Publikation zum Jubiläum: „50 Jahre Anwerbeabkommen Österreich-Türkei“. Viele der Arbeiten sind online gestellt, falls erforderlich kann das für den Rest erfolgen. Eine Verschweigung dieser Dokumente der Zeitgeschichte im Rahmen einer historischen Aufarbeitung der Migration in Österreich hätte eine andere Diskriminierungsqualität als das unter Theoretikern übliche Unterdrückungs-Hickhack im Rahmen der Zitierkartelle und deren "Gegnern".

Obschon Kanada die Wirtschaftskrise besser gemeistert hat als andere Industriestaaten, ist die Arbeitslosenquote mit acht Prozent für kanadische Verhältnisse sehr hoch. Freie Stellen sollten mit arbeitslosen Einheimischen besetzt werden, statt weiter die Einwanderung zu fördern, argumentieren Kritiker der bisher sakrosankten kanadischen Einwanderungspolitik. Zudem wird auf eine wachsende Gettobildung in Ballungsräumen mit einem besonders hohen Anteil von Einwanderern hingewiesen: Dort gerieten immer mehr Neuankömmlinge in die Armutsfalle. Der demographische Nutzen durch die Einwanderung junger Fachkräfte werde durch den großzügig geregelten Nachzug von deren Eltern im Rahmen der Familienzusammenführung wieder zunichtegemacht: Weil die älteren Einwanderer im kanadischen Gesundheits- und Sozialwesen immer mehr Leistungen in Anspruch nähmen, würden die zusätzlichen Zahlungen arbeitstätiger Einwanderer in die sozialen Sicherungssysteme mehr als aufgebraucht. Doch selbst beim „Zentrum zur Reform der Einwanderungspolitik“ will man nichts von einem Ende der Einwanderung wissen. Kanada müsse bloß noch wählerischer werden."

2.4. Publikationen

Der Umgang mit dem Inhalt von Büchern, dessen Verbreitung man unterdrücken will, ist vielschichtig. Bestimmte Kreise in Deutschland haben etwa die Verbreitung der Schriften Karl Christian Friedrich Krauses²⁰ dadurch zu verhindern versucht, dass sie die Bücher aufkauften. Die Bücherverbrennungen sind eine andere Methode. Beim folgenden Buch wurde zwar in der Ausstellung "Gastarbeiter" der Buchdeckel präsentiert. Trotz dringender Bitten des Autors wurde ausdrücklich die kurze Darstellung des Inhaltes des Buches nicht gestattet²¹.

²⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Christian_Friedrich_Krause

²¹ Das gilt auch für folgenden Zeitungartikel vom 3. Dezember 1976

Pflegerl über Faktoren der Integration von Gastarbeitern

Die Gastarbeiter würden an die Gesellschaft von unten heranrücken und sich vorerst außerhalb der untersten Schichte der Gesellschaft befinden, stellte der Leiter der österreichischen Anwerbekommission in der Türkei, Dr. Siegfried Pflegerl, in einem Referat vor dem HK-Arbeitskreis Personalwesen fest, bei dem er über das Thema „Gesamtgesellschaftliche Faktoren der Gastarbeiterintegration“ sprach. Die von der Gesellschaft ausgehenden Vorurteile gegenüber den Gastarbeitern, meinte er ferner, „übersteigen die zwischen Schichten bestehenden Abgrenzungskräfte und sind besonders in den Konkurrenzschichten der heimischen Fach- und Hilfsarbeiter deutlich stärker“.

Der zweite wesentliche Faktor bei der Integration sei die Erstellung der Persönlichkeitsprofile der Gastarbeiter, die sich durch die Annäherung an die Aufnahmegesellschaft ergäben. Die Gastarbeiter brächten nämlich aus der Heimat sprachliche, kulturelle und politisch-ökonomische Werte und Motive mit — den sog. psychischen Kern — und sollten in einem neuen Sozialisationsprozeß Sprach-, Kultur- und Sozialwerte sowie -motive der neuen Gesellschaft integrieren. Dabei würden die Ungewißheit der Aufenthaltsdauer, die mangelnde gesellschaftliche Stabilisierung und Formulierung der Rolle der Gastarbeiter in der Aufnahmegesellschaft sowie bedeutende Sozialnachteile und die Vorurteile der Aufnahmegesellschaft die Übernahme neuer sprachlicher, kultureller und sozialer Werte und Motive beträchtlich erschweren.

„GELTEN ALS MINDERWERTIG

In den Wechselprozessen zwischen Bevölkerung und Gastarbeitern würden, so Pflegerl ferner, die Gastarbeiter infolge ihrer Fremdheit, Sprachlosigkeit und ihrer anderen Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen als minderwertig gelten, weshalb sie auch überwiegend und deutlich abgelehnt würden. Diese Ablehnung erschwere den Gastarbeitern die Übernahme neuer Sprach-, Kultur- und Sozialwerte, die nur in intensiven Kon-

taktsystemen erworben werden könnten. Da ihnen aber die Übernahme neuer Werte und Verhaltensweisen nur mangelhaft gelinge, wachse die Ablehnung der Bevölkerung. Die Ablehnung wiederum zwingt die Gastarbeiter zu einer Betonung ihrer heimischen Eigenheiten, wodurch sich neuerdings die Abgrenzungskräfte der Bevölkerung verstärkten.

ENTWICKLUNG VON SCHEINIDENTITÄTEN

Die Integration neuer Werte gehe somit bei den Gastarbeitern zumeist nur so weit, daß sie in der Lage sind, im Aufnahmeland möglichst störungsfrei zu leben. Die Gefahr der Entwicklung von Scheinidentitäten sei auf diese Weise gegeben. In der Regel blieben die Gastarbeiter im Aufnahmeland in einem Konflikt zwischen den alten und den neuen Sprach-, Kultur- und Sozialbezügen eingespannt, weshalb ihre bedrückende soziale Lage von Identitätskonflikten, einem Pendeln zwischen alten und neuen Werten sowie einer extremen Bewertung des alten oder des neuen Systems gekennzeichnet sei. Zum überwiegenden Teil herrsche deshalb eine allgemeine psychische Labilität vor.

Die Schwierigkeit der Erstellung einer deutlichen Integrationspolitik auf der überbetrieblichen Basis, meinte Pflegerl zur Integrationsstrategie, sei wegen der labilen Art der Verankerung der Gastarbeiter auf der wirtschaftlichen Ebene der Gesellschaft — Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung — nicht leicht zu erstellen. Als allgemeine Grundsätze für eine sozial ausgewogenere Lösung des Gastarbeiterproblems — und zwar unabhängig von den Veränderungen des Loses der Gastarbeiter auf der ökonomischen Ebene — könnten, so Pflegerl abschließend, etwa folgende Leitsätze gelten:

- Beeinflussung aller von der Gesellschaft ausgehenden, die Gastarbeiter diskriminierenden Faktoren.
- Beeinflussung der Identitätsproblematik der Gastarbeiter nach der Maxime:
 - a) Unterstützung der Gastarbeiter hinsichtlich der Erwerbung positiver Rollenmuster in der Aufnahmegesellschaft bei
 - b) unbedingt gleichzeitiger Respektierung und Unterstützung der Möglichkeit, ihre heimischen Sprach-, Kultur- und Sozialwerte gesellig mit ihresgleichen zu erhalten und zu pflegen; das würde zu einer Überwindung der gegenwärtigen Scheinanpassungsprozesse und Identitätsbeschädigungen zugunsten ausgewogenerer Identitätsbalancen führen.
- Gezielte Bemühungen um eine Identitätsveränderung in der Aufnahmegesellschaft für bestimmte Gastarbeitergruppen, deren Aufenthalt dauernd gesichert ist. Dabei nannte er insbesondere die Förderung ihrer Verankerung auf der politischen, sprachlichen und kulturellen Ebene der Gesellschaft, damit auf lange Sicht die Bildung mangelhaft integrierter Minoritätenschichten in der Gesellschaft vermieden werden kann.



Dr. Pflegerl: Ablehnung zwingt Gastarbeiter zur Betonung ihrer Eigenheiten.

2.4.1. S. Pfliegerl, Siegfried: Gastarbeiter zwischen Integration und Abstoßung. Wien-München 1977.

Online leicht lesbar unter <http://issuu.com/or-om/docs/gastarbeiter> und als PDF -File gratis downloadbar unter http://or-om.org/gastarbeiter_small.pdf auch unter <http://goo.gl/AFVsN>

Was ist das Besondere an diesem Buch²²? Es ist eine historische Analyse dreier für Deprovinzialisierung im Sinne Rupnows erforderlicher und unerlässlicher Elemente:

a) Die Migranten werden in einem Gesamtmodell der Gesellschaft betrachtet. Rupnow meint etwa: "Bei einer Geschichte Österreichs als Migrationsgesellschaft ist zudem zu berücksichtigen, dass auch die autochtone österreichische Gesellschaft keinesfalls homogen ist, sondern in zahlreiche Untergruppen zerfällt: die Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände, Kirchen, NGOs, Regierung und Verwaltung, Zivilgesellschaft und Individuen." Hier muss mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden, dass wir in unserem Gesellschaftsmodell nicht nur diese einzelnen Elemente, die Rupnow erwähnt, berücksichtigen, sondern diese auch in einem komplexeren Zusammenhang als Rupnow erstellen, der es ermöglicht, die Machtverhältnisse über die **Schichtung** der Gesellschaft sichtbar zu machen. Der Konflikt zwischen den autochtonen untersten Schichten (Fach- und Hilfsarbeiter) und den **darunter befindlichen neuen Unterschichten der MigrantInnen** wird erst in unserem Modell deutlich erfassbar und historisch verfolgbar. Die **Intra-Kolonialisierung** der neuen Migrantenschichten ist im Gesamtmodell wirtschaftlich, politisch, kulturell und sprachlich-medientheoretisch als **Schichtkonflikt zu interpretieren**. Ohne Theorierahmen eines Gesellschaftsmodells würde auch die nunmehr angestrebte Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Geschichte als eine Geschichte von Mehrheit und kolonialisierter Minderheiten und ihrer beider Differenzierungen genau mit den Mängeln behaftet bleiben, mit denen auch die bisherige Migrationstheorie in Österreich zu tun hat.

Es ist auch zu erwähnen, dass Rupnow alle diese unsere Arbeiten bei Abfassung seines Artikels bereits bekannt waren, er sie aber bisher nicht berücksichtigt hat²³. Gehören sie nicht zur Geschichte der Migrationstheorie und ihrer Entwicklung in Österreich. Haben wir hier die MigrantInnen "durch den

22 Die LeserInnen mögen die Wiederholung der Argumente verzeihen.

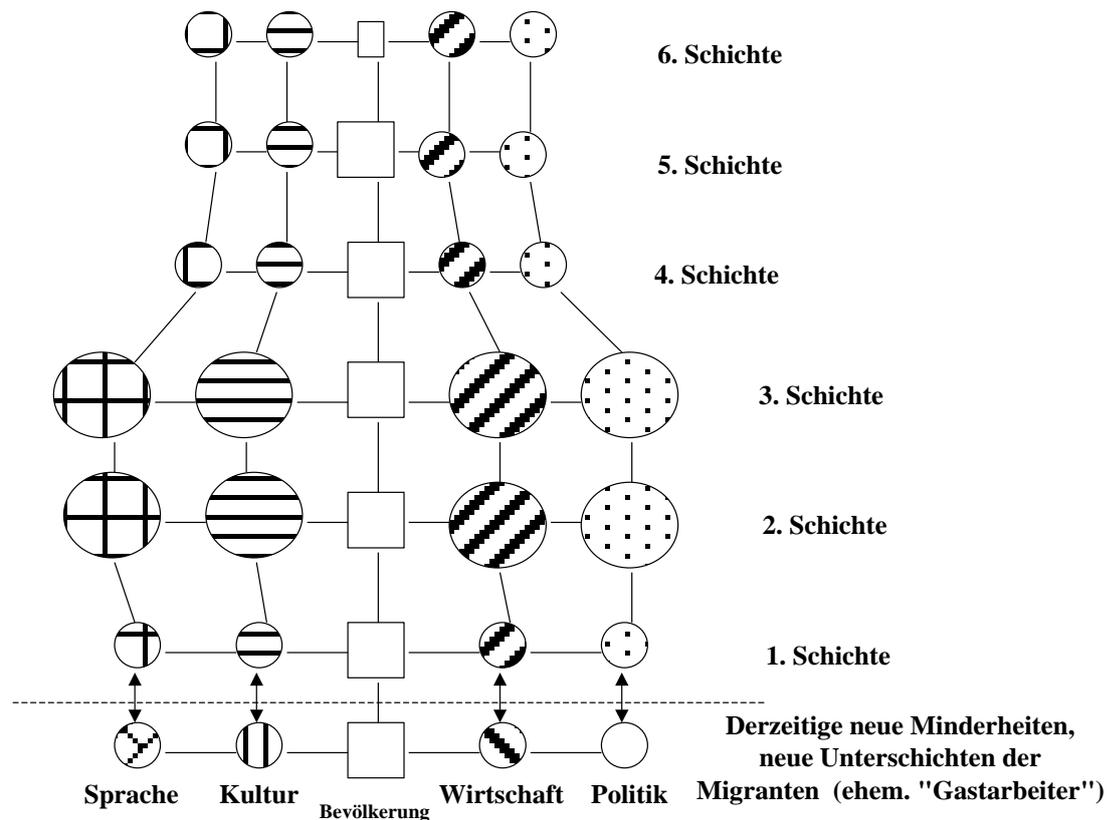
23 In seinem Artikel „Beschäftigung mit Geschichte ist kein Luxus“ in der Stimme 89/2013 schreibt Rupnow zwar: "Archive wie Geschichtsschreibung und Museen zu öffnen und zu pluralisieren, **ohne neue Ausschlüsse zu begründen**, wie dies meistens der Fall ist". In seinen eigenen Arbeiten zur Deprovinzialisierung hat er jedoch die Arbeiten des Autors bisher keineswegs berücksichtigt, obwohl sie gerade dieses Thema gründlich bearbeiten, **sondern selbst wieder einen Ausschluss vollzogen**.

forschenden Blick zusätzlich ghettoisiert" (RU S. 68)? Handelt es sich um "Herrschaft über kulturelle Fremdheit und die Konstruktion inferiorer Andersartigkeit, Sendungsglauben und Vormundschaftspflicht (RU 68)." Ist unsere Analyse Ausfluss einer postnazistischen Migrationsgesellschaft? Ist dies der Duktus eines Angehörigen der Eliten? Wodurch unterscheidet sich dieser elitäre Status von dem akademisch noch viel elitärerem bei Rupnow selbst? Verfügt er nicht ebenfalls mit seinem theoretischen Rüstzeug hegemonial über **alle Identitätsformen** aller MigrantInnen (Problem der selbstreferentiellen Konsistenz) und aller anderen Österreicher? Geben wir den Minderheiten keine Stimme? Wenn man den Migranten eine Stimme geben will, so zeigt unser Gesellschaftsmodell, dass ein und die selbe Migrantengemeinschaft **viele Stimmen hat**, denen Rupnow sicher nicht allen eine Stimme geben will, die aber in unserem Theorieansatz sehr wohl alle erfasst und in Relation zur hegemonialen Mehrheitsgesellschaft gesehen werden müssen.

Die "Kontextualisierung und Integration der Migrationsphänomene in die allgemeine Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte" durch die Analyse der Migration in einem gesellschaftlichen Gesamtmodell (SKWP)-System (verkürzt in Figur 1), ist bisher überhaupt nicht erfolgt.

Diese Kontextualisierung zeigt, dass ein zentraler Interessenkonflikt zwischen den neuen Unterschichten unter den untersten heimischen Schichten der Fach- und Hilfsarbeiter, überhaupt weder theoretisch noch historisch in seiner Langzeitwirkung untersucht wurde. Unser Aufriss des strukturellen Migrationsvorgänge in einem Gesamtmodell konnte daher bereits 1977 nachweisen, dass die von Rupnow trefflich als **"innere Kolonialisierung"** bezeichnete Herausbildung einer neuen Unterschicht **vor allem der türkischen ArbeitsmigrantInnen**, nur im Konnex eines Gesamtmodells der Gesellschaft historisch präzise erfasst und in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt werden kann. Dazu leistet 2.4.1. zweifelsohne wichtige theoretische Vorarbeit.

Schichtaufbau und Ebenen

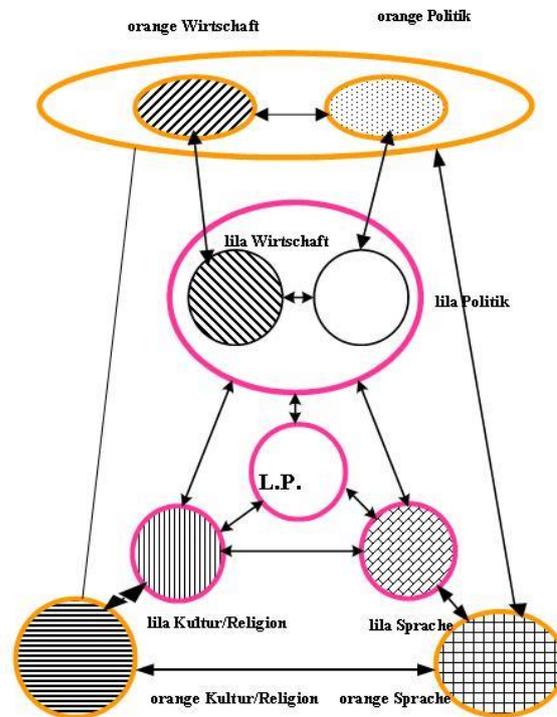


b) die Erfassung der Migrationshintergründe in den Heimatstaaten - Hybridität

c) die Erarbeitung einer Identitätstheorie der Migranten, die nicht nur den Bezug zur Aufnahme- sondern auch zur Herkunftsgesellschaft VOLL integriert. Ohne Anmaßung kann festgestellt werden, dass diese Identitätstheorie geschichtlich 1977 einmalig war. Sie kann auch für eine geschichtliche Langzeitanalyse den einzigen ausreichenden Bezugsrahmen liefern. So gewagt es klingen mag: wenn oben durch Rupnow kritisiert wird, dass die Eigenerfahrungen der MigrantInnen nicht in unserem hegemonialen Gedächtnis seinen Erfassung und Anerkennung gefunden hat, so gilt dies für unsere Identitätstheorie **nicht**. Diese ist ganz im Gegenteil in der Lage, ALLE bereits gelebten und auch künftig möglichen Identitätsvarianten und -Strategien der MigrantInnen würdig zu erfassen, darzustellen und historisch in diesem Rahmen adäquat zu registrieren.

Ja, es könnte sogar gerade diese Allgemeinheit und deprovinzialisierende Neutralität der Grund dafür sein, dass sie bisher sowohl von den hegemonialen Theoretikern als auch von den Theoretiker_innen der MigrantInnen selbst so

konsequent verschwiegen wurde. Was immer partiellere, weniger deprovinzialisierte Identitätstheorien auch immer finden werden, ist immer schon in unserer universellen Theorie als partialer Sonderfall enthalten.



Yildiz kommt etwa in (YI 11) zum Ergebnis: "Das 'Leben zwischen zwei Kulturen', das bisher als Zerrissenheit, Leidensprozess oder als eine Art 'kulturelle Schizophrenie' dramatisiert wurde, erfährt jetzt eine andere Relevanz. Konzepte wie 'Hybridität' oder 'Synkretismus' gewinnen zunehmend an Bedeutung. Es geht nicht mehr um ein Entweder-Oder, sondern um ein Sowohl-als-Auch. Bei den sich neu formierenden migrantischen Kulturen handelt es sich also nicht um eine Essentialisierung der 'Herkunftskulturen' sondern um eine Neugestaltung und Rekonstruktion von Differenz im Alltag."

Bereits in unserem theoretischen Identitätskonzept aus dem Jahre 1977 sind **alle möglichen Varianten von Identitätsstrategien, von Hybridität und Diversitätsmanagement aller verschiedenen Identitätsmilieus angehörenden**

Migranten als Sonderfälle enthalten²⁴. Durch die Integration in das Gesamtsystem (Schichtproblematik) wird überdies sichtbar, unter welchen

²⁴ So lassen sich etwa die in den folgenden deprovinzialisierenden Studien – die noch gar nicht von einer Gesamtmodellanalyse ausgehen! – erwähnten Facetten der Identitätsbildungen der Migranten alle in unserem Modell einbauen und unterbringen:

Altintop, Nevin, Wie sich türkischsprachige Migranten in Wien ihre Zukunft im Alter vorstellen (Dipl.Arbeit), Wien 2010.

Bauböck, Rainer: Migrationspolitik. In: Dachs, Herbert [u.a.]: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997, 678-689.

Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute (Institut für Höhere Studien, Wien, Reihe Politikwissenschaft 31), Wien 1996.

Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert [u.a.] (Hgg.), Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, 726-743.

Bauböck, Rainer [u.a.] (Hgg.), Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European Countries. Bd. 2: Country Analyses. Amsterdam 2006, 19-63.

Bunzl, John, Hafez, Farid (Hg.), Islamophobie in Österreich, Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hgg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien 2004.

Heiss, Gernot; Rathkolb, Oliver (Hgg.): Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (=Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25), Wien 1995.

Herzog-Punzenberger, Barbara: Die „2. Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentierung in Österreich – eine Bestandsaufnahme. Im Auftrag des Wiener Integrationsfonds.

http://www.wif.wien.at/wif_site/downloads/Stud2Gen.pdf.

Latcheva, R.; Obermann, J. (2006): SiM-Social Integration of Migrants. Between Equal Opportunity and Marginalisation. A Longitudinal Perspective on the Social Integration of Migrants. NODE research program of the Austrian Ministry of Science (BM:BWK) http://www.zsi.at/attach/3Endbericht_SiM.pdf

Mitterauer, Michael: Wege nach Wien – Migration im Rückblick (=Wiener Vorlesungen im Rathaus 86), Wien 2002.

Obermann, Judith, Hochgerner, Josef, Latcheva, Rossalina, Edthofer, Julia, Mütter und Töchter - Türkische Immigrantinnen zwischen Ambivalenz und Autonomie. Bericht über eine qualitative Studie, gefördert vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank - ÖNB (P9773) 2006

<https://zsi.at/de/object/publication/1332>

Reinprecht, Christoph: Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft (= Sociologica 9), Wien 2006.

Sensenig, Eugene; Reichsfremde, Staatsfremde und Drittausländer. In: Eugene Sensenig, Eugene; John, Michael; Hahn, Sylvia: Das Ausland im Inland. Zur Geschichte der Ausländerbeschäftigung und Ausländerintegration in Österreich: Fremde, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter und Flüchtlinge. Projektbericht, Linz 1998, 1-699.

Six-Hohenbalken, Maria Anna: Migrantenfamilien aus der Türkei in Österreich. Wohnen, Verortung und Heimat mit einem Exkurs über die Wohnsituation im Aufnahmeland (= Österreichisches Institut für Familienforschung Materialiensammlung 9), Wien 2001.

Waldrauch, Harald; Sohler, Karin: Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien (= Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung 14), Frankfurt/M.-New York 2004.

Weigl, Andreas, Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte (Österreich – Zweite Republik 20), Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Weiss, Hilde (Hg.), Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation, Wiesbaden 2007, 131-153.

Weiss, Hilde, Strodl, Robert, Soziale Kontakte und Milieus – ethnische Abschottung oder Öffnung? Zur Sozialintegration der zweiten Generation. In: Weiss, Leben in zwei Welten, 97-129.

Abgrenzungs- Diskriminierungs- und Negierungskräften in der Intra-Kolonialisierung die Identitätsbildungen der MigrantInnen erfolgen müssen, und was es bedeutet, SKWP-Werte des aggressiven Heimischen, durch den man negierend qualifiziert wird, als **positiv** zu übernehmen.

Die Deprovinzialisierung hinsichtlich der Identitätsstrategien und Modelle der MigrantInnenminderheiten sieht sich übrigens einer sehr komplexen Vielfalt gegenüber. Die von Yildiz erwähnte Variante der Hybridität ist wohl nur eine von vielen und manche der von ihm gar nicht gemeinten würde er sogar eher ablehnen wollen. Auch hier besteht die Tendenz bestimmter Forschungsansätze, nicht die **gesamte Vielfalt der migrantischen Kulturen** anzusetzen und anzuerkennen. Die Neugestaltung und Rekonstruktion von Differenz im Alltag nimmt die unterschiedlichsten Züge an, wobei modifizierte Essentialisierungen der "Herkunftskulturen" sehr wohl auch eine bedeutende Rolle spielen.

"Auf der anderen Seite gibt es unterschiedliche Gruppen von MigrantInnen und auch unterschiedliche Formen migrantischer Netzwerke und Selbstorganisation. Untersucht werden müssen die Differenzkonstruktionen der Mehrheitsgesellschaft und der Umgang der MigrantInnen damit". (RU, S. 69). Um alle Differenzkonstruktionen der Mehrheitsgesellschaft zu erfassen, ist wiederum zu fragen, welche Gruppen wo im **Gesellschaftsmodell** welche Differenzen zu den MigrantInnen konstruieren. Andererseits ist nicht nur der Umgang der MigrantInnen mit diesen Konstruktionen zu erfassen, sondern auch die Vielzahl **deren reaktiver Selbstorganisationen**. Der politisch-religiöse Konflikt – im Zusammenhang mit den Unruhen im Gezi Park (Juni 2013) – zwischen dem alevitischen Grünen Dönmez (<http://efganidoenmez.at/tag/staatssekretariat/>) und Karaduman, dem Vertreter der **Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD)**, einer Vorfeldorganisation der AKP Erdogans in Europa, zeigt den Kampf um die Identitäten der türkisch-stämmigen MigrantInnen in Europa.

Auch der Kampf des österreichischen Staates gegen bestimmte Islamvarianten, die als Identitäten bestimmter Migranten realisiert sind, im neuen **Islamgesetz**, welches eine Art Euro-Islam politisch sichern will, zeigt das Problem der Identitätsstrategien. Die dialektische Verstärkung des islamischen Radikalismus bei den salafistischen IS-Kämpfern aus Österreich einerseits und die Verstärkung des Anti-Muslimismus in der Gesellschaft, mit Tendenz zum Generalverdacht

Weiss, Hilde, Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan, Ethnische Traditionen, religiöse Bindungen und „civic identity“. In: Weiss, Leben in zwei Welten, 155-188.

gegen alle Muslime sind weitere Aspekte der hybriden Identitätsbildungen in diesen untersten Schichten der Gesellschaft.

In der Rezeption des Buches werden die oben erwähnten Aspekte stets verschwiegen. Man konzentriert sich bei der Kritik vor allem auf die im Buch enthaltenen Vorschläge der Integrationsmaßnahmen. So schreibt etwa Bratic in **Politischer Antirassismus. Selbstorganisation, Historisierung als Strategie und diskursive Interventionen**. Wien: Löcker 2010

"Charakteristisch für diese Psychologisierung der MigrantInnen ist das Buch „Gastarbeiter“ von Siegfried Pflegerl (1977). Ausgehend von der Annahme, dass die MigrantInnen Opfer sind, schlägt dieser Autor als Integrationsmaßnahmen „seelsorgerische Betreuung“ (153 und 165), „medizinische Betreuung“ (154 und 165) und „publizistische Lebenshilfe“ (154) vor. Diese Reduktion der MigrantInnen auf Objekte einer von Einheimischen durchgeführten, so genannten Integration wirkt bis heute nach."

Dem ist entgegenzuhalten: Unsere Studie wies die gesellschaftlichen **Machtmechanismen** und die Potentiale der **strukturellen Gewalt** nach, welchen die MigrantInnen damals ausgesetzt waren, und welche ihre "Integrationsbemühungen" gewaltig erschwerten. Die Studie enthält überdies eine derzeitige Hybriditätskonzepte in ihrer Elaboriertheit übertreffende Identitätstheorie, die auch weiterhin Relevanz besitzt und legt auch Entwürfe für eine **diskriminierungsfreie Gesellschaft** vor. MigrantInnen hätten zu prüfen, ob es sich hier um paternalistisch-bürgerliche Konzepte handelt, welche die MigrantInnen bevormunden und als wehrlose Opfer hinstellen wollen, oder um emanzipative Horizonte künftiger Gesellschaftsformationen. Ein Vergleich mit den Beurteilungen der türkischen MigrantInnen durch Ha, Kien Nghi in: "Ethnizität und Migration Reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Berlin 2004, der sicherlich nicht im Verdacht steht, bürgerliche Ansichten zu vertreten, darf empfohlen werden. Die 1977 vorgeschlagenen Maßnahmen sind **zeitbezogen zu beurteilen**: Damals wusste noch niemand, dass die "Gastarbeiter" in bestimmtem Ausmaß **auf Dauer** bleiben würden.²⁵

Wie schon erwähnt enthält die Studie im Abschnitt 5 den "Versuch des Grundrisses einer Stigmatheorie (Adäquanz sozialer Beziehungen), eines Universalistischen Universalismus, der in allen Bereichen der Gesellschaft seine

²⁵ Ähnlich kritisiert auch Marian Bauer in ihrer Studie http://othes.univie.ac.at/15581/1/2011-07-17_0406033.pdf den Umstand, dass wir in unserer Arbeit nur eine auf Zeit konzipierte Integrationspolitik der "Gastarbeiter" vertreten hätten.

progressiven Wirkungen entfalten könnte. Weshalb hat kein Kritiker diese Aspekte erwähnt?

2.4.2. S.Pflegerl: Beschäftigungs- und Aufenthaltsrechte integrierter türkischer Staatsangehöriger. Rechtslage und derzeitige Umsetzung des Assoziationsabkommens EU-Türkei. Wien 1998. <http://issuu.com/or-om/docs/beschluss>

Gegen die Demontage der Rechte der Türken - Eine Aktion der WKÖ

Wie subtil und effizient die gemeinsame Strategie von Arbeitnehmerseite und BMFS in der Unterdrückung des Aufstieges der Türken in den österreichischen Arbeitsmarkt war, zeigt das folgende Exempel.

Mit dem EU-Beitritt war Österreich automatisch verpflichtet, den **Beschluss 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation vom 19. September 1980** – im Folgenden kurz: **ARB 1/80** <http://goo.gl/bP1Nx> in seinen Rechtsbestand zu übernehmen. Während die in ARB 1/80 zugestandenene Rechte den betroffenen Türken **unmittelbar und ohne dass es eines konstitutiven Verwaltungsaktes durch eine österreichische Behörde bedürfte**, zustehen, die Arbeitsmarktbehörden daher lediglich eine **formale Feststellung des Bestehens** durchführen könnten und sollten, wurden diese Rechte in das rigide System des AuslBG integriert und hier ihrer starken Rechtswirkung und Rechtsinhalte entkleidet. In der Novelle heißt es:

1068 BGBl. I – Ausgegeben am 14. Juli 1997 – Nr. 78

23. Nach § 4b wird folgender § 4c samt Überschrift eingefügt:

„Türkische Staatsangehörige

§ 4c. (1) Für türkische Staatsangehörige ist eine Beschäftigungsbewilligung von Amts wegen zu erteilen oder zu verlängern, wenn sie die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 erster und zweiter Unterabsatz oder nach Art. 7 erster Unterabsatz oder nach Art. 7 letzter Satz oder nach Artikel 9 des Beschlusses des Assoziationsrates EWG-Türkei – ARB – Nr. 1/1980 erfüllen.

(2) Türkischen Staatsangehörigen ist von Amts wegen ein Befreiungsschein auszustellen oder zu verlängern, wenn sie die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 dritter Unterabsatz oder nach Art. 7 zweiter Unterabsatz des ARB Nr. 1/1980 erfüllen.

(3) Die Rechte türkischer Staatsangehöriger auf Grund der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bleiben unberührt. Für die Verfahrenszuständigkeit und die Durchführung der Verfahren gemäß Abs. 1 und 2 gelten, soweit dem nicht Bestimmungen des ARB Nr. 1/1980 entgegenstehen, die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.“

In einem Durchführungserlass Zl. 35.601/4-7/97 vom 7.11.1997 wurden diese Dezimierungen weiter konkretisiert. Es wiederholte sich im Weiteren ein Schauspiel, dass bei der Übernahme von Gemeinschaftsrecht in konkretes Inlandsrecht gewaltige Verzerrungen eintraten.

Der Autor hat daher eine von der WKÖ herausgegebenen Arbeitsunterlage 2.4.2 verfasst.

Darin wird unter Heranziehung der einschlägigen Judikatur des EUGH und der österreichischen Höchstgerichte für jede einzelne Bestimmung von ARB 1/80 nachgewiesen, wo die Mängel und Beschneidungen der Rechte der betroffenen Türken in der Verwaltung derselben in AuslBG und den Erlässen der Ministerien besteht. Was war der politische Erfolg? Firmen oder einzelne

türkische Arbeitskräfte mussten ihre Rechte in jedem Einzelfall einklagen, und erhielten, wie die Unterlagen zeigen, reihenweise vor den Höchstgerichten recht. Die Taktik des BMFS war klar: Generelle legislative Bremse: wir lassen uns klagen, bis ein Höchstgericht die Aufhebung der Bestimmung fordert. Die Bestimmungen des § 4c des AuslBG bestehen 7/2013 immer noch in der gleichen Form!

Entscheidungen zu § 4c AuslBG

- [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)
- [Entscheidungen des UVS \(seit 01/1991\)](#)
- [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)
- [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)
- [Entscheidungen des VwGH \(seit 02/1948\)](#)
- [Entscheidungen des UVS \(seit 01/1991\)](#)

[RS VwGH Erkenntnis 2000/03/15 98/09/0305](#) vom 15.03.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 1998/07/01 98/09/0095](#) vom 01.07.1998 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2007/04/19 2004/09/0113](#) vom 19.04.2007 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034](#) vom 15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104](#) vom 29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2001/04/04 98/09/0047](#) vom 04.04.2001 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2001/01/31 99/09/0131](#) vom 31.01.2001 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 1998/12/17 98/09/0319](#) vom 17.12.1998 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2001/01/31 99/09/0131](#) vom 31.01.2001 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/10/28 2001/09/0058](#) vom 28.10.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104](#) vom 29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/03/15 98/09/0305](#) vom 15.03.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2007/04/19 2004/09/0113](#) vom 19.04.2007 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/09/28 99/09/0109](#) vom 28.09.2000 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2004/10/28 2001/09/0058](#) vom 28.10.2004 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2001/06/01 2001/19/0035](#) vom 01.06.2001 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034](#) vom 15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/09/28 98/09/0115](#) vom 28.09.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0142](#) vom 20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2000/02/23 98/09/0257](#) vom 23.02.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034](#) vom 15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0099](#) vom 20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0142](#) vom 20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 1998/12/17 98/09/0319](#) vom 17.12.1998 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 1998/07/01 98/09/0095](#) vom 01.07.1998 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034](#) vom 15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2001/06/01 2001/19/0035](#) vom 01.06.2001 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/12/15 2001/09/0034](#) vom 15.12.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2000/03/15 98/09/0305](#) vom 15.03.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104](#) vom 29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2007/06/14 2006/18/0134](#) vom 14.06.2007 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2001/04/04 98/09/0047](#) vom 04.04.2001 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 1998/07/01 98/09/0095](#) vom 01.07.1998 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/09/28 98/09/0106](#) vom 28.09.2000 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/03/20 99/09/0099](#) vom 20.03.2002 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2000/02/23 98/09/0257](#) vom 23.02.2000 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[TE VwGH Erkenntnis 2004/04/29 2001/09/0104](#) vom 29.04.2004 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2002/05/23 2000/09/0212](#) vom 23.05.2002 (VwGH Erkenntnis)
[RS VwGH Erkenntnis 2001/04/04 98/09/0047](#) vom 04.04.2001 (VwGH Erkenntnis)

Leider sind wir hier auch genötigt, die unrühmliche Haltung eines Mitgliedes des **Expertenrates für Integration beim BMI** zu erwähnen. Im Rahmen des Art. 7 des

erwähnten Beschlusses 1/80 sind die nachziehenden Familienangehörigen türkischer Arbeitskräfte sicherlich nicht zur Absolvierung von Deutschkursen **vor der Einreise** verpflichtet.

"Ilan Knapp, Leiter des JBBZ (Jüdisches Berufliches Bildungszentrum) und Mitglied im Expertenrat für Integration des Innenministeriums sieht „eine Megakatastrophe“, deren Ausmaß man noch gar nicht abschätzen könne, auf Österreich zukommen. „Wegen einer Nebenbestimmung aus den 1960er-Jahren, die man längst hätte anpassen sollen“, meint Knapp, könnten nun Türken das österreichische Sozialsystem missbrauchen. „Es können Leute kommen, die nicht mehr nachweisen müssen, dass sie Deutsch können und ein Einkommen haben. Sie können kommen und direkt zum Sozialamt“, sagt Knapp. Dabei brauche Österreich zugewanderte Arbeitskräfte, keine Nächstenliebe. Wer kein Deutsch könne, für den sei eine berufliche Integration unmöglich. Dass türkische Migranten auch ohne Verpflichtung Deutsch lernen würden, bezweifelt der Verfechter der „Deutsch vor Zuzug“-Regelung, der sich auch daran stört, dass EU-Bürger davon ausgenommen sind.

Kritiker bemängeln mitunter, dass Menschen aus ländlichen Regionen, die keinen Zugang zu Deutschkursen hätten, die Zuwanderung schwer bis unmöglich gemacht werde. Für Knapp kein Argument. Wo es Facebook gäbe, könne man auch Deutsch lernen, meint der Bildungsexperte. „Internet gibt es schließlich überall, und aus dem letzten Dorf in Dschibuti kommt niemand.“

Es sei nicht zu viel verlangt, von türkischen Zuwanderern zu erwarten, dass sie sich informieren und vorher Deutsch auf „Postkartenniveau“ lernen. „Aber wenn man nur kommt, um abzukassieren, informiert man sich nicht.“

Karaduman hält die Reaktionen auf die neue Entwicklung für „künstlich aufgeblasen“. Das Einfordern eines „zugestandenen Rechts“ dürfe man nicht damit verwechseln, dass es am Wohlwollen zum Deutschlernen mangle. „Deutsch ist eine Qualifikation“ – und das wüssten türkische Migranten auch, sagt der UETD-Sprecher. Sie würden sich dieses also ohnehin freiwillig aneignen. Unbestritten ist, dass ältere Migranten Schwierigkeiten haben, sich auf Deutsch zu verständigen. Sie kamen in den 1960er- und 1970er-Jahren als sogenannte Gastarbeiter nach Österreich – mit dem Ziel, Österreich wieder zu verlassen. Dabei blieben Integrationsbemühungen auf sprachlicher Ebene auf der Strecke.

Angebote zum Deutschlernen gab es im Gegensatz zu heute in dieser Form gar nicht. Diesen Menschen jetzt noch Deutsch beizubringen – dieser Zug sei abgefahren, meint Karaduman. Jedoch mit den jüngeren zuziehenden Türken gäbe es derlei Probleme nicht. Sie hätten keine Scheu davor, die Sprache zu lernen. „Deutsch ist für Türken nicht mehr uninteressant“, versichert Karaduman. Und dass mangelnde Sprachkenntnisse bei der ersten Generation nicht an die nächste vererbt werden, sei eine Kompetenz der Bildungspolitik." <http://diepresse.com/home/panorama/integration/753893/Verhaertete-Fronten-nach-Aufhebung-der-Deutschpflicht>

Die späte Folge: EU mahnt Österreich wegen Rechten von Türken

Die EU-Kommission hat Österreich aufgefordert, einige Bestimmungen seines Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts zu ändern, um sie mit Rechten für türkische Staatsbürger und ihre Familienangehörige in Einklang zu bringen. Grundlage dafür sei das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei, das ein umfassendes Verschlechterungsverbot (Stillhalteklause) für diese Bestimmungen enthält.

Die EU-Kommission erklärte am Mittwoch in Brüssel, sie habe an Österreich im vergangenen Jahr ein Aufforderungsschreiben gerichtet. Österreich habe der Kommission in seiner Antwort mitgeteilt, dass es keine Notwendigkeit sehe, seine nationalen Rechtsvorschriften zu ändern. Das Innenministerium habe demnach den zuständigen Behörden erster Instanz bereits ein Rundschreiben geschickt mit der Anweisung, diejenigen Bestimmungen, die eine rechtliche Schlechterstellung im Vergleich zum Zeitpunkt des EU-Beitritts Österreichs bewirken, nicht auf türkische Staatsangehörige anzuwenden.

"Die Kommission betrachtet diese Maßnahme jedoch als nicht ausreichend, da die betreffenden türkischen Staatsangehörigen sich nicht auf unveröffentlichte Rundschreiben verlassen können, die von der Verwaltung jederzeit geändert werden können", erklärte die EU-Kommission. Die EU-Kommission droht in der Causa mit Klage vor dem EU-Gerichtshof. Sollte sie innerhalb von zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort erhalten, könne sie Österreich beim Europäischen Gerichtshof verklagen, betonte die EU-Behörde. APA 16.4.2014. Diese Klage der Kommission ist inzwischen eingebracht worden!

2.4.3. S. Pflegerl: Die Aufklärung der Aufklärer. Universalistische Ideologie- und Rassismuskritik. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001.

Universalistische Ideologie- und Rassismuskritik
Entwicklungen - Positionen und Thesen - Ein Handbuch

Reihe: Historisch-anthropologische Studien

Frankfurt/M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2001. 264 S., zahlr. Abb. und Tab. ISBN 978-3-631-36946-3 br. (Softcover)

Über das Buch

Die bestehenden Ansätze über gesellschaftliche Diskriminierung und Rassismus werden in diesem Band zusammengefasst und in ein gesellschaftliches Gesamtmodell eingebracht, wodurch eine erhöhte - gleichzeitig aufklärerisch-pragmatische - Analysequalität erreicht wird. Ein historischer Atlas über die Ideologiemilieus der Ersten Republik in Österreich liefert dabei praktisches Anschauungsmaterial. Der Orientierungskonflikt diskriminierter Minderheiten zwischen zwei Bezugssystemen wird in einer bisher wissenschaftlich nicht vorhandenen Präzision erarbeitet und die Identitätsmilieus der Minderheiten in der Spannung zur Mehrheit werden sichtbar gemacht. Im zweiten Teil werden Prinzipien eines universalistischen Humanismus und Sozialismus zur Herstellung zunehmender Adäquanz sozialer Beziehungen entwickelt. Es erfolgt eine Kritik rechter und linker Ideologiemuster, die selbst nicht wiederum in Ideologie zurückfällt. Der Autor zeigt neue ideelle Horizonte zur emanzipatorischen Überwindung bestehender gesellschaftlicher Verzerrung und Verblendung auf.

Inhalt

Aus dem Inhalt: Gesellschaftsmodell - Theorie der Diskriminierungspotentiale - Atlas der Ideologiemilieus der Ersten Republik Österreich - Subkultur und Identitätsmilieus der Minorität - Grundrisse der Adäquanz sozialer Beziehungen - Universalistischer Humanismus als Neue Aufklärung - Erkenntnistheorie - Universalkategorien - Evolutionstheorie - Emanzipatorik im Verhältnis zu zeitgenössischen Ideologien.

2.4.4. S. Pflegerl: Ist Antisemitismus heilbar? Zur Bearbeitung einer fatalen Tradition. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001.

Ist Antisemitismus heilbar?

Zur Bearbeitung einer fatalen Tradition

Reihe: Historisch-anthropologische Studien

Frankfurt/M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2001. 260 S., zahlr. Abb. und Tab. ISBN 978-3-631-37202-9 br. (Softcover)

Über das Buch

Antisemitismus als eine Form gesellschaftlicher Diskriminierung wird in einem gesellschaftlichen Gesamtmodell betrachtet. Dieser Band integriert systemtheoretisch eine Vielzahl von Theorien über diskriminatorische Prozesse und ihre Funktionen. Die ideologische Verengung der einzelnen Theorien und ihr Konflikt werden dabei als neue Quelle von Diskriminierung sichtbar. Der Autor erarbeitet den Orientierungskonflikt diskriminierter Minderheiten zwischen zwei Bezugssystemen in einer bisher wissenschaftlich nicht vorhandenen Präzision und interpretiert die Identitätsmilieus der Minderheiten in der Spannung zur Mehrheit.

Die historischen Varianten des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart werden in systemtheoretische Zusammenhänge eingebunden expliziert, wobei der Antisemitismus in den Ideologiemilieus der Ersten Republik in Österreich als pragmatisches Muster dient. Jüdische Identitätsmilieus im Schatten des Antisemitismus bis in die Zeit nach dem Holocaust demonstrieren das Ausmaß der Konflikte und Traumen der Opfer und ihrer Nachfahren. Antisemitismus als ein politisch-wirtschaftlich-kulturelles Instrument der Diskriminierung ist nur durch die Einführung bisher nicht realisierter und auch wenig erkannter universeller Sozialprinzipien überwindbar. Daher bietet sich die Darstellung von Wegen aus der Diskriminierung in anthropologisch-soziale Universalstrukturen an.

Inhalt

Aus dem Inhalt: Gesellschaftsmodell - Theorie der Diskriminierungspotentiale - Systemtheoretische Einbindung der historischen Varianten des Antisemitismus mit einem Atlas der Ideologiemilieus der Ersten Republik in Österreich - Subkultur und jüdische Identitätsmilieus im Laufe der Geschichte - Überwindung des Antisemitismus - Adäquanz sozialer Beziehungen - Universalistischer Humanismus als Neue Aufklärung - Universalkategorien, Evolutionstheorie - Synthese der Religionen.

Wir sind stolz darauf, dass ein Exemplar des Buches in der Hebrew University of Jerusalem, im Vidal Sassoon International Center for the Study of Antisemitism aufgenommen wurde und seither ein Kontakt mit dem Institut besteht.

2. 4.5. S. Pflegerl: K.C.F. Krauses Urbild der Menschheit. Richtmaß einer universalistischen Globalisierung. Kommentierter Originaltext und Weltsystemanalyse. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2003.

K. C. F. Krauses Urbild der Menschheit

Richtmaß einer universalistischen Globalisierung
Kommentierter Originaltext und aktuelle Weltsystemanalyse

Erscheinungsjahr: 2003

Frankfurt/M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2003. 551 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-631-50694-3
br. (Softcover)

Über das Buch

Das «Urbild der Menschheit» Karl Christian Friedrich Krauses (1781-1832) ist eingebettet in den progressiven universalistischen Essentialismus seiner Wesenlehre. Nach dem Kanon dieses Urbildes befinden sich die derzeitige Weltgesellschaft und ihre Untersysteme in Stadien der Pubertät und kennen nicht einmal den Zustand ihrer eigenen Reife. Eine Einführung gibt Anleitungen für eine Erweiterung der Erkenntnishorizonte bis zur Schau der göttlichen absoluten Essentialität, in der sich bisher in Philosophie und Religion nicht erkannte Grundverhältnisse zwischen Menschheit und Kosmos ergeben. Erst aus dieser Grundwissenschaft können auch die Kriterien für die weitere globale Entwicklung der Menschheit und den Bau einer allharmonischen Menschheit (Urbild) in ihren Details erkannt werden. In diesem Urbild kreuzen sich auch Linien, die in andere Werke Krauses zur Rechtsphilosophie, Ethik, Ästhetik, Religionsphilosophie, Logik, Mathematik usw. führen, zu welchen Bezüge hergestellt werden. Die komplexen wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen, sozialen und kulturellen Aspekte der heutigen Weltgesellschaft werden mit dem Urbild verglichen, um damit eine Weiterbildung anzuregen. Die Untersuchung ist daher ein weit in die nächsten Jahrhunderte reichender Beitrag zur Globalisierungsdebatte mit bisher kaum beachteten neuen, universalistischen Perspektiven.

Inhalt

Aus dem Inhalt: Das Neue der Grundwissenschaft - Universalistische Erkenntnistheorie - Die Grundwissenschaft - Grundzüge der Entwicklungsphasen der Menschheit - Urbild und heutige Weltgesellschaft - Urbild und Feministische Philosophie - Urbild und moderne Physik - Kommentierter Originaltext des Urbildes.

2. 4.6. S. Pflegerl: Autochtone Assigration oder der Anti-Sarrazin. Online Hypertext Manual für Migrationstheorie, Antirassismus und einen Universalistischen Humanismus. E.Book 2011.
<http://or-om.org/krmigration.docx> Gratisdownload!
Ähnlich auch "GastarbeiterInnenendenkmal" unter <http://or-om.org/gadelang.pdf>

Diese neueren Arbeiten sammeln und aktualisieren eine Vielzahl von Migrationsaspekten aus früheren Untersuchungen. Es erfolgen vielschichtige Deprovinzialisierungen vor allem unter Einbeziehung zahlreicher Statements von Forschern und Aktivisten aus der Community der Migranten in Österreich und der BRD.

2.4.7. Aufsätze

Im Werk "Turkish Families In Transition" von Gabriele Rasuly-Paleczek (Ed.)

2.4.7.1. S. Pfliegerl: Problems of the Concept of Evolution Demonstrated in Kinship and Social Change Among Migrant Workers. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 1996.

Die Deprovinzialisierung erfolgt in diesem Aufsatz insbesondere dadurch, dass neben den Identitätsentwicklungen durch Migration und Rückkehr in die Heimat auch die vielschichtigen verwandtschaftlichen Beziehungen und deren Wandlung durch Migration bei den türkischen Migranten in einer ansonsten kaum erreichten Genauigkeit in einer Feldstudie thematisiert werden.

2. 4.7.2. S. Pfliegerl: Aspekte der Ausländerintegration. Linz 1997.

In dieser Untersuchung wird sehr ernsthafte Kritik an dem Versuch der geltenden ökonomischen Theorien geübt, unabhängig von den Zusammenhängen in einem Gesamtmodell, welches wir in den verschiedensten Bereichen nutzbar machen, Behauptungen über wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten, Funktionszusammenhänge usw. zu postulieren, und mit diesen Theorien die gesellschaftlichen Beziehungen in Politik und Wirtschaft zu manipulieren. Die Thesen der Wirtschaftstheorie gelten immer "ceteris paribus" und gerade dieser Zusatz versucht die Komplexität, in welche Wirtschaftsprozesse gesamtgesellschaftlich eingebettet sind, zu verschleiern und den Theorien Relevanz zu verleihen. Das Zentralthema der Untersuchung jedoch ist die Darstellung der ökonomistischen Partialrationalitäten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in der Behandlung der Migrationsfrage.

2.4.7.3. Beiträge in der Stimme

Stimme von und für Minderheiten NR.	Titel
42	Religion und Diskriminierung. Fünf Thesen, angeschlagen am Tor aller Staaten
48	Die Doppelkrone. Trivialisierungen in der Familientheorie der MigrantInnen
44	Politische Konstruktion der MigrantInnen-Identität zwischen Theoriekorsett und Komplexitätsverkürzung
50	Eine frühe Warnung. Eine neue Geschichte
52	Denke zumindest so differenziert wie die Wählerstromanalyse

59	Parallel miteinander, parallel nebeneinander oder parallel untereinander
67	Elefanten und Mäuse. Die Asymmetrien im interkulturellen Dialog

2.4.8. E-BOOK: Siegfried Pflegerl: "Globalisierung und universales Menschheitsrecht - Rechtliche Grundrisse der Weltgesellschaft"

- Inhaltsverzeichnis und Vorbemerkung: 7 S., PDF-File 148 KB
- Download gesamtes Buch: 252 S., PDF-File 2,518 MB

2.4.9. E-BOOK: Krause: "Das Urbild der Menschheit", Text der Ausgabe von 1851, mit einer Einleitung von Siegfried Pflegerl.

- Inhaltsverzeichnis und Einleitung: 11 S., PDF-File 243 KB
- Download gesamtes Buch: 304 S., PDF-File 1,6 MB

2.4.10. E-BOOK: Siegfried Pflegerl: "Das Ethos der Einen Menschheit - Kritische Vorschläge zur Evolution der Weltethosdebatte"

- Inhaltsverzeichnis u. Einleitung 3 S., PDF-File 69 KB
- Download gesamtes Buch: 95 S., PDF-File 1,5 MB

2.4.11. ARTIKEL über das Verhältnis der derzeitigen Finanzarchitektur zu einem Rating nach universalem Menschheitsrecht:

Siegfried Pflegerl: "RAAATING The WORLD - Strukturelle Gewalt der Finanzmärkte und universale Rationalität der Wirtschaft" (10 S., PDF-File 368 KB - eingestellt am 21.6.2010)

2.4.12. E-BOOK: Siegfried Pflegerl: Autochtone Assiguration oder "Der Anti-SARRAZIN" - Online Hypertext Manual für Migrationstheorie, Antirassismus und einen Universalistischen Humanismus"

- Download gesamtes Buch: 341 S., PDF-File 2,825 MB
- Download gesamtes Buch: 341 S., MS-Word-.DOC-File 3,573 MB, für eigene Notizen editierfähig

3. Interventionen im BMI

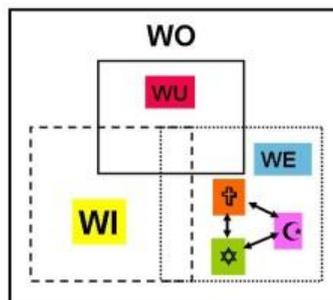
3.1. Kritische Stellungnahme zur Haltung des Expertenrates

Es geschieht sicher nicht oft, dass ein Migrationsforscher ein Gremium (Expertenrat für Integration im BMI), das in der politischen und universitären Hierarchie "ganz oben" steht und mit seiner informellen Macht über personelle und materielle Ressourcen relativ effektiv verfügen kann, frontal kritisiert. Ein solcher Schritt hat sicherlich eine erhöht-qualifizierte Marginalisierung durch das Gremium aber auch durch alle anderen zur Folge, die im Machtbereich des Gremiums stehen.

Im Juli 1911 wurde dem Integrationsstaatssekretär Kurz die beiliegende Kritik (staatssekr.doc) übermittelt. Es handelt sich um einige Teile der Arbeit unter <http://orom.org/krmigration.docx>. Die Antwort war eine halbseitige Versicherung des BMI dass man sich um eine umsichtige Behandlung der Integrationsproblematik bemühe.

3.2. Offene Briefe

Der folgende offene Brief wurde sowohl an das BMI gesandt, wie auch in mehreren Verteilern in der digitalen Kultur in Wien (NeztzNetz und Esel.at) aktivistisch verbreitet. Die Initiative Minderheiten war bereit, den Brief in ihrem Newsletter zu posten.



Offener Brief

an das

Staatssekretariat für Integration

Integrationsbericht 2012

Der neue Integrationsbericht des Staatssekretariats für Integration <http://www.integration.at/> enthält hinsichtlich seiner statistischen Werte kaum Änderungen gegenüber 2011 ([Integrationsbericht 2012/](#) [Statistisches Jahrbuch2012](#)).

Es geht in unserer Kritik keineswegs darum, die in der letzten Zeit erhöhten punktuellen Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Lage bestimmter Migrantengruppen (z.B. in Bildung und Erziehung) herabzusetzen oder zu bagatellisieren sondern um das Faktum, dass der Expertenrat durch seinen mangelhaften und weichzeichnerischen theoretischen Rahmen alle Aktivitäten der statistischen Erhebung und der Integrationsakteure auf ein bedenklich flaches Niveau herabbricht und damit beachtliche Problemzonen und -tiefen ausblendet und der politischen und sozialen Praxis entzieht.

Wir wiederholen unsere Einwände gegen die wissenschaftlich-statistische Weichzeichnung der Probleme durch den Expertenrat im Integrationsbericht. Insbesondere: Anerkennung eines neuen Unterschichtstatus der ehemaligen Gastarbeiter und ihrer Nachkommen **unter** den heimischen Fach- und Hilfsarbeitern/Messung der rassistischen Ausgrenzung im Rahmen des Anti-Muslimismus und Anti-Türkismus/ wissenschaftliche Beachtung der Identitätsformen der Migranten im Rahmen einer international bereits anerkannten Hybriditätstheorie/erweiterte Integration von Migranten-Expert_innen in den Expertenrat beim BMI / Errichtung des angekündigten Online Integrations-Wissensportals, wo auch die Publikationen der jetzt ausgeschlossenen Migranten-Expert_innen integriert werden (vgl. das aktualisierte Kapitel 1.2 "Migrationsatlas Österreich" unter <http://or-om.org/krmigration.docx>). Die Studie "Autochtone Assigration" ist ohne © und ohne CC kostenlos downloadbar und weiter benützbar.

Offener Brief 2014

Die [Gruppe Or-Om](http://portal.or-om.org) (<http://portal.or-om.org>) übermittelte an BM Kurz einen weiteren - bereits den dritten - [Offenen Brief](http://or-om.org/offenerbrief2014.pdf) (<http://or-om.org/offenerbrief2014.pdf>) bezüglich der mangelhaften Behandlung der Migrationsprobleme durch den Expertenrat des Ministeriums.

Die [Antwort](http://or-om.org/antwort_bm2014.pdf) (http://or-om.org/antwort_bm2014.pdf) ist selbstimmunisierend und defensiv.

Grundtext unter: <http://or-om.org/gadelang.pdf>

4. Projekte als Virtuelle Künstlergruppe Or-Om (Concept Art)

Gruppe Or-Om

Die Gruppe Or-Om beschäftigt sich als virtuelle strikte non profit Organisation mit wissenschaftlich fundierten utopisch-evolutionistischen Ansätzen in Kunst, Wissenschaft und Gesellschaftsformationen. <http://portal.or-om.org> Diese Horizonte reichen über die bisherigen Ansätze der Kunsttheorie und Kunstpraxis hinaus, schreiben daher Kunstgeschichte. Die beiliegende **Liste der Publikationen** belegt diese Fundierung und Breite der wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit.

Die Etablierung virtueller Künstlerpersönlichkeiten neben "realen" bedarf angesichts der sozialen Verbreitung virtueller Gesellschaftsformationen im "Second Life" wohl keiner besonderen Legitimierung im Kunstbetrieb.

Im Quartier 21, Electric Avenue <http://www.quartier21.at/institutionen/> hat die Gruppe Or-Om in der Zeit von 5/2005 bis 10/2014 multimediale Installationen in Form von **Show Case Art** präsentiert:

Museumsquartier/Quartier für Digitale Kultur/0>port. Installation: "**The Clash of Civilizations and the Last Religion**" 1.2. - 30.4.2008 daily 10 -22h portal.or-om.org/art/TheLastReligion/tabid/6253/Default.aspx ,
http://www.flickr.com/groups/last_religion
Evolutionologische Kritik des Konzeptes vom "Kampf der Kulturen". Überwindung des aktuellen Kulturkonfliktes im Konzept einer wissenschaftlich fundierten Neuen Religion.

RAAating The World

Die strukturelle Gewalt der Finanzmärkte

http://programm.mqw.at/programmdatenbank/index.phtml?result_page=2&tmp=q21-det&TID=5761

Kritische Twin-Installation zur globalen kriminellen Macht der Finanzmärkte, ihren Mechanismen und zu Aspekten einer universal ausgeglichenen Finanzarchitektur

<http://portal.or-om.org/society/RAAatingtheWorld/tabid/6392/Default.aspx> .

Picture Pool auf FLICKR: http://www.flickr.com/groups/raaating_the_world

Slideshow: http://www.flickr.com/groups/raaating_the_world/pool/show/

Museumsquartier . Raum D . Quartier für Digitale Kultur. Quartier 21

Raum D / Quartier für Digitale Kultur/ quartier21, Electric Avenue,
MQ, Museumsplatz 1, A-1070 Wien

Der Anti-Sarrazin

1. März 2011 bis 30. Juni 2011; Täglich 10 bis 18 Uhr

Thilo Sarrazin vertritt hinsichtlich der sozialen Lage und gesellschaftlichen Entwicklung der muslimischen Migranten eine funktional-ökonomische rassistische Züchtungstheorie, welche die menschliche Würde der Migranten schwer verletzt. Es ist bedauerlich, dass angesichts der in Deutschland und Österreich vorhandenen NS-Vergangenheit derartige Positionen nicht durch Antidiskriminierungsgesetze verboten werden können. Der Anti-Sarrazin zeigt die soziologischen Trivialisierungen, Verzerrungen und Verschweigungen auf, welche Sarrazin in seinen Analysen nachzuweisen sind. Schließlich liefert der Anti-Sarrazin Perspektiven zur Überwindung des derzeit mangelhaft erkannten Kulturkampfes ("Kampf der Kulturen") mittels der Rechtstheorie eines neuen universalistischen Humanismus.

Die Bilder versuchen einerseits die Gegenwart religiöser Stigmatisierung sichtbar zu machen, andererseits durch eine Relativierung der Symbole der involvierten Religionen den Migranten eine jenseits der bisherigen Religionssysteme verankerte universale Würde zurück zu geben.

Link zu Texten des Anti-Sarrazin:

http://programm.mqw.at/programmdatenbank/index.php?result_page=1&tmp=q21-det&TID=6324

http://portal.or-om.org/Portals/or-om.org/Dokumente/pdf/antisarrazin_web_hg.pdf

darin ein PDF, **das sich im Netz sehr langsam öffnet, da es grafisch komplex ist. Bitte Geduld!**

Grundrechtskatalog unter:

<http://portal.or-om.org/society/Grundrechtskatalog/tabid/6067/Default.aspx>

Bilderserie auf Flickr: <http://www.flickr.com/groups/anti-sarrazin>

Diashow unter: <http://www.flickr.com/groups/anti-sarrazin/pool/show/>

Das Faltblatt enthält das PDF file.

GastarbeiterInnen-Denkmal: Die Gegenwart der Migrationsgeschichte
Ein interaktives Sozialprojekt

<http://goo.gl/jRsZGI>

GastarbeiterInnen-Denkmal: Die Gegenwart der Migrationsgeschichte

Datum: 01.02. bis 30.06., täglich 10-18h

Ort: Raum D / quartier21

Motto: <https://www.youtube.com/watch?v=acYWc4RvQyw>

Die Installation thematisiert eine innere Kolonisation und strukturelle Gewalt. Das Gros der ehemaligen Gastarbeiter, welche ab 1960 nach Österreich kamen und ihre zweite und dritte Nachfolgegeneration müssen auch im Jahre 2014 weiterhin sozial in bedenklichen Zuständen als neue Unterschichten leben. Als Reaktion auf diesen Umstand und um diesen öffentlich sichtbar zu machen, starten wir das interaktive Sozial-Projekt „GastarbeiterInnen-Denkmal“ (GD). Du bist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen, wenn Dir das Problem am Herzen liegt oder Du selbst „Betroffener“ bist und Du an der Aktion zur Verbesserung dieser sozialen Unterschichtung durch Sichtbarmachung teilnehmen willst. Das Denkmal ist ein Mahnmal!

Lade Dir von <http://or-om.org/gdpng> das GD kostenlos und ohne © und CC herunter. Das GD hast du damit in dreifacher Größe zur Verfügung. Das Denkmal soll an vielen passenden Stellen und in sozialen Zusammenhängen in Österreich und Deutschland grafisch „aufgestellt“ werden. Du kannst also eines der drei heruntergeladenen GD in alle Arten von Fotos oder andere Umgebungen anderer Formate hineinkopieren oder –montieren. Damit soll in Form bitterer Ironie der gegenwärtige Zustand sichtbar gemacht und eine Thematisierung der inneren Kolonisation dieser Migranten-Unterschichten verstärkt werden. Deine fertig montierten Bilder kannst du dann in das Sozial-Projekt auf <http://www.flickr.com/groups/gastarbeiterdenkmal/> uploaden oder an die Gruppe Or—Om senden. Du kannst aber auch die Bilder mit Text ohne Einfügung des GA-Denkmal an die Gruppe Or-Om senden, wir erledigen den Rest. Du lieferst damit einen persönlichen Beitrag zur Verbesserung dieser sozialen Frage und beteiligst die am „Mahnmal“ für diesen Zustand. Du findest auf FLICKR bereits Muster solcher Beiträge, welche vielleicht deine künstlerische Kreativität anregen.

Wissenschaftlicher Background

Wenn Du Dich näher dafür interessierst, was die sozialen und politischen Hintergründe dieser prekären Lage der „Gastarbeiter“-Migranten in den neuen Unterschichten sind und wie in neuen Sozialformationen diese prekären Strukturen überwunden werden können, hast du die Auswahl:

Kurzfassung: <http://or-om.org/GADEKURZ.pdf>

Langfassung: <http://or-om.org/GADELANG.pdf>

Diashow auf FLICKR: <http://www.flickr.com/groups/gastarbeiterdenkmal/pool/show>

Webseite: <http://portal.or-om.org/Portals/or-om.org/dokumente/GD2%2008.pdf>

5. Postnationalsozialistisch?

Ohne hier detailliert auf den gewählten Ansatz, die Aktivitäten der Anwerbekommission als „postnationalsozialistisch“ zu bezeichnen, näher eingehen zu wollen, lässt sich zunächst einmal feststellen, dass einige gravierende Unterschiede zwischen „Gastarbeiteranwerbung“ und der Behandlung von Zwangsarbeitern („Fremdarbeitern“) im nationalsozialistischen Deutschland und den von ihm besetzten oder hegemonial dominierten Gebieten besteht:

- Von erzwungener „Gastarbeit“ aus Jugoslawien und der Türkei konnte aus den bereits oben angeführten Gründen (Lage am türkischen Arbeitsmarkt) keine Rede sein.
- Es sind keine Fälle bekannt, dass „Gastarbeiter“ an der Rückkehr in ihr Heimatland gehindert wurden. Im NS-Staat war das bekanntlich sehr wohl der Fall.
- „Fremdarbeiter“ in der NS-Zeit unterlagen einem mit Todesstrafe bedrohten „Fraternisierungsverbot“. Es sind keine Fälle bekannt, die geschlechtliche Beziehungen von „Gastarbeitern“ mit ÖsterreicherInnen in irgendeiner Form und schon gar nicht mit der Todesstrafe sanktioniert hätten.

Die angeführten Unterschiede erscheinen so gravierend, dass eine Bezeichnung der Abwicklung der „Gastarbeiteranwerbung“ als postnationalsozialistisch einer groben Verharmlosung der NS-Zwangsarbeit entspricht und daher historisch fragwürdig ist. Dies verkennt nicht, dass aus der hegemonialen Position der Aufnahmeländer viele Diskriminierungen von „Gastarbeitern“ zu erklären sind, auf welche der LKI aber in seinen Publikationen seit 1977 ausdrücklich kritisch hingewiesen hat!

Nun zu den angeblich postnationalsozialistischen Aktivitäten der WKÖ:

Zu Vida Bakondy's Satz in "Viel Glück! Integration heute" : darf folgend Stellung genommen werden:

"Die in den WKÖ-Akten geführten Verhandlungen finden vor dem Hintergrund einer postnationalsozialistischen Gesellschaft statt. Der Begriff postnationalsozialistisch referiert hier auf das Fortwirken spezifischer historischer Strukturen. Ein Beispiel für dieses Fortwirken

findet sich neben gesetzlichen Regelungen in der Sprache: Auffallend ist der völlig unproblematisierte Umgang mit Begriffen, die in direktem Zusammenhang mit nationalsozialistischer Ideologie und Politik und der Shoah stehen. Bei Anwerbeuntersuchungen ist von "Selektion" die Rede. Im Schriftverkehr kursieren Listen mit "Transporten" mit den Namen der Arbeiter/innen, deren Reisen nach Österreich in Phasen starker Nachfrage in "Sonderzügen" organisiert wurden. Auch die als Bezeichnung für Arbeitsmigrant/innen gängigen Begriffe "Fremdarbeiter" und "Gastarbeiter" fungierten bereits im NS-Regime als Bezeichnungspraxen²⁶.

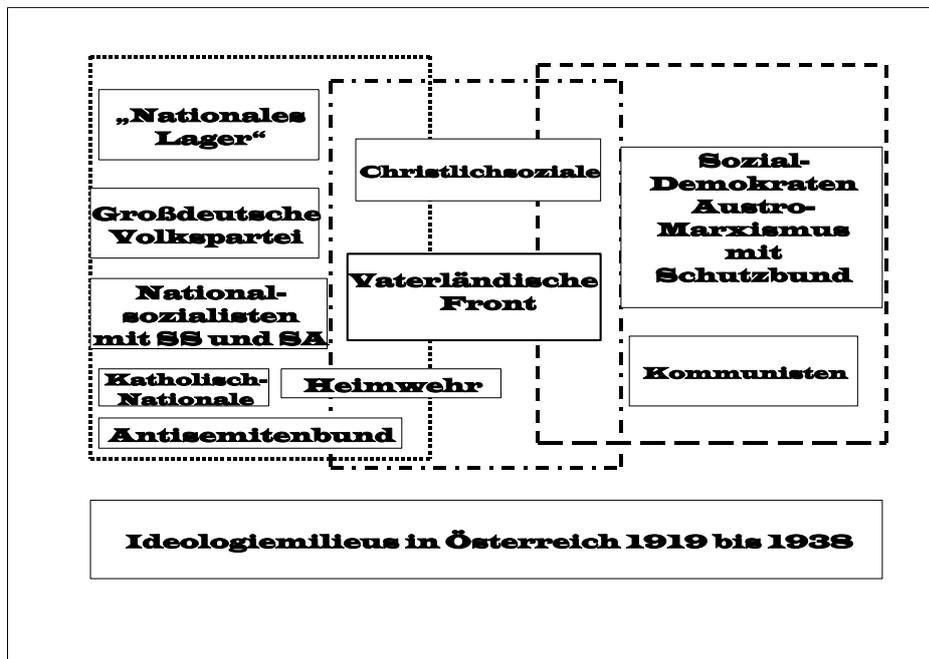
Als Autor des Buches **2.4.4.** wissen wir, dass jedem Juden diese mit der Shoah verbundenen Begriffe bis in die tiefste Seele weh tun, die Gräueltaten für ihn, seine Familie und das ganze jüdische Volk wachrufen. Der Autor bedauert in diesem Zusammenhang den Umstand, dass auch durch seine Benützung dieser Begriffe im Rahmen der Anwerbung türkischer Arbeitskräfte in Juden diese Assoziationen geweckt werden konnten.

Alle Juden darf ich auch hier wiederum für alles um Verzeihung bitten, was die nichtjüdischen Österreicher Ihnen im Rahmen des Antisemitismus angetan haben.

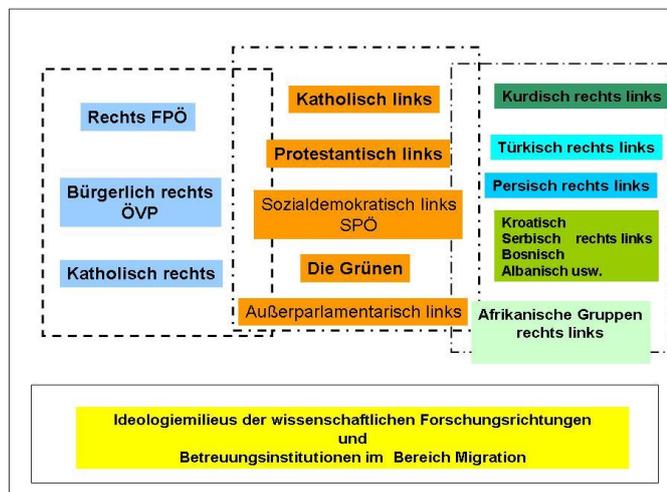
Andererseits ist geschichtlich, folgender Verlauf anzusetzen.

²⁶ Unter Historikern gibt es durchaus Vertreter, die der Ansicht sind, dass der Begriff "postnationalsozialistisch" auf jeden Fall nur dann Analyse-Adäquanz besitzt, wenn man beim historischen Vergleich des Gebrauches eines Begriffes (wie etwa "Fremdarbeiter") sehr wohl eine Gegenüberstellung der gesamten rechtlich-politisch-sozialen Verankerung des Begriffes im jeweiligen System sorgfältig darstellt. Wird dieses Prinzip Basis des Forschungsinteresses, müsste dies auch für die im Rahmen der Anwerbung der Migranten benützten Begriffe gelten, die früher **in einem anderen System eindeutig andere Konnotationen besaßen**. Hier sei etwas auf <http://goo.gl/LN3xF> verwiesen.

Ideologiemilieus in Österreich von 1919 bis 1938



Nachkriegsideologien



Die gefächerten Ideologiemilieus der ersten Republik wurden im Rahmen des Nationalsozialismus bis auf diesen selbst verdrängt und verboten. Die Einheitsideologie des Nationalsozialismus hat bestimmte Elemente der früheren, konfligierenden Ideologien übernommen, überwiegend aber die unter 2.4.4. zusammengefassten ideologischen Parameter realisiert. Was ist nach 1945 ideologisch geschehen?

Sowohl auf der rechten wie auch auf der linken Seite wurden die vornationalsozialistischen, alten Ideologien in abgeschwächter Form **neu belebt**. Auch die Nazi-Ideologie wurde – trotz der Verbote – in politisch weicheren Formen fortgesetzt. Die historische Realität der Verbrechen und Deformationen durch nichtjüdische Österreicher in der NS-Zeit und die Beteiligung weiterer Bevölkerungsgruppen an Judenvernichtung und sonstiger Kriegsverbrechen wurden lange verdrängt. Bei einer geschichtlichen Evaluierung, welche die ideologische Codierung und Zuordnung bestimmter Begriffe (wie Transport, Sonderzug, Selektion, Gastarbeiter usw.) im Sozialsystem Österreichs nach 1945 vornimmt, sollten jedoch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

► Schichtmäßige und politische Verortung der Personen in unserem Gesamtmodell, welche diese Begriffe benützen. Einer Person, welche in der FPÖ verankert ist, wird man eher eine postnationalsozialistische Schattierung beim Gebrauch der Begriffe zuschreiben dürfen als etwa einem Vertreter des von uns in den Nachkriegsdiskurs erst eingebrachten **Universalistischen Humanismus**. Diese sozialphilosophische Position, jenseits derzeitiger linker und rechter Ideologiefelder gelegen, wäre geeignet, die im Rahmen der Deprovinzialisierung möglichen universellen politischen und sozialen Grundstrukturen vorzuzeichnen.

► Beachtung des Umstandes, dass jeder Begriff durch den Transfer in ein anderes System eine Akzentverschiebung erfahren kann. In der Zweiten Republik hat der Begriff „Gastarbeiter“ schon deshalb eine andere Bedeutung als im Nationalsozialismus, weil die ideologischen, politischen und rechtlichen Rahmen der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte anders geregelt wurden²⁷. Wir haben selbst immer auf die strukturelle Gewalt hingewiesen, welche sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der einer **Intra-Kolonialisierung** ausgesetzten neuen Unterschichten ergab. Trotzdem sollten bei einem genauen

²⁷ Wie wir an anderer Stelle unter 1. ausführen ist vor allem bei den Sozialpartnern eher eine Revitalisierung ihrer Vorkriegsideologien zu berücksichtigen. Ihre Migrationspolitik wurde weniger durch postnationalsozialistische Ideologeme als durch je spezifisch orientierte **ökonomistische Partialrationalitäten** bestimmt, welche durch ihre Partialität auf beiden Seiten zu einer Intra-Kolonialisierung der migrantischen Unterschichten führte.

Vergleich der Lage der "Zwangsarbeiter/Fremdarbeiter/Gastarbeiter" im Dritten Reich und der Gastarbeiter nach 1945 :

a) die politisch-ideologischen Unterschiede der beiden Systeme als Gesamtmodell und

b) die rechtliche, soziale und politische Stellung der beiden Gruppen innerhalb der jeweils unterschiedlichen Systeme und ihren internen Gewaltstrukturen untersucht werden. Auf den obigen Hinweis sei nochmals verwiesen.

In unserem Theoriemodell gehen wir von dem Farbgleichnis aus, wonach es sich beim österreichischen System um ein **orangenes System** handelt, dessen innere Differenzierungen nicht Homogenität sondern Vielfalt und strukturelle Gewaltbeziehungen enthält, in welches etwa die türkischen Migranten mit **lila Identitäten** eintreten. In der historischen Aufarbeitung sollte nun INNERHALB DER EINZELNEN SEGMENTE DES GESAMTMODELLS UND SEINEN UNTERSYSTEMEN aufgezeigt werden, wo, an welchen Stellen und in welchem Ausmaß die Fortführung der "BRAUNEN FLECKEN" DER NATIONALSOZIALISTISCHEN IDEOLOGIE einzuzeichnen wären. Es wäre sicher zu undifferenziert, das GESAMTE SYSTEM NATIONALSOZIALISTISCH BRAUN EINZUFÄRBEN und die zweifelsohne vorhandenen neuen orangenen Parameter im System von 1945 bis 2014 einfach auszublenden. Vielleicht ist es auch eine bisher nicht eingelöste Folge unseres Theoriemodells, dass sich **auch die Geschichtsforschung für die Zeit Österreichs von 1945 bis heute systemtheoretisch ausreichend differenziert mit der Bewertung auch der postnationalsozialistischen "braunen Flecken" im System und deren Veränderungen zu befassen hätte.**

Anzumerken ist hier auch, dass Bauböck sehr deprovinzialisierend in : "Nach Rasse und Sprache verschieden. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. 1996 http://www.ihs.ac.at/publications/pol/pw_31.pdf" nachweist, dass auch in der **ersten Republik** antisemitische und rassistische Grundsätze Gesetzgebung und Verwaltung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bestimmten und bis in die zweite Republik fortgesetzt wurden.

Ja sogar die berüchtigte Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Jänner 1933 wurde nicht von den Nationalsozialisten sondern noch in der Weimarer Republik erlassen und spiegelt bereits die vornationalsozialistische Haltung des deutschen Staates wider. <http://goo.gl/zhPDW> . Die Zweite Republik

knüpfte daher auch an **vornationalistischen** legistischen Steuerungsmodellen in Österreich und Deutschland an. Hier könnte eine historisch saubere analytische Entflechtung der Ideologierahmen zwischen vor- und postnationalsozialistischer Administration der Migrantenbeschäftigung nützlich sein.

Die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben daher nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zwar bestimmte Begriffe benützt, die auch in der NS Zeit, oft aber auch schon früher, benützt wurden. Die Benützung dieser Begriffe ist jedoch **semantisch** in den jeweiligen neuen rechtlichen und sozialen Systembezug eingebettet zu bewerten. Eine post-nationalsozialistische **Gesinnung** ist den Protagonisten jedoch nicht zuschreibbar. Sie haben nach ihren jeweiligen ökonomistischen Partialrationalitäten ideologisch gehandelt.

Der LKI hat über diesen administrativen Aktionsrahmen hinaus im Sinne des von ihm stets öffentlich vertretenen **Universalistischen Humanismus** eine kritische Analyse der Folgen dieser Strategien vorgelegt, und ständig verfeinert. Seine Solidarisierung mit den sozialen Problemen der Migrantenschichten wurde von der WKÖ keineswegs behindert oder eingeschränkt.

6. Literatur

6.1 Ausgewählte Literatur (hybrid)

- (Ap 73) Apel, Karl-Otto: Transformation der Philosophie. Frankfurt am Main 1973.
- (Ap 96) Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias (Hg.): Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten. Frankfurt am Main 1996.
- (Ar 55) Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt am Main 1955.
- (Au 82) Aurobindo, Sri: Das Ideal einer geeinten Menschheit. Gladenbach 1982.
- (Au 87) Aurobindo, Sri: Die Offenbarung des Supramentalen. Pondicherry 1987.
- (Be 02) Beck, Ulrich: Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Frankfurt am Main 2002.
- (Be 13) **Bergkirchner, Christof Hubert (2013) *Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975***. Diplomarbeit, Universität Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät BetreuerIn: Eigner, Peter PDF-Dokument [Download \(1880Kb\)](#)
- (Bl 87) Bluestone, Natalie Harris: Women and the ideal society. Oxford, Hamburg, New York 1987.
- (Br 10) Bratić, Ljubomir: Politischer Antirassismus. Wien 2010.
- (Bu 09) Bunzl, John/Hafez, Farid (Hg.): Islamophobie in Österreich. Innsbruck, Wien, Bozen 2009.
- (Cl 94) Claussen, Detlev: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus. Frankfurt am Main 1994.
- (Da 00) Davy, Ulrike: Die Integration von Einwanderern. Band 1: Rechtliche Regelungen im Europäischen Vergleich. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Wien 2000.
- (Da 34) D'Alveydre, Saint Ives: L'Archéomètre. Paris 1934.
- (Da 99) Davidowicz, Klaus S.: Kabbalah. Geheime Traditionen im Judentum. Eisenstadt 1999.
- (Da 11) Daimagüler, Mehmet Gürcan: Kein schönes Land in dieser zeit. Das Märchen von der gescheiterten Integration. München 2011.
- (Di 79) Dilacompagne, Christian/Girard, Patrick: Über den Rassismus. Stuttgart 1979.
- (Di 99) Dierksmeier, Claus: "Krause und das 'gute' Recht", Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Vol. 85, 1999, S. 77).
- (Di 03) Dierksmeier, Claus: Der absolute Grund des Rechts. Stuttgart-Bad Cannstatt 2003.
- (Do 02) Documenta 11_Plattform 5: Ausstellungskatalog. Kassel 2002.

- (Dü 02) Dürrschmidt, Jörg: Globalisierung. Bielefeld 2002.
- (Er 99) Erler, Hans/Koschel, Ansgar (Hg.): Der Dialog zwischen Juden und Christen. Frankfurt, New York 1999.
- (Fa 99) Fassmann, Heinz/Matuschek, Helga/Menasse, Elisabeth (Hg.): abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Klagenfurt 1999.
- (Fe 00) Fernandéz, Francisco Querol: La filosofía del derecho de K. Ch. F. Krause. Madrid 2000.
- (Fo 11) Foroutan, Naika/Abou Taam Marwan/Esser/Jost (Hg.): Zwischen Konfrontation und Dialog. Der Islam als politische Größe. Wiesbaden 2011.
- (Gi 82) Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas. Reinbeck bei Hamburg 1982.
- (Gi 89) Giese, Cornelia: Gleichheit und Differenz. München 1989.
- (Go 98) Golomb, Jacob (Hg.): Nietzsche und die jüdische Kultur. Wien 1998.
- (Go 02) Gosepath, Stefan/Merle, Jean-Christoph (Hg.): Weltrepublik. Globalisierung und Demokratie. München 2002.
- (Gö 31) Gölpinarli, Abdülbaki: Melamilik ve Melamiler. Istanbul 1931.
- (Ha 81) Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1981.
- (Ha 90) Harding, Sandra: Feministische Wissenschaftstheorie. Hamburg 1990.
- (Ha 04) Ha, Kien Nghi: Ethnizität und Migration Reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Berlin 2004.
- (Ha 08) Haller, Max: Die Österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und Sozialer Wandel. Frankfurt am Main 2008.
- (He 92) Heckmann, Friedrich: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart 1992.
- (He 02) Herz, Dietmar/Jetzlsperger, Christian/Schattenmann, Marc (Hg.): Die Vereinten Nationen. Frankfurt am Main 2002.
- (Hi 10) Hiersche Alexander: Sanitätspolizeiliche Behandlung übertragbarer Krankheiten. Wien 2010. http://othes.univie.ac.at/9726/1/2010-03-02_0207570.pdf
- (Hö 98) Höffe, Otfried: Vernunft und Recht. Bausteine zu einem inter-kulturellen Rechtsdiskurs. Frankfurt am Main 1998.
- (Ib 70) Ibn`Arabi, Muhji`d-din: Das Buch der Siegelringsteine der Weisheitsprüche. Graz 1970.
- (IB 07) 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2007. Klagenfurt 2007.
- (IB 11) Integraigonsbericht 2011. Vorschläge des Expertenrates. Wien 2011
- (Jo 98) Jochum, Richard: Komplexitätsbewältigungs-strategien in der neueren Philosophie: Michel Serres. Frankfurt am Main 1998.
- (Ka 91) Kanitschneider, Bernulf: Kosmologie. Geschichte und Systematik in

- philosophischer Perspektive. Stuttgart 1991.
- (Ka 99) Karady, Victor: Gewalterfahrung und Utopie. Juden in der euro-päischen Moderne. Frankfurt am Main 1999.
- (Ke 98) Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbeck bei Hamburg 1998.
- (Ki 04) Kien Nghi Ha: Ethnizität und Migration Reloaded. Berlin 2004.
- (KI 99) Klotz, Johannes/Wiegel, Gerd (Hg.): Geistige Brandstiftung? Die Walser-Bubis-Debatte. Köln 1999.
- (Kn 99) Knorr ab Rosenroth: Kabbalah denudata. Englische Übersetzung von S. L. Mac Gregor Mathers 1887. Reprint: Montana, U.S.A. 1999.
- (Ko 00) Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard: Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen 2000.
- (Ko 85) Kodalle, Klaus-M. (Hg.): Karl Christian Friedrich Krause (1781-1832). Hamburg 1985.
- (Ko 87) Konuk, Ahmed Avni: Fusûsu'l Hikem. Tercüme ve Şerhi. Istanbul 1987.
- (Mi 76) Mîsrî, Niyâzî: Dîvânî Serhi. Kommentiert durch Seyyid Muhammed Nûr. Istanbul 1976.
- (Mi 99) Miles, Robert: Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg 1999.
- (MI 11) Migration & Integration: Zahlen, Daten, Indikatoren 2011. Wien 2011.
- (Mu 99) Much, Theodor/Pfeifer, Karl: Bruderzwist im Hause Israel. Judentum zwischen Fundamentalismus und Aufklärung. Wien 1999.
- (Mü 98) Müller, Ernst (Übers.): Der Sohar. Das heilige Buch der Kabbala. München 1998.
- (Mün 98) Münch, Richard: Globale Dynamik, lokale Lebenswelten. Frankfurt am Main 1998.
- (Na 01) Nagl-Docekal, Herta: Feministische Philosophie. Frankfurt am Main 2001.
- (Or 96) Orden Jiménez, Rafael V.: Las habilitaciones filosóficas de Krause. Madrid 1996.
- (Or 98) Orden Jiménez, Rafael V.: El sistema de la filosofía de Krause. Madrid 1998.
- (Or 98a) Orden Jiménez, Rafael V.: Sanz del Río: Traductor y divulgador de Krause. Madrid 1998.
- (Öz 11) Özkan, Duygu: Türkenbelagerung. Wien 2011,
- (Pa 77) Papus: Die Kabbala. Schwarzenburg 1977.
- (Pf 77) Pfliegerl, Siegfried: Gastarbeiter zwischen Integration und Abstoßung. Wien-München 1977.
- (Pf 90) Pfliegerl, Siegfried: Die Vollendete Kunst. Zur Evolution von Kunst und Kunsttheorie. Wien-Köln 1990.
- (Pf 98) Beschäftigungs- und Aufenthaltsrechte integrierter türkischer Staatsangehöriger. Wien 1998. Online: <http://issuu.com/or->

[om/docs/beschluss](#)

- (Pf 01) Pflegerl, Siegfried: Die Aufklärung der Aufklärer. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001
- (Pf 01a) Pflegerl, Siegfried: Ist Antisemitismus heilbar? Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001.
- (Po 79) Poliakov, Léon: Über den Rassismus. Stuttgart 1979.
- (Po 01) Polylog, Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren: Hybridität. Heft 8/2001. Wien 2001.
- (Ra 96) Rasuly-Paleczek, Gabriele (Hg.): Turkish Families in Transition. Frankfurt am Main 1996.
- (Ra 10) Rabinovici, Doron: Andernorts. Berlin 2010.
- (Re 98) Reiter, Margit: Das Verhältnis der österreichischen Linken zu Israel im Kontext mit Nationalismus und Antisemitismus. Dissertation Universität Wien 1998.
- (Ro 88) Rosenzweig, Franz: Der Stern der Erlösung. Frankfurt am Main 1988.
- (Ru 08) Rupnow, Dirk (Hg.): Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt am Main 2008.
- RU 11) Deprovincializing Contemporary Austrian History. Plädoyer für eine Geschichte Österreichs als Migrationsgesellschaft in transnationaler Perspektive. Klagenfurt 2011).
- (Sc 57) Scholem, Gershom: Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen. Zürich 1957.
- (Se 11) Sezgin, Hilal (Hg.): Manifest der Vielen. Deutschland erfindet sich neu. Berlin 2011.
- (Si 74) Siegfried, Klaus-Jörg: Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsmodell Othmar Spann. Wien 1974.
- (St 08) Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien 2008
- (St 09) Strasser, Sabine: Bewegte Zugehörigkeiten. Wien 2009.
- (St 14) Stöger, Georg, Hahn Sylvia: 50 Jahre Österreichisch-Türkisches Anwerbeabkommen. Salzburg 2014.
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Anwerbeabkommen_-_Uni_Salzburg.pdf
- (Ta 00) Taureck, Bernhard H. F.: Nietzsche und der Faschismus. Leipzig 2000.
- (Ti 96) Tibi, Bassam: Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte. München 1996.
- (Tr 00) Treibel, Annette: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Opladen 2000.
- (Tr 07) Trojanow, Iliya und Hoskoté, Ranjit: Kampfabgabe. Kulturen bekämpfen sich nicht-sie fließen zusammen. München 2007.
- (Tr 08) Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von

- Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim und München 2008.
- (Ur 01) Ureña, Enrique M.: Philosophie und gesellschaftliche Praxis. Stuttgart-Bad Cannstatt 2001.
- (Ur 91) Ureña, Enrique M.: K. C. F. Krause. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.
- (Ur 99) Ureña, Enrique M. (Hg.): La actualidad del Krausismo en su contexto Europeo. Madrid 1999.
- (Wa 90) Waldenfels, Bernhard: Der Stachel des Fremden. Frankfurt am Main 1990.
- (Wa 00) Waldrauch, Harald: Die Integration von Einwanderern. Band 2. Ein Index legaler Diskriminierung. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Wien 2000.
- (Wa 04) Waldrauch, Harald, Sohler, Karin: Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. Wien 2004.
- (We 34) Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Tübingen 1934.
- (We 07) Weiss, Hilde: Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden 2007.
- (We 95) Welsch, Wolfgang: Vernunft. Frankfurt am Main 1995.
- (We 01) Welthaus Bielefeld: Atlas der Weltentwicklungen. Wuppertal 2001.
- (We 02) Westphal, Christian: Von der Philosophie zur Physik der Raumzeit. Frankfurt am Main 2002.
- (We 09) Weigl, Andreas: Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte. Innsbruck 2009.
- (Yı 11) Yıldız, Safiye: Kritisches Weiterdenken in der postmodernen Gesellschaft. Klagenfurt 2011.
- (Ze 03) Zeilinger, Anton: Einsteins Schleier. Die neue Welt der Quanten-physik. München 2003.

6.2. Online-Texte anderer Autoren

6.2.1 Hakan Gürses

[Das Politische \(in\) der politischen Bildung](#)

(Zu Postdemokratie, Citizenship Education und politische Differenz / Link zur pdf-Datei)

[Des Kaisers Tiere. Kann Interkulturalität Machtkritik sein?](#) (2009)

(Interkulturalität, mit der Machtfrage in Verbindung gebracht / Link zum html-Text)

[Die größten Kritiker der Elche sind heute welche. Oder: Ist eine „atopische Kritik“ möglich?](#) (Who are the greatest critics of the elk today?) (2008)(Weiterführende

Gedanken zur "Topografie der Kritik" / Link zum html-Text)

[Kultur ist politisch. Zur Interkulturalität in der politischen Erwachsenenbildung](#) (2008)

(Kulturalität der Politik, das Politische an der Kultur / Link zur pdf-Datei)

[Von der Vernunft zum Hausverstand. Zur Kritik des Universalismus \(From Reason to Common Sense. Towards a Critique of Universalism\)](#) (2007)

(Gedanken über einen "neuen" Universalismus / Link zum html-Text)

[Nachtisch statt Hauptspeise](#) (2007)

(Gedanken über "Interkulturalität" angesichts des geplanten EU-Jahres 2008 / Link zum html-Text)

[Zur Topographie der Kritik \(On the Topography of Critique / Para una topografía de la crítica\)](#) (2006)

(Begriffsgeschichte der Kritik und eine Typologie gesellschaftskritischer Konzepte anhand ihres jeweiligen "Topos" / Link zum html-Text)

[Ein Globus von Nationalstaaten](#) (2005)

(Aporien des Globalisierungsdiskurses angesichts der Migration; Text zu einem Vortrag aus dem Jahr 2000 / pdf)

[Der Nation-Komplex im postnationalen Zeitalter](#) (2004)

(Über die Hartnäckigkeit des Nationalismus und der Nation-Idee im vermeintlich "post-nationalen" Zeitalter / pdf)

[Das "untote" Subjekt, die "ortlose" Kritik](#) (2004)

(Gedanken zum Subjekt-Begriff im Kontext von Queer-Theorien sowie zum Kritik-Begriff / pdf)

[Funktionen der Kultur](#) (2003)

(Über die politischen und epistemischen Funktionen des Kulturbegriffs; Weiterführung des Textes "Der andere Schauspieler" 1998 / pdf)

[Sprechen und Handeln](#) (2001)

(Über die performative Funktion der Sprache; am Beispiel der Rede über Migration und "Fremde" in Österreich / pdf)

[Identität: Endstation der Geschichte?](#) (2000)

(Zur Genese und Struktur kollektiver Identitäten / pdf)

[Die besonderen Orte der Medienwelt](#) (1999)

(Massenmedien und "Minderheitenmedien" / pdf)

[Der andere Schauspieler](#). Kritische Bemerkungen zum Kulturbegriff (1998)

(Link zu einem html-Text, der zuerst in "polylog", Nr. 2/1998, erschien)

6.2.2 Gamze Ongan

Selbstdarstellung von PEREGRINA http://www.peregrina.at/docs/text_staatsarchitektur.pdf

6.2.3 Sabine Strasser

Migrationsforschung in Österreich, ein [KriMi] . Kommentar zur Kritischen Migrationsforschung
<http://minderheiten.at/images/stories/stimme75.pdf>

6.2.4 Ljubomir Bratic

Selbstorganisation im migrantischen Widerstand/Ein Diskussionsanstoß

http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2001_4_Bratic.pdf

<http://eipcp.net/transversal/0101/bratic/de>

Mexikoplatz: Ein Lebensraum mitten in Wien

http://www.derive.at/index.php?p_case=2&id_cont=264&issue_No=3

Von Alpha bis Omega. Lektüren von Ljubomir Bratic' "Antirassistische[n] Lektionen für KünstlerInnen

<http://www.igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1072253906/1117439253>

Diskurs und Ideologie des Rassismus im österreichischen Staat

http://www.gbw-wien.at/documents/Diskurs_und_Ideologie_des_Rassismus_in_Oesterreich.pdf

6.2.5 Bernhard Perchinig

List of publications (as of November 1, 2010)

<http://or-om.org/perchinigit2010.doc>

6.2.6 Edit Schlawer

Das sind wir! Junge muslimische Männer in Österreich 2011

Studie des bmask

https://broschuerenservice.bmask.gv.at/PubAttachments/Das%20sind%20wir_Junge%20muslimische%20Maenner%20in%20Oesterreich.pdf

6.2.7 Franz Fiala

Tschechen und Türken in Wien

<http://fiala.cc/Franz.Zuagaste-in-Wien.ashx#B>

Angeregt durch die Studien des Autors hat Ing. Franz Fiala, ein Mitglied der tschechischen Minderheit in Wien, Migrations-, Integrations- und Assimilationsprozesse der Tschechen im Allgemeinen und seiner Familie im Besonderen zusammengefasst und versucht, sie mit der derzeitigen Lage der muslimischen Migranten in Wien zu vergleichen. Für die Entwicklung der Identitätsmilieus der tschechischen Migrantenschichten (zumeist ebenfalls ärmste Unterschichten in den unattraktivsten und schwersten Beschäftigungssegmenten) waren die feindlichen deutschnationalen Strategien Luegers, der Zerfall der Monarchie, die Entwicklung des Nationalstaates der Tschechoslowakei (Rückwanderung von 200.000; tschechisches Schulwesen in Österreich), die Zeit des Nationalsozialismus (Schließung der Schulen, Enteignungen, Abwanderungen usw.), die Rückwanderung von 24.000 Tschechen nach dem Zweiten Weltkrieg, die Isolierung der Tschechen in Wien durch den Eisernen Vorhang und schließlich der Anerkennung als autochthone Volksgruppe im Jahre 1976 prägende soziale und politische Faktoren. Sie führten zu unterschiedlichsten Identitätsstrategien, welche Fiala in seinem Interpretationsrahmen von *Assimilation* und *Integration* darstellt.

Besonders erfreulich ist seine solidarische Bemühung, das Schicksal der Minderheit der Tschechen in Wien mit dem der neuen Migrantengruppe der Türken zu vergleichen. Ob aus der - trotz aller Unterschiede doch ähnlichen - Geschichte gelernt wird?

6.2.8 Asiyé Sel

Kommen und Gehen? Der Wandel von Diskriminierungserfahrungen in der Arbeitswelt der MigrantInnen.
Wien 2009

http://othes.univie.ac.at/4481/1/2009-04-22_0209072.pdf

Aus dem Inhalt:

Theoretische Grundlagen zum Kontext von Diskriminierung in dieser Arbeit	33
3.1 Vorurteile und deren Entstehung.....	33
3.2 Definition von Diskriminierung.....	34
3.2.1 Direkte und indirekte Diskriminierung.....	35
3.3 Wahrnehmung von Diskriminierung im beruflichen Alltag von MigrantInnen.....	37
3.4 Bedeutung von Zuschreibungen gegenüber MigrantInnen.....	38
3.4.1 Der Begriff „MigrantIn“.....	39
3.4.2 Der Begriff „AusländerIn“	40
3.4.3 Der Begriff „GastarbeiterIn“	41
3.5 Diskriminierung basiert auf Zuschreibung.....	42
3.6 Eine Frage der Einstellung	42
3.7 Diskriminierende Einstellungen und Handlungen.....	43
3.7.1 Exkurs 1: Gleichbehandlungsgesetz	45
4 Diskriminierung am Arbeitsmarkt im Wandel.....	47
4.1 Österreich im internationalen Vergleich.....	47
5 Erklärungsmodelle für die Legitimation von Diskriminierung	49
5.1 Gesetzliche Regelungen als Vorwand.....	49
5.2 Präsenz von MigrantInnen und hohe Arbeitslosigkeit als Vorwand	53
5.3 Kriminalität als Vorwand.....	54
5.4 Schlechtes Abschneiden im internationalen Vergleich im Schulsystem als Vorwand	56
8	
5.5 Die KundInnen als Vorwand	57
5.5.1 Exkurs 2: Ein Fallbeispiel aus Belgien	57
5.6 Angst vor dem Verlust „kultureller Werte“.....	59
5.7 Fehlende Integration (swilligkeit) als Vorwand.....	62
5.8 Sprache als Vorwand.....	65
5.8.1 Sprache im politischen Diskurs	65
5.8.2 Integrationsvereinbarung	66
5.8.3 StaatsbürgerInnenschaft.....	66
5.8.4 Exkurs 3: Sprache bei MigrantInnen der Zweiten, Dritten und Vierten GastarbeiterInnengeneration.....	68
5.9 Das Argument schlechte Qualifikationen als Vorwand.....	69
5.9.1 Veränderung der Bildungssituation von MigrantInnen seit der Anwerbung	69
6 Auswirkungen von Diskriminierung auf MigrantInnen	72
6.1 Rückzug in die Herkunftsgesellschaft.....	72
6.2 Politische Orientierung am Herkunftsland.....	73
7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	75

7.1 Diskriminierung	75
7.2 Berufliche und soziale Mobilität	77
7.3 Bildung und soziale Schichtung.....	79
7.4 Integration und Abbau von Diskriminierung.....	80

6.2.9 Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung. Universität Linz

Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

http://www.ibe.co.at/fileadmin/AblageBox/Projektdownloads/ENDBERICHT_Berufsorientierung_von_Jugendlichen_mit_Migrationshintergrund.pdf

6.2.10 Arbeiterkammer Wien

Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien

Art der Publikation: Studie

Datum / Jahr: Jänner 2012

Erscheinungsort: Wien

HerausgeberIn: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die Studie zu den Chancen und Problemen von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt zeigt: Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund bringen viele Kenntnisse und Fertigkeiten mit. Aber nur ein Teil dieser Kompetenzen wird wirklich genutzt.

Langfassung (pdf 6,4 mb)

Kurzfassung (pdf 478,6 kb)

6.3. Chronologische Sammlung Stöger Georg

In <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/integration/veranstaltungen/50-jahre-anwerbeabkommen-oesterreich-tuerkei.html>

Auswahl von akademischen Abschlussarbeiten zur Arbeitsmigration nach Österreich (2. Republik, speziell aus der Türkei und Exjugoslawien)

Stand 7/2014, Recherche über den Verbundkatalog der österreichischen Bibliotheken; „pdf“ = freier Zugang zum Volltext über den Verbundkatalog
http://search.obvsg.at/primo_library/libweb/action/search.do?vid=ACC

Meral Karataş, Interkulturelle Elternarbeit. Elternarbeit mit türkischstämmigen Familien an Wiener Neustädter Volksschulen, unveröffentlichte Bakk-Arbeit, PH Baden 2014.

René Mayer, Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen in Vorarlberg, unveröffentlichte Bakk-Arbeit, PH Feldkirch 2013.

Christof Bergkirchner, Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2013. [pdf]

Anton Gerald Ofner, Die Rot-Weiß-Rot Karte im Kontext des österreichischen Migrationsgeschehens. Erwartungen, Einschätzungen und Zusammenhänge, unveröffentlichte Dissertation, Universität Klagenfurt 2013.

Elif Kutluer Yiginer, Integration aus der Sicht der türkischen MigrantInnen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Klagenfurt 2013.

Laura Panholzer, Drivers behind self initiated expatriation to Austria, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Linz 2013.

Elisabeth Silber, Die Immigration türkischer Gastarbeiterfamilien in den 1980er Jahren und die Probleme ihrer Integration in Österreich, unveröffentlichte Bakk-Arbeit, PH Linz 2013.

Teresa Fuchs, Transnationale Identitäten türkischer Migrantinnen und Migranten in Österreich. Eine Fallstudie im Raum Wörgl, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2013.

Sevgi Kokac Al-Khoutani, Gesundheitssituation türkischer Migrantinnen und deren Zugang zum Gesundheitssystem. Ein Vergleich zwischen erster und zweiter Generation, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2013. [pdf]

Beyza Sahin, Vergleich des Entwicklungsstandes von Migrantenkinder türkischer Herkunft aus Österreich mit türkischen Kindern in der Türkei, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2013. [pdf]

Beyhan Gülbahce/Gönül Gümüs, Analyse der Attraktivität des westeuropäischen Arbeitsmarktes für osteuropäische und nicht europäische Arbeitskräfte am Beispiel der polnischen und türkischen Arbeitsmigranten in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2012.

Sule Dikilitas-Naseri, Die erste Generation türkischer EinwanderInnen und ihre Kinder bzw. Enkelkinder. Was war der Traum der ersten Generation türkischer EinwanderInnen? Was ist in der zweiten bzw. in der dritten Generation von den Träumen übrig geblieben?, unveröffentlichte Bakk-Arbeit, PH Wien 2012.

Veronika Settele, Gast in der Heimat. Zur Lebenswelt der ersten Generation sogenannter Gastarbeiter, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2012.

Öznur Dizili, Delinquente Jugendliche mit Migrationshintergrund, unveröffentlichte Bakk-Arbeit, PH Wien 2012.

Markus Andreas Eder, Türkische Sportvereine im Wiener Amateurfußball. Eine figurationssoziologische Betrachtung der Gründungsmotive und Integrationspotentiale migrantischer Selbstorganisationen im vereinsorganisierten Sport, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Graz 2012. [pdf]

Nevin Sari, Bildungskarrieren von türkischen Migrantinnen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2012. [pdf]

Günnur As, Bildungsgeschichten von Studierenden mit türkischem Migrationshintergrund. Eine qualitative Studie zum Bildungsverlauf in der zweiten Migrant/-innen Generation, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2012. [pdf]

Sevtap Serttas, Zugehörigkeitserfahrungen von Migrantinnen im Studium. Eine qualitative Studie zu Biographien studierender türkischer Migrantinnen der zweiten Generation, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2012. [pdf]

Serpil Ekrem, In Würde altern. Zugehörigkeiten und Werte der älteren türkischen MigrantInnen in Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2012. [pdf]

Marion Bacher, Rotation oder Integration? Österreichischer und schwedischer Umgang mit Arbeitsmigration in den 1970er Jahren, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Wien 2011. [pdf]

Daniela Pfeffer, Wir und die Anderen. Zur Identität und Differenz von türkischen Migranten, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2011. [pdf]

Ömer Kocak, Ausländische Beschäftigte in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2011.

Gabriele Korkutan, Geri dönemeyeceğiz. Lebensgestaltung von älteren MigrantInnen aus der Türkei, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2011. [pdf]

Mustafa Birgin, Türkische Gastarbeiter in Österreich. Ab den 1960er Jahren bis 2010, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2011.

Mehmet Soytürk, Arbeitsmigration aus der Türkei und die Gewerkschaften in Österreich, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 2011. [pdf]

Raimund Görtler, Migration vs. Integration. Der Generationenaspekt der Personen mit Migrationshintergrund im Raum Hallein, unveröffentlichte Masterarbeit. Universität Salzburg 2010.

Nevin Altıntop, Wie sich türkischsprechende Migranten in Wien ihre Zukunft im Alter vorstellen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2010. [pdf]

Clemens Reisner, Internationale Arbeitsmigration und Gewerkschaftspolitik. Die österreichisch-türkische Interaktion 1965-1990, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2010. [pdf]

Hasan Özer, Türkische „Gastarbeiter“ in Österreich. Historische, rechtspolitische und soziokulturelle Aspekte ihres Positionswandels in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2010. [pdf]

Ersoy Bülbül, Die historische Analyse der sozio-ökonomischen Aspekte der türkischen Migration nach Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2010.

Stephan Blaßnig, Migrationspolitik in Österreich von der Anwerbung von ArbeitsmigrantInnen 1961 bis heute. Unter besonderer Berücksichtigung von rechtlichen, politischen, demographischen und sozio-ökonomischen Aspekten, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2010.

Natalie Weber, Transnationale Beziehungen der 2. Generation von ArbeitsmigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Vorarlberg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2010.

Roland Tremel, Die Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Österreich und die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Ausländergesetzgebung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Linz 2010.

Adel Firdaus, Die Situation der muslimischen Migranten in Österreich am Beispiel Salzburg, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Salzburg 2009. [pdf]

Aykal Benhur, Ausländische Arbeitskräfte in Österreich und ihre wirtschaftliche Bedeutung, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2009.

Dejana Petrović, Die stereotype Darstellung von Gastarbeitern in deutschsprachigen Spielfilmen zwischen 1970 und 2005, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2009.

Silvia Herburger, „Er hat alles vergessen, er hat einfach sein Leben gelebt“. Arbeitsmigration und Alter am Beispiel ehemaliger türkischer „Gastarbeiter“ und „Gastarbeiterinnen“, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2010. [pdf]

Bianca Loacker, Integration in Österreich. Geboren, gelebt und gestorben in Österreich, begraben in der Türkei, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Klagenfurt 2009.

Asiye Sel, Kommen und Gehen? Der Wandel von Diskriminierungserfahrungen in der Arbeitswelt der MigrantInnen, unveröffentl. Magisterarbeit, Universität Wien 2009. [pdf]

Angelika Bürk, Dimensionen der „Gastarbeitermigration“ am Beispiel Österreichs : mit einer qualitativen Studie türkischer Migranten in Salzburg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Salzburg 2008.

Regina Fuchshuber/Otilie Zopf, Bildungsbiographien von türkischen Migrantenkindern. Eine explorative Untersuchung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2008.

Ahmet Genc, Positionen und Funktionen ausländischer Arbeitskräfte für den Vorarlberger Arbeitsmarkt in den letzten vier Jahrzehnten. Eine statistische Analyse, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2008.

Susanne Loch, „Ankommen um zurückzukehren“. Eine kulthuranthropologische Studie zur Remigration serbischer Gastarbeiter am Beispiel Donje Vidovo, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 2008.

Martin Mostbauer, Die Berichterstattung über Arbeitsimmigranten in den Salzburger Nachrichten in der Zeit von 1960-1982, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Salzburg 2008.

Stefanie Schmiderer, Integration: Schlagwort – Zauberwort – hohles Wort. Eine historische und begriffliche Auseinandersetzung im Kontext der österreichischen Immigrationsgeschichte (1970-2005), unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2008. [pdf]

Nadine Oderwald, Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt. Die personalpolitische Sichtweise der Betriebe, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2008.

Klaudia Zangerl, Das Tiroler Oberland und das Fremde, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 2008.

Isabella Skrivanek, Die österreichische AusländerInnenbeschäftigungspolitik 1987-2006. Inhalte und Veränderungen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2008. [pdf]

Kurt Adam, Die Erwerbstätigkeit türkischer Migranten in Tirol unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher und volkswirtschaftlicher Aspekte, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2008.

Fatma Akbudak, Migration in Österreich. Mit dem Schwerpunkt Migration weiblicher Arbeitskräfte in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2008.

Elisabeth Büchele/Christine Schähle-Rogginer, Die wirtschaftliche und soziale Integration von jugendlichen MigrantInnengruppen in Vorarlberg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2007.

Simon Burtscher, Etablierungsprozesse von Außenseitern migrantischer Herkunft in Vorarlberg, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 2007.

David Reichel, Die Erfahrungen der ehemaligen „GastarbeiterInnen“ mit dem österreichischen Fremdenrecht und deren Einfluss auf die subjektive Integration, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2006.

Gerald Pelger, Die Arbeitsmigration in Österreich ab 1945, unveröffentlichte Dissertation, Universität Graz 2006.

Atilla Özgül, Die Mediennutzung türkischer Migranten in Österreich : ein Vergleich zwischen der ersten und zweiten Generation, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2006.

Sabine Monthaler, Die Situation von jugendlichen MigrantInnen am österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarkt. Unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Tirol, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2006.

Doris Violand, Berufskarrieren von MigrantInnengruppen auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2006.

Kiran Sevil, Psychische Belastungen türkischer und österreichischer Taxifahrer im Vergleich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2006.

Georg Racz, Betriebliche Ausländerintegration. Theorie und deren praktische Umsetzung am Beispiel der österreichischen Textilindustrie, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2005.

Katharina Brzić, Das geheime Leben der Sprachen. Gesprochene und verschwiegene Sprachen in Herkunfts- und Einwanderungsgesellschaft und

die Rolle sprach(en)politischer, gesellschaftlicher, familiärer und individueller Faktoren im Spracherwerb von Migrant*innen in Österreich, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 2005.

Florian Niederndorfer, Die Fremden kommen! Der GastarbeiterInnen-Diskurs in österreichischen Tageszeitungen 1962 und 1965, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2005.

Julia Klavan, DaZ-Lehrwerke für Arbeitsmigrant*innen in Österreich. Eine zielgruppenspezifische Lehrwerkanalyse, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2005.

Artug Cetin, Das Spar- und Investitionsverhalten der türkischen Gastarbeiter. Die Beurteilung der europäischen Investitionsalternativen aus der Sicht des Spar- und Investitionsverhaltens der türkischen Gastarbeiter in der EU, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 2004.

Maria Hündler, „signalni – Macht (uns) Platz!“ Ein Jugendprojekt der „jugendline“ der Ausstellung „Gastarbajteri – 40 Jahre Arbeitsmigration“ im Wien Museum Karlsplatz, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität für angewandte Kunst Wien 2004.

Astrid Fingerlos, Migration ausstellen? Die Ausstellung gastarbajteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität für angewandte Kunst Wien 2004.

Meltem Songu, Der soziale Wandel der türkischen Arbeitnehmer in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2004 .

Andrea Orso, ArbeitsmigrantInnen aus dem Kosovo in Graz. Drei qualitative Interviews, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 2003.

Halime Demircan, Türkische Migrant*innen. Vom Arbeiter zum Unternehmer, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2003.

Martina Haunschmidt, Rückkehr- und Verbleibsabsichten türkischer MigrantInnen in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2003.

Emine Yolalan, Zielgruppenorientiertes Personalmanagement. Die kulturspezifischen Besonderheiten und Erwartungen von türkischen

Arbeitnehmern der zweiten Generation, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2003.

Nebahat Yilmaz-Huber, Mobbing gegen Ausländer. Was können Vorgesetzte und Arbeitgeber tun?, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2002.

Özlem Merdane, Die sozialrechtliche Stellung der türkischen Arbeitnehmer in der Europäischen Union, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2002.

Dita Baráková, Die Schwierigkeiten und Herausforderungen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit Kindern aus Migrantenfamilien. Ein Versuch, die pädagogischen Alltagssituationen in einem Wiener Kinder- und Jugendzentrum zu verstehen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2002.

Angelika Gruber, Willkommen sein! Nicht nur geduldet. Zum rechtspolitischen Umgang mit „GastarbeiterInnen“ in Österreich und seine Auswirkungen auf den sozioökonomischen Integrationsprozess seit den 60-Jahren, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Salzburg 2002.

Valeria D'Allura/Osman Güven, Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Ökonomische und soziokulturelle Aspekte, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2001.

Johann Gruber, Der österreichische Gewerkschaftsbund und sein Verhältnis zu ausländischen Arbeitnehmern, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 2001.

Christine Aigner, „GastarbeiterInnen“ in Österreich. Möglichkeiten und Probleme einer Integration, aufgezeigt an der Gemeinde Schwaz, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2001.

Günter Hagen, Hall in Tirol. Sozio-ökonomische Phänomene und Probleme einer Tiroler Kleinstadt im ausgehenden Jahrtausend, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 2001.

Sapmaz, Tülay, Arbeitsmarktintegration von jugendlichen MigrantInnen : Aspekte der Diskriminierung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 2001.

Vedat Gökdemir, Die Assoziationsfreizügigkeit türkischer Arbeitnehmer in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2001.

Timea Zauner, Probleme ausländischer Arbeitsloser in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2000.

Hüseyin Kalayci, Sozialarbeit mit ArbeitsmigrantInnen : Alternativen zur konventionellen Praxis, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 2000.

Barbara M. Kontrus, Die demographische Entwicklung der Stadt Wien unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung von Gastarbeitern, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 2000.

Mirjana Janjić, Interkulturelle Kommunikation und Minderheiten : "Gastarbeiter" im Umgang mit Ämtern und Behörden, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 1999.

Emel Eglenceoglu, Die öffentlich-rechtliche Position türkischer Arbeitnehmer in Österreich, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1999.

Gabriele Rudhardt, Subjektive Theorien von Volksschullehrern bezogen auf Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache – Integration oder Endstation Sonderschule? : eine Untersuchung am Beispiel Vorarlberg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1998.

Ljuba Borojevic, Migrant*innenjugendliche der „Zweiten Generation“ mit „kriminellen Karrieren“ und Soziale Arbeit als adäquate Antwort am Beispiel der Bewährungshilfe Wien. Mögliche Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Diskriminierung und „Ableiten“ in die Kriminalität, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1998.

Christian Kolbl, Die Situation türkischer Arbeitnehmer im Ausländerbeschäftigungsrecht, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 1998.

Marijana Knezevic, Integration ausländischer Jugendlicher durch die Lehrlingsausbildung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1998.

Karl Pridun, Die Integration von ArbeitsmigrantInnen in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1997.

Stefanie Pilz, Integrative Sozialarbeit mit ausländischen Jugendlichen : am Beispiel männlicher türkischer Jugendlicher im Jugendzentrum Erdberg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1997.

Nedret Visne, Eingliederung der Gastarbeiter in die österreichische Gesellschaft, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1997.

Eveline Wollner, Auf dem Weg zur sozialpartnerschaftlich regulierten Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Reform der Ausländerbeschäftigung und der Anwerbung bis Ende der 1960er Jahre, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1996.

Helga Fellner, Alltagstheorien von ArbeiterInnen über den Einfluß von AusländerInnen auf die österreichische Wirtschaft, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Salzburg 1996.

Daniela Orler, Ausländische Arbeitnehmerinnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Stadt Salzburg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Salzburg 1996.

Robert Martin Werth, Soziologische Aspekte der Gastarbeiterfrage. Ausländerbeschäftigung in einer Epoche, die durch stagnierendes Wirtschaftswachstum, weitgehende Rationalisierung und damit auch durch Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1995.

Ljubomir Bratic, Das Problem der Identität. Theoretisch entwickelt über die Theorie von G. H. Mead und praktisch über die Untersuchung der Befindlichkeit von Migrantenjugendlichen im deutschsprachigen Raum, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1995.

Nuran Dönmez, Die schulische und soziale Situation der Kinder und Jugendlichen von ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei im deutschsprachigen Raum (Österreich – Schweiz – Deutschland). Ein Beitrag zur interkulturellen Verständigung, unveröffentlichte Dissertation, Universität Klagenfurt 1995.

Gertrude Köllerer, Türken in Oberösterreich. Eine (Polit)studie über die Lebensbedingungen, die Lebensgewohnheiten, das Informationsverhalten und das Kaufverhalten der Türken in Oberösterreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Linz 1995.

Gabriele Maria Trapichler, Kinder und Jugendliche aus türkischen Arbeitsmigrantenfamilien in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1995.

Heike Hartmann, Die volkswirtschaftliche Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich (ausgewählte Aspekte), unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1994.

Pakize Yildiz, Aspekte der Arbeitsmigration ausländischer Frauen und ihre Folgen auf die Sozialarbeit, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1994.

Thomas Meindl, Wohnverhältnisse der Gastarbeiter in Wien. Stadtentwicklung vor dem Hintergrund eines segmentierten Arbeits- und Wohnungsmarktes, unveröffentlichte Diplomarbeit, TU Wien 1994.

Gerlinde Rehr/Monika Stadelmann, Integration und Zusammenarbeit von ausländischen und inländischen Arbeiterinnen in zwei Tiroler Betrieben, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1994.

Horst Mayer, Bildungswünsche ausländischer Jugendlicher in Vorarlberg unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1993.

Sabine Breitfellner, Gastarbeiter im Bezirk Wiener Neustadt-Land. Eine sozialgeographische Studie über das Zusammenleben von Österreichern und Gastarbeitern im Dorfe, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1993.

Sedat S. Sari, Ökonomische und soziale Aspekte der Ausweitung des Arbeitsangebotes an ausländischen Arbeitskräften in den letzten Jahren, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1993.

Harald Quintus, Gastarbeiter am Arbeitsmarkt. Soziale Beziehungen und kulturelle Probleme, unveröffentlichte Dissertaion, Universität Wien 1993.

Berkovec, Beatrix, Die wirtschaftlichen Alltagstheorien der Österreicher über die Ausländerbeschäftigung, Dipl Salzburg 1993

Edith Konrad, Migrationsströme in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten in Österreich mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Integration in der Gegenwart, unveröffentlichte Dissertation, Universität Salzburg 1993.

Maria Gsoels, Die Auswirkungen der österreichischen Ausländerpolitik auf die Lebensverhältnisse von Gastarbeiterfamilien unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Generation. Eine historische Analyse am Beispiel Wiens von 1962 bis 1990, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1993.

Güran Yet, Ausländerbeschäftigung und Wirtschaftswachstum in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1993.

Thomas Perkounig, Die Entwicklung der Gastarbeiterbeschäftigung sowie der künftige Bedarf an erwerbstätigen Ausländern in der österreichischen Wirtschaft, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 1993.

Michaela Balber, Integration - Segregation. Eine empirische Analyse zur Integration der „Gastarbeiterkinder“ in Schule und Freizeit unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Verteilungsmusters der „Gastarbeiter“ in Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1993.

Maria Peter, Entwurzelung von Gastarbeiterkindern, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1992.

Sigrid Zavlak-Tröstel, Leben zwischen zwei Kulturen. Anpassungsschwierigkeiten von türkischen Gastarbeiterkindern und mögliche Hilfe durch Sozialarbeit, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1992.

Helga Hofer, Situation und Erfahrungen ausländischer Arbeitnehmer in Österreich, insbesondere jugoslawischer und türkischer Hilfsarbeiter, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1991.

Maria-Thaddea Wächter, Jugend zwischen zwei Kulturen : eine Herausforderung für die Sozialarbeit? Am Beispiel einer jugoslawischen Gastarbeiterfamilie, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1991.

Susanne Stefan, „Arbeitsmigration“- Türkische Frauen kommen nach Wien, Sozialarbeit als Hilfe zur Integration am österreichischen Arbeitsmarkt, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1991.

Maria Oberlinniger, Veränderung des Images von Fremdarbeitern anhand der Kriminalitätsberichterstattung in „Presse“ und „Kurier“, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1991.

Barbara Pusch, Die Lebenswelt türkischer Mädchen in Wien und die Bedeutung des „Gast“arbeiterInnenprojekt Erdbergs aus der Sicht der JZ-Besucherinnen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1991.

Franziska Dreisiebner, Die Situation der Gastarbeiterkinder an den Wiener Pflichtschulen aus der Sicht der Sozialarbeit, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1991.

Irmgard Demiroglu-Chylik, Die Situation der Kinder von Arbeitsmigrant/innen in Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1991.

Kornelia Ossinger, Die Situation türkischer Frauen in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit Wien 1990.

Mustafa Cakir, Die Rolle von Kultur und Identität beim Erwerb des Deutschen als Zweitsprache. Am Beispiel türkischer Arbeitnehmer in Vorarlberg, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1990.

Doris Trojer, Frauenproblematik in türkischen Gastarbeiterfamilien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Graz 1990.

Herbert Greisberger, Situation und Aufstiegschancen türkischer und jugoslawischer „Gast“arbeiter und „Gast“arbeiterinnen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Generation, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1990.

Ana Iljić-Marković, Einstufung und Überstellung ausländischer Kinder in die Allgemeine Sonderschule. Zur Situation und Problematik türkischer und jugoslawischer Gastarbeiterkinder in Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1990.

Eveline Viehböck, Die kurdische und türkische Linke in der Heimat und Migration. Kurdische und türkische Widerstandsorganisationen in der Türkei und im deutschsprachigen Raum unter besonderer Berücksichtigung von Tirol im Zeitraum von 1960 bis 1990, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1990.

Assieh S. Taheri, Ausländische Arbeitnehmer in Österreich. Unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Ausländer in Tirol, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1989.

Michael Outschar, Die psychosoziale Situation türkischer und jugoslawischer Gastarbeiter und die daraus resultierenden Konflikte am Arbeitsplatz, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1989.

Gertrud Zanetti, Gastarbeiter in Tirol. Unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Innsbruck und Hall, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1988.

Bilhan Doyuran, Türkische Migrantenkinder in Österreich. Soziokulturelle Hintergründe ihrer Sprachlernschwierigkeiten, unveröffentlichte Dissertation, Universität Klagenfurt 1988.

Georg Bauer, Ausländer – die verfeimten Gäste? Die Situation der Gastarbeiter in Österreich als Herausforderung für das befreiende Handeln der Kirche, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1988.

Adelheid Fraiji, „Von der Gastarbeit zur Einwanderung“. Die Lage der jugoslawischen und türkischen Arbeitsmigranten und ihrer Familien in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1988.

Brigitte Johanna Dridi, Schulische Probleme von Kindern aus muslimischen Gastarbeiterfamilien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Klagenfurt 1987.

Erich Wahl, Gastarbeiterkinder an der Allgemeinen Sonderschule. Zu den Ursachen und Folgen eines Sonderschulbesuches bei Gastarbeiterkindern, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1987.

Aslim Mustafa, Ausländerbeschäftigung in Österreich. Eine kritische Betrachtung der Ursachen der Auswanderung bzw. Anwerbung sowie die soziale, rechtliche und politische Situation von Ausländern und deren Kindern in Österreich am Beispiel der Türken, unveröffentlichte Dissertation, Universität Linz 1986.

Eveline Viehböck, Türkische Arbeitermigration nach Österreich (1960-1984), unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1986.

Johannes Tupay, Soziale und ökonomische Aspekte der Fremdarbeiter, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1985.

Manfred Konrad Hofer, Melikan, Istanbul, Wien und retour. Vom Prozeß der Arbeitsmigration am Beispiel der „Gast“menschen aus der Türkei in Wien, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1985.

Fransiska Bebelman, Auswirkungen der Migration auf den Sozialisationsprozeß türkischer Gastarbeiterkinder, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1985.

Monika Mayr, Gastarbeiter und Gastarbeiterwanderung in Vorarlberg in der jüngsten Vergangenheit, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1984.

Ödel Dirik, Eine empirische Untersuchung über die Beziehungen zwischen Schulangst, Intelligenz- und Schulleistungen der türkischen Gastarbeiterkinder in Wien, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1984.

Tobias Schediwy, Ausländerbeschäftigung in Österreich. Unter besonderer Berücksichtigung sektoraler, demographischer und räumlicher Aspekte, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1983.

Reyhan Bilge, Auswirkungen der steigenden Arbeitslosigkeit auf die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1983.

Johannes Naderhirn, Die Situation der Gastarbeiter, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1982.

Michael Segal, Das Bild der Gastarbeiter in der Presse. Eine inhaltsanalytische Untersuchung von Printmedien in Salzburg und München, unveröffentlichte Dissertation, Universität Salzburg 1981.

Jbid Posa-Markaryan, Gastarbeiter in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1980.

Zuhal Pichler, Die Problematik der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Europa. Unter besonderer Berücksichtigung der Türken in Deutschland und Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1979.

Tugrul Karakurum, Die sozio-ökonomischen Tendenzen der ehemaligen Gastarbeiter und ihr Platz am türkischen Wirtschaftsleben, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1979.

Sander M. Gürbüz, Soziale und ökonomische Aspekte der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Unter besonderer Berücksichtigung türkischer Arbeitnehmer in Österreich, unveröffentlichte Dissertation, WU Wien 1978.

Christoph Henryk Zahlingen, Jugoslawische Gastarbeiter in Wien. Mobilität und Wohnverhältnisse. Auswertung einer Enquete von 1974, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1978.

Helga Leitner, Segregation, Integration und Assimilation jugoslawischer Gastarbeiter in Wien. Eine empirische Analyse, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1978.

Elisabeth Toros, Die Arbeitsmarktpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Fremdarbeiterproblematik. Dargestellt am Beispiel Österreichs, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1977.

Eckhard Heinrich Lichtenberger, Die Wohnverhältnisse der jugoslawischen Arbeitnehmer in Wien. Auswertung einer Enquete von 1974, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1977.

Stefanie Battenfeld, Die Beschäftigung von Gastarbeitern im Wirtschaftsverlauf – unter besonderer Berücksichtigung der Rezession, unveröffentlichte Dissertation, WU Wien 1976.

Reinhold S. Schwarzenbacher, Die Problematik der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Unter besonderer Berücksichtigung der Jugoslawen und Türken in Tirol, unveröffentlichte Dissertation, WU Wien 1976.

Elisabeth Wakolbinger, Das Gastarbeiter- und Flüchtlingsproblem in historischer Sicht. Eine Untersuchung über Integration am Beispiel Oberösterreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Linz 1976.

Rudo-Smiljan Radić, Der kroatische Gastarbeiter in Tirol, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1976.

Karl Braunschmid, Die Fremdarbeiterbeschäftigung in Österreich. Ursachen, Problematik-Folgewirkungen, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1974.

Hans Poeckh, Gastarbeiter ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1974.

Ligia Staudinger, Die Gastarbeiterbeschäftigung in der Eisen- und Metallindustrie Tirols, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1974.

Alexander Nikiforidis, Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung in Österreich, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1973.

Jacqueline Polos, Anpassungsprobleme der türkischen Gastarbeiter in Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1972.

Johannes Küng, Die Gastarbeiter in Vorarlberg, unveröffentlichte Hausarbeit, Universität Innsbruck 1973.

Erich Essig, Ausländische Arbeitskräfte in Vorarlberg, unveröffentlichte Dissertation, Universität Innsbruck 1972.

Kuno Sohm, Betriebswirtschaftliche Probleme der Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern. Unter spezieller Berücksichtigung Vorarlberger Industriebetriebe, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1972.

Rudolf Biwald, Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte und ihre wirtschaftlichen Probleme, unveröffentlichte Diplomarbeit, WU Wien 1972.

Franz Rauter, Das Fremdarbeiterproblem in Innsbrucker Textil- und Bekleidungsbetrieben, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1972.

Alexander Peter, Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich, Linz, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Linz 1972.

Christine Domforth, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der internationalen Arbeitskräftewanderungen(Problematik der Beschäftigung von „Gastarbeitern“), unveröffentlichte Dissertation, WU Wien 1972.

Wilhelm Galathovics, Fremdarbeiter in Europa, unveröffentlichte Dissertation, WU Wien 1965.

Albert Schlesinger, Die Notwendigkeit der Fremdarbeiterbeschäftigung in Österreich, unveröffentlichte Dissertation, WU Wien 1947.

6.4. Weitere deprovinzilisierende Arbeiten

Altintop, Nevin, Wie sich türkischsprachige Migranten in Wien ihre Zukunft im Alter vorstellen (Dipl.Arb.), Wien 2010.

Bauböck, Rainer: Migrationspolitik. In: Dachs, Herbert [u.a.]: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997, 678-689.

Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute (Institut für Höhere Studien, Wien, Reihe Politikwissenschaft 31), Wien 1996.

Bauböck, Rainer; Perchinig, Bernhard: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert [u.a.] (Hgg.), Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, 726-743.

Bauböck, Rainer [u.a.] (Hgg.), Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European Countries. Bd. 2: Country Analyses. Amsterdam 2006, 19-63.

Bunzl, John, Hafez, Farid (Hg.), Islamphobie in Österreich, Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia; Mattl, Sylvia (Hgg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien 2004.

Heiss, Gernot; Rathkolb, Oliver (Hgg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (=Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25), Wien 1995.

Herzog-Punzenberger, Barbara: Die „2. Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich – eine Bestandsaufnahme. Im Auftrag des Wiener Integrationsfonds. http://www.wif.wien.at/wif_site/downloads/Stud2Gen.pdf.

Latcheva, R.; Obermann, J. (2006): SiM-Social Integration of Migrants. Between Equal Opportunity and Marginalisation. A Longitudinal Perspective on the Social Integration of Migrants. NODE research program of the Austrian Ministry of Science (BM:BWK) http://www.zsi.at/attach/3Endbericht_SiM.pdf

Mitterauer, Michael: Wege nach Wien – Migration im Rückblick (=Wiener Vorlesungen im Rathaus 86), Wien 2002.

Obermann, Judith, Hochgerner, Josef, Latcheva, Rossalina, Edthofer, Julia, Mütter und Töchter - Türkische Immigrantinnen zwischen Ambivalenz und Autonomie. Bericht über eine qualitative Studie, gefördert vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank - ÖNB (P9773) 2006 <https://zsi.at/de/object/publication/1332>

Reinprecht, Christoph: Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft (= Sociologica 9), Wien 2006.

Sensenig, Eugene; Reichsfremde, Staatsfremde und Drittausländer. In: Eugene Sensenig, Eugene; John, Michael; Hahn, Sylvia: Das Ausland im Inland. Zur Geschichte der Ausländerbeschäftigung und Ausländerintegration in Österreich: Fremde, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter und Flüchtlinge. Projektbericht, Linz 1998, 1-699.

Six-Hohenbalken, Maria Anna: Migrantenfamilien aus der Türkei in Österreich. Wohnen, Verortung und Heimat mit einem Exkurs über die Wohnsituation im Aufnahmeland (= Österreichisches Institut für Familienforschung Materialiensammlung 9), Wien 2001.

Weigl, Andreas, Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte (Österreich – Zweite Republik 20), Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Weiss, Hilde, Strodl, Robert, Soziale Kontakte und Milieus – ethnische Abschottung oder Öffnung? Zur Sozialintegration der zweiten Generation. In: Weiss, Leben in zwei Welten, 97-129.

Weiss, Hilde, Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan, Ethnische Traditionen, religiöse Bindungen und „civic identity“. In: Weiss, Leben in zwei Welten, 155-188.

krmigration/50JAAT.docx